

**STEIERMÄRKISCHER LANDTAG**

**LANDESRECHNUNGSHOF**



# **BERICHT**

**LRH 10 P 3 - 1998 / 9**

**betreffend die stichprobenweise Prüfung des  
laufenden Projektes der „Bezugsverrechnung“ und des  
Personalinformationssystems „STIPAS“**

## Inhaltsverzeichnis:

<b>1. Prüfungsgegenstand</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Projekteinleitung</b> .....	<b>3</b>
2.1. Abgelöste Systeme .....	3
2.1.1. Bezugsverrechnung (BEZ) .....	3
2.1.2. Personalverwaltung (PIS).....	5
2.2. Problempunkte .....	5
2.3. Projektideen .....	6
2.4. Anforderungen hinsichtlich der Funktionalität des Projektes .....	8
<b>3. Projektstart</b> .....	<b>17</b>
3.1. Chronologie der Entscheidungsfindung .....	17
3.2. Zielevereinbarung.....	54
3.3. Einrichtung des Projektmanagements.....	57
3.4. Projektstart und Realisierungsvarianten.....	58
<b>4. Pflichtenhefterstellung</b> .....	<b>62</b>
<b>5. Ausschreibung</b> .....	<b>64</b>
<b>6. Bewertung der Ausschreibung</b> .....	<b>68</b>
<b>7. Vertrag zwischen dem Land Stmk. und der Fa. SAP</b> .....	<b>77</b>
<b>8. Vergabe an die Fa. SAP</b> .....	<b>82</b>
<b>9. Entwicklungsbegleitung</b> .....	<b>82</b>
<b>10. Datenschutzrechtliche Aspekte</b> .....	<b>84</b>
<b>11. Beratung</b> .....	<b>86</b>
<b>12. Schulung</b> .....	<b>90</b>
<b>13. Benutzerbetreuung</b> .....	<b>91</b>
<b>14. Wartung</b> .....	<b>91</b>
<b>15. Projektstand</b> .....	<b>93</b>
15.1. Übersicht zur Realisierung .....	93
15.2. zusätzliche Funktionen .....	98
15.3. Kostenentwicklung .....	98
15.4. Beurteilung des Projektes durch die Anwender.....	123
15.5. Rechnerausstattung .....	127
15.6. Personaleinsparungen .....	130
<b>16. Zusammenfassung</b> .....	<b>130</b>
16.1. Allgemeine Feststellungen zu Automationsprojekten .....	130
16.2. Feststellungen zum STIPAS-Projekt .....	136
<b>17. Stellungnahmen</b> .....	<b>147</b>
<b>18. Begriffe</b> .....	<b>150</b>
<b>19. Beilagenverzeichnis:</b> .....	<b>153</b>

## 1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof hat eine

### **Prüfung des laufenden Projektes der „Bezugsverrechnung“ und des Personalinformationssystems „STIPAS“**

aufgrund der Veranlassung durch Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Projekt erfolgte im Jahre **1992** eine erste gemeinsame Besprechung zwischen der EDV-Koordinierungsstelle der Landesamtsdirektion und den EDV-Bereichen „Haushaltswesen“ und „Personalwesen“.

Im Jahr **1994** erfolgte die Forcierung für die vom Land Salzburg entwickelte „IPIS“ - Lösung. Im Frühjahr **1996** wurde die Realisierung aufgrund von Portierungsproblemen wiederum abgebrochen.

Im Dezember **1996** wurde die Fa. SAP mit der Lieferung und Einrichtung der zur Realisierung dieses Projektes notwendigen Module der Standardsoftware SAP R/3 beauftragt.

Der 1. Teil „Bezugsabrechnung“ des STIPAS-Projektes konnte termingerecht per **1.1.1998** in Produktion gehen.

Der 2. Teil „Personalverwaltung“ befindet sich noch im Realisierungsstadium. Das gesamte Projekt wird voraussichtlich - einschließlich Umstellung auf das neue SAP-System R/4 mit Ende des Jahres **2000** abgeschlossen sein. Nach Feststellung von Projektverantwortlichen werden sich alle in den Projektzielen definierten Funktionen mit Hilfe des aktuellen Standard-Softwarepaketes SAP-System R/3 Release 4.5B realisieren lassen. Es wird somit noch vor der Umstellung auf das künftige System SAP R/4 eine vom Funktionsumfang her gesehen konsistente Gesamtapplikation erstellt werden können.

Anwenderkreise des EDV-Projektes sind: die **RA 1** (Personalangelegenheiten), die **RA 7** (Gemeinden u. Gemeindeverbände), die **RA 13** (Pflichtschulwesen), die **Landesbuchhaltung**, die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (**KAGes**) und die Bundesdienststelle **Landesschulrat**.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Organisationsabteilung der Abteilungsgruppe LAD, sowie von den angeführten Dienststellen

zur Verfügung gestellt. Die Prüfung umfaßt Aspekte hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Organisation, EDV-Technik, Vergaberecht und Datenschutz.

Mit der Prüfung war die Gruppe 1 des Landesrechnungshofes unter der verantwortlichen Leitung des Landesrechnungshofdirektorstellvertreters Wirkl. Hofrat Dr. Leikauf beauftragt.

## **2. Projekteinleitung**

### **2.1. Abgelöste Systeme**

Die Software für die Bezugsverrechnung ( BEZ ) wurde in den sechziger Jahren, für die Personalverwaltung ( PIS ) in den siebziger Jahren entwickelt und in der Folge aufgrund massiver technologischer Veränderungen (Umstellung von der UNIVAC 494 auf VAX-VMS) laufend adaptiert und angepaßt.

Die auf VAX-VMS verwendeten COBOL- und FORTRAN- Programme entsprachen, bzw. entsprechen nicht mehr dem Stand der Programmieretechnik zu Ende der neunziger Jahre. Der EDV-Dienst beschreibt die zum Teil mehr als  $\frac{1}{4}$  Jahrhundert alten Applikationen zurecht als **„nicht mit ökonomisch vertretbarem Aufwand wartbar“**. Ein wesentliches Problem ist der Umstand, daß keine EDV-mäßige Integration zwischen den beiden Programmbereichen besteht bzw. bestanden hat, obwohl ein starker logischer Zusammenhang gegeben ist. Deshalb war bisher auch eine doppelte Datenerfassung und Speicherung in zwei Applikationsbereichen erforderlich.

#### **2.1.1. Bezugsverrechnung (BEZ)**

Dieses Projekt war ursprünglich für Massendarbeiten konzipiert und ging **1964** in Produktion. **1974** wurde es aufgrund neuer gesetzlicher Änderungen und neuer Bestimmungen grundsätzlich reorganisiert. In der Folge begann man den Datenbestand nicht nur für die Massendatenverarbeitung zu nutzen, sondern auch mit Hilfe entsprechender Programme Auswertungen und Listen zu erstellen. Ab **1984** wurden die Magnetbänder anläßlich der Umstellung auf die DEC-

Computer durch Magnetplatten ersetzt, wodurch die zeitaufwendige Speichermethode entfiel.

Im Jahr **1987** war, aber vorerst nur in der Besoldungsstelle, ein „Abfrage-Betrieb“ über 18 Bildschirme am Arbeitsplatz möglich. Bereits im Jahr **1989** hat die Landesbuchhaltung die Notwendigkeit einer Zusammenführung der beiden Systeme aufgezeigt.

**1991** wurden weitere 50 Bildschirme in der Besoldungsstelle installiert und damit der Vollausbau in dieser Dienststelle erreicht.

Die Umstellung auf den „interaktiven Betrieb“ wurde mit dem Projekt „Dezentrale Datenerfassung“ aus dem Jahre **1992** eingeleitet, wobei der Betrieb erst im Jänner **1994** aufgenommen wurde. EDV-technische Grundlage für dieses Projekt war der noch heute gültige Standard

Betriebssystem:	VMS, UNIX
Datenbank:	RMS-Batch, ORACLE
Programmiersprachen:	COBOL, C

Im Jahre 1994 waren in den Besoldungsstellen 67 Bedienstete mit der Bearbeitung von 57.800 Personalfällen befaßt.

Landesbuchhaltung - Abteilung VII: 44 Bedienstete für 40.000 Personalfälle  
(davon 14.000 KAGes)

Landesbuchhaltung - Abteilung VIII: 23 Bedienstete für 17.800 Personalfälle

Der interne Aufbau der Landesbuchhaltung wurde zwischenzeitlich umstrukturiert, der neue Aufbau ist in Beilage B6 ersichtlich.

Die vom System zu verarbeitenden Daten werden von folgenden Stellen bereitgestellt: RA 1, RA 7, RA 10, RA 13, Landesschulrat, Bischöfliches Ordinariat, Abteilung für gewerbliche Berufsschulen und Versicherungen.

Die Datenverarbeitung (Vorprüfung, Bearbeitung und Prüfung) erfolgte händisch und mit EDV-Unterstützung. Händisch gerechnet wurden bestimmte Personalfälle (Regierungsmitglieder, Auslandspensionisten, Bedienstete mit Disziplinkürzungen). Batch-Verfahren wurden nur mehr einmal monatlich, getrennt nach Abrechnungssparten, durchgeführt. Fast der gesamte Datenbestand wurde nach jeder Abrechnung zweimal in der Landesbuchhaltung und einmal in der RA 1 gespeichert. Die größtenteils in den 60er Jahren entwickelten ca. 340 Einzelprogramme des BEZ-Systems wurden durch die SAP-Applikation ersetzt.

Die Weitergabe von Daten erfolgt intern und extern (Gesetzliche Versicherungen, Banken, private Versicherungen, Gewerkschaften, Ärztekammer, Finanzamt und Gerichte) sowie an die Parteien.

### **2.1.2. Personalverwaltung (PIS)**

Im Jahre 1975 erfolgte in der RA 1 die erste automationstechnisch unterstützte Verarbeitung für den Bereich der Dienstpostenevidenz und die Dienstpostenplanerstellung. Das System war mit einer Online-Verbindung zur UNIVAC 494 ausgestattet.

1994 umfaßte das System folgende Funktionen:

Allgemeine Funktionen, Dienstpostenevidenz, Personalverwaltung, Reisekostenverrechnung, Zulagen und Nebengebühren, Pensionsangelegenheiten, Freiwillige Sozialleistungen und das Landespersonalinformationssystem.

Betriebssystem:	VMS (noch im Einsatz)
Datenbank:	IDA (Siehe Anhang)
Programmiersprache:	FORTRAN

Im Bereich der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. waren überdies noch Redundanzen zum Personal-Administrations-System auf PC-Basis, dem Bewerbermanagementsystem und dem Turnus-Ärzte-System gegeben.

Das gesamte PIS-System umfaßt ca. 200, größtenteils in den 70er Jahren entwickelte Programme, von denen noch ein Teil in Verwendung ist.

Der aktuelle Stand zur Applikationen-Nutzung durch die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft ist in Pkt. 2.4. dieses Berichtes dargestellt.

## **2.2. Problempunkte**

### **a) Bezugsverrechnung:**

- Wesentlich ist der Umstand, daß zwischen dem Bezugsverrechnungssystem (BEZ) und dem Personalverwaltungssystem (PIS) ein abwicklungstechnischer Zusammenhang besteht, wobei aus organisatorischen

Gründen bisher die doppelte Führung eines Teiles des Datenbestandes in **zwei getrennten Systemen** notwendig war.

- Wegen des Jahrtausendwechsels hätten alle Programme geändert werden müssen.
- Eine in den Jahren 1989 /1990 durchgeführte Schwachstellenanalyse ergab eine in Schwachstellengruppen zusammengefaßte Liste aller Detail-Problempunkte der Bezugsverrechnung.
- Laut LAD / EKS konnte sich das Projekt nicht an den bereitgestellten Möglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung des Landes Steiermark (Landesstandard ..... UNIX, ORACLE) orientieren (!) und hätte somit nicht zukunftssicher organisiert und programmiert werden können.

**b) Personalverwaltung:**

- Nur bei einem gemeinsamen Programmsystem und einem gemeinsam geführten Datenbestand kann die doppelte Datenerfassung entfallen, bzw. die Aktualität der Daten verbessert werden.
- Der Umstieg auf eine moderne EDV-technische Basis war auch aus der Sicht zum damaligen Zeitpunkt unumgänglich, da das eingesetzte Personalinformationssystem auf veralteten Komponenten (VMS und IDA) beruht.

**2.3. Projektideen**

Aus der „IST-Zustand“ - Beschreibung formte sich ein Szenario für eine neue EDV-Lösung mit inhaltlichen und formalen Zielsetzungen. Eine Vielzahl von Randbedingungen, wie der rechtzeitige Produktionsbeginn vor dem Jahrtausendwechsel und die EURO-Umstellung erforderten im gegenständlichen Fall (mit ab **Oktober 1991** dukumentierten Projektvorstellungen) ab **1995/96** rasche Entscheidungen hinsichtlich einer Projektrealisierung.

Hinsichtlich der Projekteinleitung und der Projektzieleformulierung gibt es nach Meinung des Landesrechnungshofes folgende Aspekte:

*Ein EDV-Projekt kann nicht von einer Organisations- bzw. EDV-Abteilung alleine getragen werden, sondern muß vielmehr von der gesamten Landesverwal-*

tung getragen werden. Im konkreten Fall sind somit folgende Instanzen bei der Projekteinleitung eingebunden bzw. verantwortlich:

- Die Anwenderkreise, die das vorhandene System in erster Linie hinsichtlich der Funktionalität beurteilen werden.
- Die „Geschäftsführung“ (verantwortliche Organe des Landes), die hinsichtlich der Funktionalität andere Anforderungen an ein EDV-Projekt stellt. Dazu gehört z.B. die Auswertbarkeit des Datenbestandes für Statistiken. Für strategische Überlegungen werden auch wirtschaftliche Aspekte miteinbezogen (z.B. die Personalentwicklung).
- Der EDV-Dienst ist in zweifacher Hinsicht eingebunden .....

  - Er hat die Aufgabe, die von den Anwenderkreisen und der „Geschäftsführung“ herangetragenen Projektideen unter Einbeziehung der internen EDV-Standards in den Projektkonzepten umzusetzen.
  - Im eigenen Wirkungskreis hat der EDV-Dienst die eingesetzten EDV-Projekte zu beobachten, damit auf EDV-technisch relevante Entwicklungen (z.B. Betriebssystem- und Datenbank-Umstellungen) und damit verbundene Kompatibilitätsprobleme, sowie in organisatorischer Hinsicht auf externe Anforderungen (z.B. die Jahrtausend- und die EURO-Umstellung) **rechtzeitig** reagiert werden kann. (Dieser Problempunkt wurde 1994 im Projektantrag „STIPAS Version 1“ angeführt.)

**Zum gegenständlichen Projekt muß festgestellt werden, daß die Entscheidung für die Projektrealisierung zu spät erfolgte. Die Realisierung des letzten Projektes (STIPAS Version 3) wurde zwar in kurzer Zeit abgewickelt - zwangsläufig werden die Kosten bei unter Zeitdruck zu realisierenden Projekten in der Regel ansteigen.**

**Es gehört zu den Aufgaben einer EDV-Abteilung, bzw. einer in strategischen Angelegenheiten operierenden Organisationsabteilung, die im Einsatz befindlichen Applikationen in Hinblick auf Wartung und notwendigen Ersatz hin zu beobachten. Das nicht rechtzeitige Erkennen der Notwendigkeit eines Applikationsersatzes stellt allgemein ein Versäumnis mit nachfolgenden organisatorischen Komplikationen und damit verbundenen Kostenerhöhungen dar. In manchen Fällen kann eine Aufschiebung**



**der Realisierung mit der Nutzung eines Technologiesprunges verbunden sein, wodurch mittel- und langfristig die angeführten Nachteile auch kompensiert werden können. Dies rechtfertigt allerdings nicht die verspätete Einleitung einer notwendigen Projektrealisierung.**

## **2.4. Anforderungen hinsichtlich der Funktionalität des Projektes**

### **Rechtsabteilung 7:**

#### **Die Aktivbezüge der Bürgermeister**

Gemäß Gemeindeordnung erhalten die Bürgermeister Aufwandsentschädigungen, deren Höhe sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde richtet. Die Aufwandsentschädigung errechnet sich aus einem Prozentsatz des Bezuges eines Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag. Zur teilweisen Deckung des späteren Ruhebezuges entrichten die Bürgermeister 13% und die Gemeinden weitere 10% der jeweiligen Aufwandsentschädigung an das Land. Somit wird der durch die RA 7 errechnete Gesamtbeitrag von 23% vorgeschrieben und eingehoben.

#### **Die Ruhebezüge der Bürgermeister**

Bürgermeister, bzw. deren Angehörige haben Anspruch auf Ruhegenuß, der sich aus der Höhe der Aufwandsentschädigung und den anrechenbaren Jahren errechnet. Die vom Land getragenen Ansprüche werden von der RA 7 errechnet und von der LBH ausbezahlt.

#### **Die Aktivbezüge für die Gemeindebediensteten**

Die Gemeinden führen in ihrem Bereich eigene Bezugs- und Lohnverrechnungen und behalten von jedem Beamtenbezug einen Pensionsbeitrag von 11,75% ein. Die Beiträge werden auf Basis der Personenstandsdaten von der RA 7 gemeindeweise errechnet und den Gemeinden einmal jährlich vorgeschrieben. Die, von der RA 7 geführte, fiktive Bezugsverrechnung ist die Basis für die Pensionsberechnung.

#### **Die Ruhe-/Versorgungsbezüge für die Gemeindebediensteten**

Das Land zahlt ebenso den pensionierten Gemeindebeamten deren Pension über die Landesbuchhaltung aus. (Deckung über Umlagen entsprechend dem

Steiermärkischen Gemeindebediensteten - Ruhebezugsleistungsgesetz.) Von diesen Pensionsleistungen wird den Gemeinden ein Ausgleichsbetrag von 8% vorgeschrieben. Weiters wird von den Ruhe- Versorgungsgenußempfängern ein Betrag von 1,5% einbehalten. Zur Berechnung des Ausgleichsbetrages werden von der Landesbuchhaltung monatlich gegliederte Listen des Pensionsaufwandes an die RA 7 übermittelt.

#### Vertragsbedienstete und sonstige ständig Bedienstete

Die Gemeinden führen von den Bezügen der Vertragsbediensteten ein Umlage von dzt. 13% im Rahmen einer jährlichen Gesamtvorschreibung ab. Von ausbezahlten Abfertigungen wird ein Ausgleichsbeitrag in Höhe von 8% eingehoben.

Verrechnungstechnisch konnte erreicht werden, daß ca. 500 Gemeinden nunmehr die Beiträge monatlich und automatisiert abbuchen lassen. Für den Rest der Gemeinden muß die Zahlungsevidenz allerdings weitergeführt werden. Bei den Pensionsleistungen werden die Daten für die Neupensionierungen von der RA 7 an die Landesbuchhaltung geleitet. Die weitere Abwicklung der Auszahlung und Valorisierung erfolgt dann bei der Landesbuchhaltung automatisiert. Durch den Vollausbau der automatisierten Abwicklung könnte eine Effizienzsteigerung erzielt werden. (Siehe Punkt 15.4. dieses Berichtes)

#### **Rechtsabteilung 13 und LSR:**

Das Informationssystem dieses Bereiches umfaßt die Aufgaben der RA 13, der Bundesschulbehörden (Landesschulrat für Steiermark und Bezirksschulräte) und der Abteilung für gewerbliche Berufsschulen hinsichtlich der gesetzlichen Bestimmungen, wie die Erledigung der Personalangelegenheiten der Landeslehrer in allgemeinbildenden und berufsbildenden öffentlichen Pflichtschulen. Seit 1992 steht der RA 13 der Lesezugriff auf den Datenbestand der Personaldaten der Landesbuchhaltung für diesen Bereich offen. Obwohl bereits hilfreich, wurde dieses System als Übergangslösung und Vorstufe für eine integrierte Lösung verstanden. In diesem Zusammenhang wurde die Schaffung einer Lösung mit einem einzigen Datenbestand angestrebt, wobei die Erfassung durch die für diese Daten verantwortliche Dienststelle zu erfolgen hat.

Umgekehrt sollte dabei allen mit den erforderlichen Zugriffsrechten ausgestatteten Stellen die Informationsgewinnung ermöglicht werden.

Aufgrund des Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes erfolgt die Lehrerverwaltung im Landesschulrat. Neben den Aufsichtsbereichen werden die Reiserechnungen, Fahrtkostenzuschüsse, Kinderzulagen, die Pensionen und der Stellenplan bearbeitet, wobei diese Aufgaben im Rahmen der Büroautomation mit Personalcomputer besorgt werden. Angesichts der großen Datenmengen bei ca. 11.500 Lehrern und ca. 6.000 Pensionisten und ca. 850 Schulen ist eine effiziente Bearbeitung des Datenbestandes nur möglich, wenn alle an der Abwicklung beteiligten Stellen in das Informationssystem integriert sind. Neben der ökonomischen Datenbearbeitung ist in diesem Bereich die Verkürzung des Aktenlaufes wesentlich.

#### **Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.:**

Für den Bereich der Allgemeinen Funktionen, der Dienstpostenevidenz, der Reisekostenverrechnung, sowie den Zulagen und Nebengebühren werden Daten erfaßt, jedoch nicht zur Gänze berechnet. Nicht berechnet und somit händisch ermittelt werden müssen: Stichtage, Abfertigungen, Urlaubssentschädigungen usw. Für ca. 13.000 Mitarbeiter der KAGes werden die Daten auf Karteikarten geführt und Erledigungen zum Teil schriftlich weitergeleitet. Im Bereich des Schriftverkehrs und der Personaladministration wurde die Automation mittels PC-Einsatzes in den letzten Jahren verstärkt. Durch die Trennung der Personal- und Bezugsdaten ist auch hier keine integrierte Lösung vorhanden. Krankenanstalten, die nicht im Netz eingebunden sind übermitteln ihre Daten periodisch an die Zentralkommission.

Im Bereich der Personalverwaltung der KAGes werden die Landessysteme LPIS und BEZ und das KAGessystem PAS, sowie weitere Subsysteme der KAGes eingesetzt. Über das Landessystem LPIS werden voraussichtlich bis **1. Mai 1999** noch die Reisegebühren für Beamte und Vertragsbedienstete abgewickelt. Per Stand **April 1999** wurden die nachstehenden Zahlen für verwaltetes Personal bekanntgegeben: **14.303** Vertragsbedienstete, **182** Beamte (im Dienst und in Karenz) Die Besoldung wird bereits seit **1. Jänner 1998** über das neue STIPAS-Projekt abgewickelt, wobei die Schnittstellen zu externen Infor-

mationsempfängern abgedeckt werden müssen (z.B. zur Finanzverwaltung, zu den Sozialversicherern, der Ärztekammer usw.)

Im Jahr 1996 wurden von insgesamt ca. 350 geplanten Benutzern des STIPAS-Systems ca. 150 der KAGes zugeordnet. Da sich die Lizenzkosten für die STIPAS-Nutzung aus der Anzahl der Benutzer im System und den jeweils verwalteten Bediensteten errechnen, wurde der diesbzügliche Anteil für die Lizenzkostentragung der KAGes auf 34% festgelegt.

Land ohne Gemeinden .....	30%
Gemeinden .....	4%
KAGes .....	34%
Lehrer .....	32%

Vom alten PAS-System der KAGes befinden sich noch einige Module in Verwendung. Es sind dies die Applikationen .....

- für die **variablen Nebengebühren** und teilweise auch noch
- für die **Abwesenheitsevidenz** der Bediensteten.

Dahingegen werden die Abschnitte **Stammdaten** und der **Schriftverkehr** bereits zur Gänze auf dem neuen STIPAS - System abgewickelt. der **Dienstpostenplan** wurde per **1. März 1999** durch eine KAGes-Eigenentwicklung ersetzt, die der RA 1 zur Verfügung gestellt wurde.

Die Applikation für die „**Variablen Nebengebühren**“ ist nicht mehr Bestandteil des Projektes STIPAS und wird dzt. realisiert. An von der KAGes entwickelten Subsystemen gibt es noch .....

das **Bewerbermanagementsystem** der Finanzdirektion (seit **1.3.1999**, auf SAP-Basis), das **Turnusärztesystem** der Personaldirektion (ab **1.5.1999** geplant), das **Personen / Kostenstellen - System** der Finanzdirektion (befindet sich bereits auf SAP-Basis in Produktion), sowie die **Zeiterfassung**. Dzt. gibt es steiermarkweit 6 verschiedene Zeiterfassungssysteme, die **lt. Aussage der KAGes** durchwegs über Schnittstellen in künftige SAP-Lösungen integrierbar sind. Die **Personalkostenrechnung** mit externer Schnittstelle zur Landesbuchhaltung wurde nach Einführung der finanziell administrativen Applikationen (**Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung**) auf SAP-Basis umgestellt.

**Der Funktionsumfang des voll ausgebauten STIPAS - Systems** umfaßt somit folgende bisher in Verwendung befindliche Applikationen:

den von LPIS abgedeckten Bereich: Reisekosten, Landesdienstpostenplan

den von der Landesbuchhaltung abgedeckten Bereich: Bezugsverrechnung

den von PAS abgedeckten Bereich: Stammdaten, Schriftverkehr, Dienstpostenplan, die „Variablen Nebengebühren“ und „Abwesenheit“ werden eingeschränkt über SAP geführt.

weitere Subsysteme der KAGes: Bewerbermanagementsystem (bisher in der Finanzdirektion)  
Turnusarztsystem (bisher in der Personaldirektion)  
Zeiterfassung  
Personen / Kostenstellen (bisher in der Finanzdirektion)  
Personalentwicklung (Fort- und Ausbildung, sowie Entwicklung zu Führungskräften) seit 1.3.1999.

Derzeit noch verwendete PC-Lösungen für die Kostenverstärkung und die Personalbudgetierung sollen künftig Module der umfassenden SAP-Lösung werden (ab Herbst 1999). Für die Dienstplanerstellung soll eine auf dem Softwaremarkt verfügbare PC-Lösung herangezogen werden. Die Erstellung der Dienstpläne erfordert laut Personaldirektion einen nicht unbedeutenden zeitlichen Aufwand, da dabei eine Vielzahl von Bedingungen (Arbeitszeit, Arbeitszeitgesetz, Qualifikation usw.) zu beachten sind. In der Folge wäre eine Kopplung der Zeiterfassung zwecks Beobachtung der Erfüllung des Zeitplanes denkbar. Die Voraussetzungen für die automatisierte Zeitplanerstellung soll auf Stationsebene für die Ärzteschaft und das Pflegepersonal geschaffen werden. Redundante Systeme sind das PIS (Personal Informations System), das PAS (Personal Administrations System auf PC-Basis), das BMS (Bewerber Management System) und das TAS (Turnus Ärzte System auf PC-Netzwerk)

Umstände bei der Verbindung des STIPAS mit den finanziell administrativen Applikationen und bei der STIPAS-Nutzung:

STIPAS stellt die Daten den neuen zentralen Applikationen (finanziell administrative EDV-Systeme auf SAP-Basis) für die weitere Verarbeitung zur Verfü-

gung. Die Gebührenverrechnung läuft dzt. noch auf dem alten KAGes-System. Die Daten werden über Schnittstellen an das neue System übergeben.

Laut Personaldirektion zeichneten sich bereits einige Monate nach Einführung der STIPAS-Lösung Performanceprobleme ab, die man mit Änderungen der Parametrierung zu lösen hoffte. Als weitere Maßnahme für eine Performanceverbesserung kommt nur mehr eine Erhöhung der Rechnerleistung in Frage.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurde der Entwurf eines STIPAS-Kooperationsvertrages - abgeschlossen zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH. - vorgelegt. Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die Bereitstellung und der Betrieb der Hardware und die Systembetreuung für die Personalverwaltung und die Bezugsverrechnung sowie die softwaretechnische Projektumsetzung (z.B. die Softwareinstallation am Rechnersystem). Der anwendungsbezogene Aufgabenbereich ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Der bisher gültige Verrechnungsmodus für die, der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. durch das Land Steiermark erbrachten Dienstleistung „Bezugsverrechnung“ wird bis zur neuen vertraglichen Regelung, jedoch bis 31. Dezember 1998 beibehalten. Da die Verrechnung jeweils per Jahresende erfolgt, könnte die vertragliche Neuregelung per 1.1.1999 verrechnungstechnisch wirksam werden. Grundlagen für eine diesbezügliche Entscheidung sind das Angebot der Landesbuchhaltung und die von der Personaldirektion der KAGes vorgeschlagenen drei Lösungsvarianten. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegende Vertragsentwurf geht von den bisher pauschalierten Verrechnungsansätzen ab und werden der Verrechnung die tatsächlichen Aufwände zugrunde gelegt werden. Jährliche Anpassungen auf Basis des Verbraucherpreisindex, sowie die Berücksichtigung wesentlicher Leistungen/ Aufwände - die dazukommen/wegfallen sind vertraglich festgehalten. Weiters wurden Regelungen für die Vertragsauflösung im Sinne von Abwicklungsumstellungen berücksichtigt.

Auslösend für die Neufestlegung der Verrechnungsmodalitäten war die von der Personaldirektion der KAGes vorgeschlagene Lösungsvariante mit einer Abwicklung der Bezugsverrechnung im Unternehmen. Diese ergab gegenüber

wicklung der Bezugsverrechnung im Unternehmen. Diese ergab gegenüber dem von der Landesbuchhaltung eingebrachten Angebot für die Dienstleistungserbringung (unter Zugrundelegung der Kalkulationskriterien) eine Kostenminderung von rund 6 Millionen Schilling pro Verrechnungsjahr. Voraussetzung hierfür war allerdings der Kalkulationsansatz, nach dem unternehmensintern und mit damaliger Schätzung der Personaldirektion mit fünf (evtl. von der Landesbuchhaltung übernommenen) Kräften das Auslangen für die Abwicklung gefunden hätte werden müssen.

Im Pkt. 15.5. des zwischen der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. und dem Land Steiermark abgeschlossenen „Gesellschaftsvertrages“ ist unter anderem die Verrechnung der Bezugsliquidierung verankert. Danach besteht für die Gesellschaft die Möglichkeit, bei geänderten Randbedingungen (z.B. durch die Verfügbarkeit eines eigenen Rechenzentrums oder günstigere externe Angebote) eine preisgünstigere Form der Verrechnung, bei entsprechender Vertragsabänderung zu wählen.

In Entsprechung des Vertragspunktes erfolgte zwischen den Vertragspartnern am 9. März 1998 eine Besprechung zwischen den Vertretern der Landesbuchhaltung, der Finanz- und der Personaldirektion der KAGes, die die weitere Vorgangsweise zum Inhalt hatte. Im Rahmen dieser Besprechung wurde festgelegt, daß die bisherige Vorgangsweise bis zum 31. 12. 1998 beibehalten wird.

Für die Zukunft soll eine, den geänderten Randbedingungen (STIPAS - Einführung) angepaßte Regelung, in einer Vertragsabänderung fixiert werden.

Nach Mitteilung der Landesbuchhaltung konnten mit dem Verrechnungssatz von S 720,- die jährlich pro Bezugsfall anfallenden Kosten vor dem Zeitpunkt der Einführung des STIPAS-Systems nicht mehr gedeckt werden. Vielmehr wären dieser laut interner Kalkulation der Landesbuchhaltung bei S 95,- pro Monat gelegen. (Siehe auch IBB-Gutachten Punkt IV. / IST-Zustand KAGes-Personalabrechnung: ..... „mit S 95,- exkl. MWSt. wäre ein ausgeglichenes Bereichsergebnis in der LBH zu erwirtschaften!“

Die Personaldirektion der KAGes erachtete für den Fall der Abrechnung im Unternehmen geringere Jahreskosten, die sie im Jahre 1998 dem Landesrechnungshof bekanntgab:

1 Rechner / Jahr .....	ca. S 1,000.000,-
(einschließlich zusätzliche Aufwendungen)	
Systembetreuung .....	ca. S 1,000.000,-
für Personal .....	ca. S 4,000.000,-
Gruppenleiter	S 800.000,- bis 900.000,-
B-Posten	S 600.000,- bis 700.000,-
Position für Unvorhergesehenes	S 1,000.000,-
<hr/>	
Jahreskosten	ca. S 7,000.000,-

Weiters führte die KAGes an, daß durch die Verrechnung vor Ort Effekte zu erwarten wären, die sich kostenminimierend auswirken könnten (so zum Beispiel können die Mitteilungen an die Sozialversicherer direkt und somit schneller durchgeführt werden).

Die KAGes gab in diesem Zusammenhang drei mögliche Varianten für die Bezugsverrechnung an:

- (1) Die Variante mit der Bezugsverrechnung im Unternehmen auf eigenem Rechner und zusätzlichem Personal, das auch von der Landesbuchhaltung übernommen werden könnte. (Nach damaliger Schätzung etwa fünf Mitarbeiter).
- (2) Die Variante mit der Verrechnung wie bisher in der Landesbuchhaltung, mit einer Kostenabgeltung an das Land Steiermark durch die KAGes in der Höhe der o.a. Kalkulation.
- (3) Wie Variante (2) - aber mit Hardwarebereitstellung durch die KAGes, das heißt, die Landesbuchhaltung rechnet auf einem im Rechnerverbund der KAGes stehenden Rechner. In diesem Fall wären die Rechnerkosten von den, von der Personaldirektion kalkulierten Kosten, in Abzug zu bringen.

Die Landesbuchhaltung hatte daraufhin und aufgrund der geänderten Randbedingungen (Einsatz des STIPAS-Projektes mit verbundener Personaleinsparung und Verbesserung der Abläufe) ein Angebot mit S 60,66 pro Verrechnungsfall und Monat unterbreitet.

(Die Angabe eines Richtwertes für die Kosten am Dienstleistungsmarkt ist für die Erbringung von Bezugsverrechnungen kaum möglich, da eine Reihe von



Umständen für die Fallkosten ausschlaggebend sind. (Anzahl der abzurechnenden Fälle, zusätzliche Komponenten für die Buchhaltung und Bilanzen, Form des Zulagenmodells usw.))

Lt. Kalkulation der Landesbuchhaltung wird die Bezugabrechnung für die KAGes unter Zugrundelegung des o.a. Kostenansatzes pro Dienstnehmer und Monat in Höhe von S 60,66, sowie bei einer Annahme von 18.000 Personalfällen ca. **13,1 Millionen Schilling** betragen. In diesen Kosten sind die, in der Landesbuchhaltung anfallenden kalkulatorischen Personalkosten, die Overheadkosten von 5 %, sowie die Kosten für den laufenden Betrieb lt. STIPAS-Projektbericht enthalten.

Der angeführte Sachverhalt war die Verhandlungsbasis für den nunmehr erstellten Entwurf zum „**STIPAS-Kooperationsvertrag**“.

Aus der Präambel:

Ändert sich das Verhältnis (Anteil der KAGes an Personalstammsätzen mit derzeit 34%) durch Hinzunahme oder Wegfall weiterer abzurechnender Bereiche um mehr als 5% (dzt. 14.628 Stammsätze), sind die Prozentsätze neu zu berechnen.

Das CCC zur Regelung der betrieblichen Funktionalitäten setzt sich aus je einem Mitglied der RA1, der RA13, der Landesbuchhaltung, des Landesschulrat und der KAGes zusammen. Weitere Mitglieder sind der Leiter des CCC (von der EKS), sowie je ein Mitarbeiter der SAP-Basis und der Anwenderprogrammierung bzw. deren Vertreter.

Für die finanziell administrativen Anwendungen der KAGes (Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung) betreibt die KAGes ein eigenes CCC.

*Resümee: Der Ersatz des alten Verrechnungssystems auf Basis von Pauschalen durch ein neues transparentes und nachvollziehbares System ist für beide Vertragspartner und aus aktueller Sicht eine akzeptable Lösung.*

### 3. Projektstart

#### 3.1. Chronologie der Entscheidungsfindung

Aus dem vorgelegten und umfangreichen Aktenmaterial, das nach verschiedenen Kriterien geordnet, ungeordnet und teilweise mehrfach vorgelegt wurde hat der Landesrechnungshof eine in zeitlicher Reihenfolge geordnete Übersicht gestaltet. Zu wesentlichen Punkten sind jeweils Details angeführt.

Diese Form der Projektbeschreibung hinsichtlich der Entscheidungsfindung ist aufgrund nachstehender Umstände notwendig:

- Die Zeitspanne der Projektrealisierung von den ersten Konzepten bis zum Abschluß des gesamten Projektes, einschließlich der Umstellung auf das R/4-System wird ca. 10 Jahre betragen.
- Das gegenständliche Automationsprojekt ist nicht mit anderen Standard-Projekten der Landesverwaltung vergleichbar (Komplexität, Umfang, Kosten, Anzahl der Einbindungen von Dienststellen).

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / bzw. an:</u>
<u>LBH</u>	<u>23.10.91</u>	SAP - Produkt-Vorstellung in der LBH
<u>LBH</u>	<u>12.02.92</u>	LBH - interner Arbeitskreis bezüglich der SAP - Software
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>16.02.92</u>	Software - Zukauf für Lohnverrechnung und Personalverwaltung (RH - Vorstellungen)
<u>EKS</u>	<u>16.09.92</u>	Erste gemeinsame Besprechung zwischen der EKS und den EDV-Bereichen „Haushaltswesen“ und „Personalwesen“
<u>LBH</u>	<u>16.10.92</u>	Vergleich IPA / SAP / Eigenentwicklung
<u>EKS</u>	<u>20.10.92</u>	Besprechung zwischen der EKS und den EDV-Bereichen „Haushaltswesen“ u. „Personalwesen“
<u>EKS-Protokoll</u>	<u>20.10.92</u>	Lösungsansatz: IPA, SAP, Eigenentwicklung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>18.11.92</u>	Pflichtenhefterstellung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>01.12.92</u>	Vorrang des Einkaufes gegenüber Eigenentwicklung / Problematik der elektronischen Unterschrift
<u>EKS</u>	<u>11.02.93</u>	Besprechung zwischen EKS, LBH, RA13, dem Landesschulrat und den EDV-Bereichen III, IV und V hinsichtlich der Lösungen IPIS, IPA und SAP.
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>24.03.93</u>	Nachlese zur Salzburgreise
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>06.05.93</u>	IPIS und IPA -Bewertung, Pflichtenhefte

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>27.05.93</u>	IPIS und IPA sollen weiter geprüft werden - <b>Feststellung:</b>
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>16.06.93</u>	<b>SAP ergibt starke Abhängigkeit !</b>
<u>EKS-Protokoll</u>	<u>19.07.93</u>	Salzburg-Nachlese / IPIS-Vorführung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>07.10.93</u>	Linz-Nachlese / IPA - Vorführung
<u>LSR</u>	<u>11.11.93</u>	Zur IPA - Vorführung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>26.11.93</u>	Stellungnahme mit Erfordernissen zum PIS
<u>EKS-Protokoll</u>	<u>03.02.94</u>	Kostenfragen: IPIS / IPA
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>03.02.94</u>	eingehende Prüfung des IPIS - Systems
<u>LSR</u>	<u>07.02.94</u>	Terminplan für IPIS
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>04.03.94</u>	Unterlagen zum Gehaltsgesetz an die EKS
<u>Vermerk der EKS</u>	<u>11.03.94</u>	IPIS - Forcierung
<u>KAGes</u>	<u>11.03.94</u>	Projektbezeichnung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>18.03.94</u>	Antrag auf Einbindung der KAGes in das PIS
<u>EKS-Protokoll</u>	<u>18.03.94</u>	Terminplan für IPIS
<u>EKS-Protokoll</u>	<u>24.03.94</u>	Projektanträge der Anwenderkreise: RA 13, LSR, KAGes RA 1
<u>Fa. Software AG</u>	<u>05.04.94</u>	Rückschau IPIS - Vorführung in Salzburg - weitere Vorgangsweise:
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>08.04.94</u>	IPIS und IPA - Bewertung
<u>EKS</u>	<u>15.04.94</u>	Angebot IPIS an EKS
		IPIS Test in Salzburg
		Verbindungsaufbau zur Salzburger LReg über ÖSZA

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>18.04.94</u>	Projektantragsentwurf / STIPAS an das Koor- dinationsgremium) <b><u>STIPAS (Version 1)</u></b>

Das „Koordinationsgremium zur Auswahl eines Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems“ ist für die Koordinierung der allgemeinen Angelegenheiten im Bereich der Auswahl von Hard- und Software, die Beschaffung, die gesamtheitlichen Schulungsplanung, die Installation und die Terminabstimmung zuständig.

Das dienststelleninterne Projektteam für die Bezugsverrechnung in der LBH setzte sich aus dem EDV-Bereichsleiter, 2 EDV-Organisatoren und 2 Anwendern zusammen.

Das dienststelleninterne Projektteam für das Personalinformationssystem in der RA 1 setzte sich aus einem EDV-Organisator und 2 Anwendern zusammen.

Im April 1994 wurde von der Präsidialabteilung / EDV-Koordinierungsstelle ein Projektantrag für die EDV-Koordinierungsstelle / EDV-Bereich „Allgemeine Ver-

waltung“, Landesbuchhaltung, Rechtsabteilung 1 und Rechtsabteilung 13, sowie für die externen Stellen Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) und Landesschulrat (LSR) unter dem Titel „Steirisches Integriertes Personalverwaltungs- und Abrechnungs- System eingebracht.

Für die Koordinierung der allgemeinen Angelegenheiten (Auswahl der Hard- und Software, Beschaffung, Schulungsplanung, Installation und Terminabstimmung) wurde ein eigenes Koordinationsgremium gegründet und ein Aufgabenrahmen festgelegt.

Als weitere Aufgaben waren die Koordination für die Anwendungssoftware (Land Salzburg), die ADABAS-Datenbank (Fa. Software AG) mit den Hardware-Lieferanten, sowie die Durchführung von Vertragsabschlüssen angeführt. Für Detailaufgaben waren Arbeitsgruppen vorgesehen.

#### Zum Auswahlverfahren:

#### **IPIS (Integriertes Personal-Informationen-System)**

Das vom Land Salzburg entwickelte System läuft unter folgenden Bedingungen:

Hardware:	IBM
Betriebssystem:	MVS
Datenbank:	ADABAS
Programm:	NATURAL

Die beim Land Salzburg eingesetzte EDV-technische Plattform ist in der öffentlichen Verwaltung und in der Wirtschaft (Banken, Versicherungen) verbreitet und bewährt. Sie stellt überdies den österreichweiten Standard hinsichtlich der EDV-Ausstattung der Länder (mit Ausnahme der Steiermark) dar und ist mit dem System des Bundes kompatibel.

Das Land Salzburg war bei der Vorstudie des IPA-Systems im Jahre 1986 beteiligt, hat aber in der Folge eine eigene Lösung entwickelt. Vor einer Nutzung dieses Systems durch das Land Steiermark hätte eine Portierung auf das UNIX-Betriebssystem erfolgen müssen, weil nur dann, die beim Land Steiermark standardmäßig verwendete Hard- und Betriebssoftware (UNIX) zum Einsatz hätte kommen können.

**IPA (Integrierte Personalverwaltung und Abrechnung)**

Das von den Ländern Oberösterreich, Niederösterreich, Burgenland und Tirol, sowie der Stadt Linz entwickelte System läuft unter folgenden Bedingungen:

Hardware:	IBM
Betriebssystem:	MVS
Datenbank:	DB2
Programm:	CSP und PL/1

Von der Fa. IBM angebotene Lösungsvarianten:

Variante / IBM-Rechner - Kauf: 10 Jahres-Kosten von ca. S 166 Mio. Schilling

Variante / IBM-Rechenzentrum: 10 Jahres-Kosten von ca. S 133 Mio. Schilling

Das Angebot der Fa. IBM erstreckte sich auf einen Betrieb mit **150** Benutzern.

Wegen der hohen 10 Jahres-Kosten hatte die EKS kein weiteres Angebot mehr für die bereits damals vorliegende Anzahl von **200** Benutzern eingeholt.

**Eigenentwicklung:**

Für eine Eigenentwicklung auf Basis des Landesstandards (Betriebssystem **UNIX** und Datenbank **ORACLE**) wurden ca. **240 Mannmonate** Personalaufwand veranschlagt. Wegen der nicht ausreichenden Personalkapazitäten wurde diese Lösungsvariante verworfen.

**Anmerkung des Landesrechnungshofes:**

**Ein Haus-Standard - der nicht umgesetzt werden kann - muß hinterfragt werden.**

*Eine bereits in Produktion befindliche Komplettlösung bietet ein hohes Maß an Sicherheit, weshalb die Übernahme einer kompletten Hard- und Softwareplattform in Betracht gezogen werden sollte. (Siehe auch Kostenanteile für Hardware und Betriebssystemsoftware an den gesamten 10-Jahres Projektkosten.)*

**SAP:**

Wegen massiver Schwächen in Hinblick auf die Notwendigkeiten der öffentlichen Verwaltung und der damit erforderlichen umfangreichen Adaptierungen und Ergänzungen (lt. Projektantrag aus dem Jahre 1994) wurde dieses Produkt nicht weiter verfolgt.

<b>Die Aufstellung der 10 Jahres - Kosten (in Millionen Schilling):</b>			
	Kauf:	lfd. / p.a.	10 Jahres - Kosten
<b>IPIS (Salzburg)</b>	<b>27,450</b>	<b>6,730</b>	<b>93,590</b>
IPA (Oberösterreich)	21,200	11,166	132,570
Eigenentwicklung	75,050	6,930	143,780
Fa. SAP	x	x	x
Fa. IBM	x	x	x
die aktuelle Lösung	x	8,600	x

Im Rahmen der Beurteilung wurde der IPIS-Lösung, unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Portierung der Vorrang eingeräumt.

Kosten / Nutzeneffekte:

10 Jahres-Kosten / IPIS ..... S 93,590 Mio.  
 minus Personaleinsparungen über 10 Jahre ..... S 90,581 Mio.

STIPAS - Kosten ..... ca. S 3,0 Mio.  
 Kosten des aktuellen Systems über 10 Jahre ..... ca. S 86,000 Mio.  
 minus STIPAS - Kosten ..... ca. S 3,0 Mio.

**effektive Einsparung ..... S 83,0 Mio.**

Die kalkulierten Einsparungen wurden für die Bedingung der Einbindung aller beteiligten Dienststellen (Landesschulrat und Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.) ermittelt. Als Produktionsbeginn wurde für die Personalverwaltung der September 1995 und für die Bezugsverrechnung der November 1995 angesetzt.

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>EKS</u>	<u>21.04.94</u>	IPIS - Verbindungsherstellung zum Amt der Salzburger Landesregierung (an das ÖSZA)

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Fa. Software AG</u>	<u>21.04.94</u>	Angebot IPIS an EKS

Basis dieses Angebots ist die Ausstattung der Steiermärkischen Landesregierung mit Basislizenzen (ADABAS, NATURAL) für das Trägersystem „IPIS“. Die Nutzungs- und Pflegegebühren betragen für 10 Jahre: S 5,511.388,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
Fa. Software AG	<b>21.04.94</b>	IPIS - Kosten / 10-Jahre Kalkulation
Fa. Software AG	<b>22.04.94</b>	IPIS - Lizenz
KOO-STIPAS	<b>29.04.94</b>	Portierung IPIS -> UNIX
Fa. Software AG	<b>03.05.94</b>	IPIS - Angebot (Modifikation)

**Salzburger LReg. 06.05.94** IPIS - Angebot an EKS

Für die Komponenten (excl. Mehrwertsteuer):

IPIS-Programme incl. Dokumentation .....	S 8,000 Mio.
Portierung für IPIS .....	S 0,192 Mio.
pro Manntag .....	S 9.600,-
Erweiterung Aktenevidenzprogramme .....	S 0,680 Mio.
Universelles Kanzleiinformationssystem .....	S 1,360 Mio.
Wartung 1% des Kaufpreises pro Monat .....	S 80.000,-
Schulung (excl. Spesen, Unterlagen) pro Tag .....	S 11.000,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
KOO-STIPAS	<b>11.05.94</b>	offene Punkte IPIS
EKS	<b>19.05.94</b>	IPIS - Angebot der Salzburger LReg. an KOO-STIPAS
KOO-STIPAS	<b>01.06.94</b>	Projektantrag / Änderungsvorschläge
Salzburger LReg.	<b>09.06.94</b>	Angebot für Teststellung IPIS

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
Salzburger LReg.	<b>09.06.94</b>	IPIS / Angebot für Teststellung

Verrechnet wird der tatsächliche Verbrauch mit S 2,- pro gemessener CPU-Sekunde. Für die IOZ-Beratungsstunde werden S 1.200,- und für die Fachabteilungs-Beratungsstunde S 390,- verrechnet.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
KOO-STIPAS	<b>10.06.94</b>	Projektantrag / Diskussion
Vermerk der EKS	<b>15.06.94</b>	IPIS - Unterstützung
KOO-STIPAS	<b>07.07.94</b>	Gutachten zu Alternativen: UNI-Linz, Fa. Info-ra-Unternehmensberatung, Fa. IBB

**Fa. Software AG 08.07.94** Angebot - Data Warehouse Konzept auf Basis von ADABAS

Interaktive Benutzeroberfläche „ADABAS EASY“ inkl. Unterstützung:

Einmalkosten.....	S 385.000,-
Pflegegebühr, jährlich .....	S 42.240,-
10 - Jahreskosten .....	S 765.160,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>13.07.94</u>	IPIS - Vertragsentwürfe
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>29.08.94</u>	IPIS / Verrechnung der Beratungsleistung Vorschreibung der IOZ-Kosten: S 48.681,-
<u>Software AG</u>	<u>31.08.94</u>	Performancevergleich: ADABAS MVS u. UNIX
<u>Software AG</u>	<u>09.09.94</u>	Portierungsvorhaben / IPIS (an EKS)
<u>EKS</u>	<u>15.09.94</u>	Präsentation des STIPAS- Gutachtens der Fa. IBB

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Fa. Software AG</u>	<u>23.09.94</u>	IPIS - Portierung (an EKS)
Angebot: Übernahme von 50% bei Nichtgelingen. Kosten für IPIS-Portierung:		
Gesamtkosten (unter Abzug der Software AG-Anteile .....		S 495.000,-
bei Nichterwerb durch das Land Steiermark .....		S 123.000,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Fa. Software AG</u>	<u>23.09.94</u>	IPIS - Wartung (an Fa. IBB)

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Fa. DSO</u>	<u>23.09.94</u>	"Angebot für Outsourcing Rechnerleistung u. Speicherkapazität"

Gegenstand ist die Durchführung der Personalverrechnungsapplikation auf den Rechnern der Fa. DSO inkl. Netzanbindung.

Nettoverrechnung

je CPU-Sekunde .....	S	1,26
Pauschalrahmen je MIPS (888.000 CPU-Sek. / Jahr .....	S	600.000,-
Über Pauschalrahmen je CPU-Sekunde .....	S	1,35
Kassettenroboternutzung		
Für die Lagerung / Monat .....	S	70,-
Je abgesetztem Mount .....	S	12,-
Die Verweildauer am Kanal / Sekunde .....	S	0,10
Plattenkapazität, je Gigabyte und Jahr .....	S	60.000,-
Applikationsübernahme, Netzwerkinstallation anteilige HW-Kost.	S	150.000,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>29.09.94</u>	Dienstleistungsangebot / IPIS (auf Salzburger Rechner)

Nutzung des HOST der Salzburger Landesregierung zur Abrechnung von max. 20.000 Bezugsempfängern der Steiermärkischen Landesregierung.

Pro Dienstnehmer und Monat (ohne Kosten für die Datenfernübertragung und das erforderliche dezentrale Equipement .....	S	45,-
Pro Endgerät und Monat .....	S	360,-
Technischer Support für Endgeräte / Stunde .....	S	1.140,-



Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>LBH</u>	<u>04.10.94</u>	IBB - Vorführung / Vorschlag: IPIS
<u>Fa. IBB</u>	<u>06.10.94</u>	"IBB - Gutachten" -Auswahl eines integrierten Personalverwaltungs- u. Abrechnungssystems STIPAS .... (Kosten: S 910.800,- inkl. MWSt.)

Kostenanalyse des Gutachtens:

(Richtwerte in Mio. Schilling inkl. MWSt.)

	einmalige Kosten	jährliche Kosten	10-Jahres Kosten
1.) IPIS	30,132	6,770	96,258
2.) SAP - HR 3	34,191	7,045	103,083
3.) IPA	21,050	11,096	129,520

Im Gutachtenabschnitt „Details zur Bewertung und Aussagen zu den Alternativen“ reiht IBB die IPIS-Lösung an erster Stelle. Gleichzeitig wird den Konkurrenzprodukten auch Eignung attestiert, wobei dieser Umstand bei den Verhandlungen mit den Softwarewarelieferanten zu berücksichtigen wäre.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>18.10.94</u>	IPIS - Untersuchungen - vorrangig erkannt ...
<u>Fa. DSO</u>	<u>18.10.94</u>	Angebot für Outsourcing / Bereitstellung von Rechnerleistung und Speicherkapazität (Im Rahmen des IBM - Angebotes)
<u>EKS</u>	<u>21.10.94</u>	Entwurf für den SW - Wartungsvertrag IPIS
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>25.10.94</u>	Garantie für keine Kosten, wenn Portierung nicht erfolgreich
<u>Hr. Lanegger /</u>	<u>03.11.94</u>	Arbeitskreiseinteilung / IPIS - Koordinierung
<u>EKS</u>	<u>16.11.94</u>	Entwurf für den SW-Kaufvertrag IPIS

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Fa. IBM</u>	<u>14.12.94</u>	Vorschlag für IPA - Einsatz

Lt. Angebot der Fa. IBM vom 14. Dezember 1994 hätte mit dem, von den Ländern Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol, sowie der Stadt Linz entwickelten „Integrierten Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem“ (IPA) per Jänner 1997 der „Echtbetrieb“ aufgenommen werden können.

Betriebssystem: MVS  
Software: AIX, DB2 / 6000, VisualGen Workgroup Services  
 PL/I Runtime Library  
Hardware: IBM RS / 6000, Ethernet LAN

Diese Lösungsvariante hätte einer weiteren EDV-technischen Plattform mit hohen Infrastrukturkosten bedurft, da sie auf IBM-Hardware und dem Betriebssystem (MVS) als notwendige Rechnerplattform beruhte.

## IPA - Angebot per 14. Dezember 1994:

Wartung durch die Fa. IBM und dem IPA-Team .....	ca. S	1,0 Mio. p.a.
Anpassung des Systems .....	ca. S	1,0 Mio.
Gesamtpreis .....	ca. S	20,0 Mio.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>30.12.94</u>	IPIS - Verträge / geänderte Fassung
<u>Büro Schachner</u>	<u>12.01.95</u>	Kostenbeteiligung des LSR an STIPAS

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Büro Ressel</u>	<u>17.01.95</u>	STIPAS - Projektmanagement an LAD
Bezüglich der eingelangten Angebote der Firmen IBB, INFORA und Joanneum Research wurde dem Angebot der Firma Joanneum Research, vorbehaltlich der Beurteilung durch die EKS, der Vorzug gegeben.		

Angebotener Stundensatz .....	ca. S	720,-
24-monatige Betreuung .....	S	693.000,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>01.02.95</u>	IPIS / Portierung auf UNIX
<u>LBH</u>	<u>16.02.95</u>	IPIS - Portierung / Entscheidungsfindung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>16.02.95</u>	IPIS / Entscheidung
<u>EKS</u>	<u>17.02.95</u>	Kostenschlüssel für die IPIS - Portierung
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>17.02.95</u>	Bestätigung der Kosten für die durchgeführte Schulung (an die EKS)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>22.02.95</u>	Kostenangebot für IPIS - Portierung an Salzbg. LReg.
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>24.02.95</u>	Ergänzungen zur IPIS / Portierung (1.2.1995)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>25.02.95</u>	IPIS-Portierung / Probleme bei der Portierung
<u>KAGes</u>	<u>07.03.95</u>	Kostenbeteiligung am Projekt IPIS (lt. IBB-Gutachten S 95,- KAGes ersetzt der LBH nur S 60,- pro Verrechnungsfall)

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>KAGes</u>	<u>07.03.95</u>	Kostenbeteiligung der KAGes

Lt. Kalkulation der KAGes ergibt sich ein Entgelt für die Abrechnung an die Landesbuchhaltung pro Bearbeitungsfall und Monat (inkl. laufender Kosten und Personalkosten) in Höhe von: S 57,74.

Die Variante mit KAGes - interner Abwicklung ergibt pro Bearbeitungsfall und Monat (inkl. laufender Kosten und Personalkosten): S 52,24

Für die zum damaligen Zeitpunkt laufende Abwicklung war lt. Gutachten der Fa. IBB ein monatlicher Betrag von S 95,- kostendeckend. Da die KAGes der

Landesbuchhaltung jedoch nur S 60,- ersetzt, ergibt sich eine Differenz von S 35,- pro Monat und Personalfall.

Auf 10 Jahre umgelegt ergibt sich lt. KAGes ein Verlust von S 6,12 pro Personalfall und Monat.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>LBH</u>	<u>14.03.95</u>	Kostenschlüssel für die IPIS - Portierung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>14.03.95</u>	KAGes - Einbindung im STIPAS-System
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>17.03.95</u>	IPIS-Portierung / IBM-Angebot
<u>EKS</u>	<u>21.03.95</u>	Regierungssitzungsbeschluß (IPIS - Portierung u. Schulung)

Genehmigt wurden evtl. Kosten für die IPIS-Portierung in Höhe von S 400.000,- sowie Kosten für die Bedienerschulung im Ausmaß von S 100.000,-

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>30.03.95</u>	Portierungsbestellung über S 325.800,- an die Salzburger LReg. (Konzept)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>30.03.95</u>	IPIS / Portierung auf UNIX
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>30.03.95</u>	Portierungs-Bestellung / IPIS

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>EKS</u>	<u>30.03.95</u>	IPIS - Portierung / Auftrag an Salzburger Landesregierung

Auftrag an die Salzburger Landesregierung zur Portierung der gesamten IPIS-Software auf das UNIX-Betriebssystem HP/UX Version 9.0 .

Bedingung: Sollte die Portierung erfolgreich sein und das Land Steiermark die IPIS - Software nicht erwerben, werden seitens des Landes Salzburg 108.000,- und seitens der Fa. Software AG S 181.500,- (alles exkl. MWSt.) verrechnet. Weitere Bedingungen: HP-Rechner-Bereitstellung durch das Land Steiermark und Abschluß per Juni 1995.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>31.03.95</u>	IPIS - Portierung / Auftrag

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
<u>Fa. IBM</u>	<u>06.04.95</u>	Angebot für IPA / 6000

Per 6. April 1995 unterbreitet die Fa. IBM dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung abermals ein Angebot für den Einsatz des „Integrierten Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem“ (IPA).

Durch ein von der Fa. IBM zwischenzeitlich auf den Markt gebrachtes Softwarepaket, das die Umstellung von Anwendungslösungen vom Betriebssystem (MVS) auf das IBM-Standard UNIX-Betriebssystem (AIX) ermöglicht, legte die Fa. IBM per 6. April 1995 erneut ein Angebot für IPA / 6000. Die Fa. IBM bestätigte im gegenständlichen Angebot, daß die Anwendungslösung IPA dem Land Steiermark im Rahmen einer UNIX-Infrastruktur „deutlich geringere“ Infrastrukturkosten verursachen würde. Basis des Angebotes war die IPA - Anwenderlösung, die mit Hilfe der Fa. IBM und der IPA-Gruppe an die Erfordernisse des Landes Steiermark angepaßt hätten werden müssen. Der Vertrag hätte zwischen dem Land Steiermark einerseits und der Fa. IBM, sowie dem Land Oberösterreich als IPA - Gruppenvertreter ausgehandelt werden müssen.

IPA - Angebot per 6. April 1995:

IPA-Gruppe (IPA Basis-Know How u. Endbenutzerschulung) ..... S 9,800.000,-  
 Fa. IBM (Hard- und Softwareausstattung, sowie Portierung) ..... S 29,500.000,-  
 Land OÖ (Gesamtwartungskosten pro Jahr) ..... S 1,700.000,-

Für die, von der IPA-Gruppe angebotenen Nutzungsrechte wäre keine Umsatzsteuer angefallen, die Preise für die Ausstattung und die Gesamtwartung verstehen sich exkl. MWSt.

Das detaillierte Angebot vom 6.4.1995 weist somit gegenüber dem Angebot vom 14.12.1994 Kosten in etwa der doppelten Höhe auf. Als Projektlaufzeit hatte die Unternehmung eine Dauer von 20 Monaten ab Auftragszeitpunkt angegeben.

Es kann aufgrund der Aktenlage festgestellt werden, daß die Landesbuchhaltung zur Beurteilung des IPA-Projektes und der IBM-Plattform ein offenes Verhältnis bekundete.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
Salzburger LReg.	<b>12.04.95</b>	Kosten für IPIS Beratung u. Schulung
EKS-Protokoll	<b>18.04.95</b>	IPA wäre teurer
Salzburger LReg.	<b>19.04.95</b>	Rechnung zur IPIS - Schulung
		Vorschreibung des IOZ: S 46.200,-
Salzburger LReg.	<b>22.04.95</b>	Kosten für IPIS - Beratung und Schulung
Fa. Software AG	<b>28.04.95</b>	Besprechungsprotokoll zur IPIS - Portierung

Verfasser:	vom:	Inhalt / bzw. an:
EKS	<b>03.05.95</b>	IPA - Präsentation

Auf Wunsch der Landesbuchhaltung versuchte die EKS einen IPA-Präsentationstermin anzuberaumen. Zu diesem Zeitpunkt war die Entscheidung zu Gunsten der Salzburger IPIS-Lösung offensichtlich bereits gefallen. Auf diesen Sachverhalt weisen diverse Umstände hin:

- vermuteter höherer Preis des IPA-Systems
- Termin 1. Jänner 1997 nicht haltbar
- Unsicherheit bei der AIX-Portierung

Die IPA - Gruppe äußert ihrerseits die Vermutung, daß eine Vorführung zu Zwecken der Entscheidungsfindung zu Gunsten der IPIS - Lösung dienen könnte. Da sich das IPA - Projekt zum damaligen Zeitpunkt in einer kritischen Realisierungsphase befand und alle eingebundenen Kräfte dringend benötigte, war man seitens der IPA - Gruppe nur angesichts aussichtsreicher Bedingungen an einer Präsentation interessiert.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Fa. Software AG</u>	<u>03.05.95</u>	Abschluß der Portierung verschiebt sich (an Salzburger Landesregierung)
<u>EKS</u>	<u>03.05.95</u>	Besprechung mit Herrn Hofrat DI Allersdorfer (siehe auch diesbezügl. Bespr. vom 10.5.95)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>04.05.95</u>	Datenschutz (Bekanntgabe der Kenndaten an die EKS)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>08.05.95</u>	Zur Portierung an die Software AG / Projektende: Ende 1995
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>08.05.95</u>	IPIS - Portierung / Projektende Ende 1995 / nach Terminplan der Fa. Software AG (an EKS)

Mitteilung, daß die Portierung erst per Ende Juli 1995 fertiggestellt sein wird.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>09.05.95</u>	Feststellung, daß IPA nach wie vor denkbar ...
<u>LBH</u>	<u>10.05.95</u>	Besprechung mit Herrn Hofrat DI Allersdorfer Der Vertreter der Oberösterreichischen Landesregierung äußert angesichts der für das Angebot vom 6. April 1995 getätigten großen Investition seine Enttäuschung über die eindeutige <b>Absage</b> des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hinsichtlich eines <b>IPA-Erwerbes</b> . Weiters wird der Verdacht geäußert, daß das IPA-Know-How für die IPIS-Adaptierung verwendet werden könnte, zumal der IPA-Gruppe anlässlich der Besprechung vom 18.4.1995 klar

war, daß aufgrund der Faktoren Zeit, Kosten und Unsicherheit bei der UNIX-Portierung das IPA-System für die Steiermark nicht in Frage kommt.

Zum Zeitpunkt kann festgestellt werden, daß die gemeinsame IPA-Plattform die länderspezifischen Anforderungen derzeit noch nicht zur Gänze abdeckt. So zum Beispiel würden bei der Tiroler-Lösung laut Erkundung durch die Landesbuchhaltung noch etwa 20% der Anforderungen nicht abgedeckt sein. Außerdem sollen Rechner-Probleme im Zusammenhang mit der Jahrtausend-Umstellung aufgetreten sein, die in der Folge wiederum Software-Umstellungen wegen des Rechnertausches notwendig machten.

Wie weit diese Probleme durch das BIOS-System verursachte Rechnerprobleme waren - und deshalb IPA nicht angelastet hätten werden können - kann hier nicht nachvollzogen werden.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Vermerk der EKS</u>	<u>11.05.95</u>	Entwurf / Terminplan für STIPAS - Umstellung IPA kommt in 10 Jahren um 22 Mio. S teurer, Besprechung mit der Fa. IBM
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>18.05.95</u>	
<u>EKS</u>	<u>31.05.95</u>	Portierung / Printfilter / Terminalemulationen (an Software AG)
<u>EKS - Protokoll</u>	<u>06.06.95</u>	Portierung nicht fertig
<u>Vermerk der EKS</u>	<u>07.06.95</u>	Mandanten-Kriterien / Arbeitsgruppengliederung
<u>BM f.Unt.u.kult.A.</u>	<u>26.06.95</u>	Mitteilung an den LSR hinsichtlich der Kostenübernahme durch das Land
<u>EKS</u>	<u>26.06.95</u>	Projektantrag <b><u>(STIPAS (Version 2))</u></b>

Die dienststelleninternen Teams wurden erweitert. Das Projektteam für die Bezugsverrechnung in der LBH setzte sich aus dem Vorstand der LBH, dem EDV-Bereichsleiter, 2 EDV-Organisatoren, einem Organisator und 6 Anwendern zusammen. Das dienststelleninterne Projektteam für das Personalinformationssystem in der RA 1 setzte sich aus einem EDV-Organisator und 4 Anwendern zusammen. Dies entspricht einer Verdoppelung der im Rahmen der Projektteams eingesetzten Personen.

Zum Auswahlverfahren:

**IPIS:** Die Fertigstellung des gesamten Paketes ist für 1996 geplant. Die Eigentumsverhältnisse liegen für die Software bei der Salzburger Landesregierung und für die Programmierwerkzeuge bei der Fa. Software AG. Aufgrund des Regierungssitzungsbeschlusses vom 6.3.1995 wurde dem Land Salzburg der Auftrag zur Portierung auf das UNIX-System erteilt. Verrechnungsmodalität: Für den Fall des Erwerbes der Applikation durch das Land Steiermark, werden keine Kosten für die Portierung verrechnet. Andernfalls werden dem Land Steiermark von den insgesamt entstehenden Kosten in Höhe von öS 1.364.000,- nur öS 325.800,- verrechnet.

**IPA:** Die beim Land Oberösterreich, gemeinsam mit den Ländern Niederösterreich, Burgenland und Tirol, sowie der Stadt Linz auf Basis des Datenbanksystems DB2 und den Programmierwerkzeugen CSP und PL/1 QMF der Fa. IBM entwickelte Software (System „IPA“). Die Eigentumsrechte liegen für die Software bei den angeführten Gebietskörperschaften und für die Programmierwerkzeuge bei der Firma IBM. Vor dem Angebot der Fa. IBM vom 6.4.1995 hat keine Möglichkeit der Umstellung dieses Systems auf das UNIX-System bestanden und wäre eine Nutzung dieser Software nur über zwei Varianten möglich gewesen:

Kauf eines IBM-Rechners mit Miete der Software bei: 10-Jahres-Kosten in der Höhe von ca. 166 Millionen Schilling, bzw. Nutzung der Lösung in einem IBM-Rechenzentrum bei 10-Jahres-Kosten von ca. 133 Millionen Schilling.

Wie bereits in diesem Bericht angeführt, war die Fa. IBM ab dem Zeitpunkt der Anbotslegung vom 6.4.1995 in der Lage, die Portierung der Software auf das UNIX-Betriebssystem „AIX“ der Fa. IBM vorzunehmen. Für das Land Steiermark kam somit ab diesem Zeitpunkt nur mehr die Variante mit „AIX-Software“ in Frage, da hiermit die Abwicklung auch auf landeseigenen IBM-UNIX-

Rechnern möglich gewesen wäre. Die Wartung wäre seitens der Fa. IBM, bzw. dem IPA - Team gesichert gewesen.

Unsicherheitsfaktoren: Erfahrungen mit der Portierung lagen zum Zeitpunkt noch nicht vor. Die Fa. IBM war nur nach der Absichtserklärung des Landes Steiermark hinsichtlich einer Beschaffung der IPA - Applikation bereit in die Portierung zu investieren.

**Eigenentwicklung:** Aufgrund der vorliegenden Umstände zum damaligen Zeitpunkt wurde diese Variante nicht weiter verfolgt. Als Gründe wurden im Projektantrag angeführt:

- Der geschätzte Aufwand von 240 Mannmonaten hat eine rechtzeitige Realisierung vor der Jahrtausendwende, angesichts der Personalknappheit nicht möglich erscheinen lassen.
- Angesichts des hohen Qualitätsstandards und Fertigstellungsgrades der angebotenen Software-Produkte (sowohl von anderen Bundesländern, wie auch auf dem Markt) wäre lt. Gutachten der Fa. IBB aus volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen heraus eine dritte eigene Softwareentwicklung nicht vertretbar gewesen.

**SAP:** Auch bei diesem Produkt wird hinsichtlich der Verwertbarkeit auf das IBB-Gutachten verwiesen. In Bezug auf den STIPAS-Anforderungskatalog wird in diesem Gutachten festgestellt, daß die Fa. SAP in Österreich noch keine Erfahrung mit dem öffentlichen Bereich hat und daß deswegen im Bereich Personenkreis mit umfangreichen Anpassungen zu rechnen wäre. Weiters wurde aufgrund der längeren Implementierungsphase auf eine damit verbundene verspätete Ausnutzung des Rationalisierungspotentials hingewiesen. Aus diesen Gründen hatte diese Applikation aus insgesamt drei Produkten die niedrigste Bewertung erfahren.

Die Fa. IBB (Internationale Betriebs Beratung) stellte allerdings fest, daß die „Alternativen IPA“ und „SAP-HR 3“ auch geeignet wären, in der Steiermark eingesetzt zu werden“ und daß dieser



Umstand bei weiteren Verhandlungen mit Softwarelieferanten zu berücksichtigen wäre. Lediglich die Varianten „Eigenentwicklung“, sowie die „Adaptierung der vorhandenen Applikation“ wurden als **nicht praktikabel** erkannt. (Für die Softwareentwicklungen IPIS und IPA wurden jeweils zwischen 50 und 70 Personenjahre investiert. Für die Entwicklungen benötigte man mehr als 6 Jahre.

Gegenüberstellung der STIPAS-Versionen 1 und 2:

zur Vergleichbarkeit - die 10 Jahres Kosten  
ohne Berücksichtigung der verzögerten Personaleinsparung

STIPAS-Version 1 (4/94)      STIPAS-Version 2 (6/95)  
(in Millionen Schilling)

IPIS	93,590	100,835
IPA	132,570	124,135
Eigenentwicklung	143,780	151,165

Kosten der EDV-Lösung (in Millionen Schilling) lt. Projektantrag  
(inklusive Aufwände durch verzögerte Personaleinsparung)

	vorhand. L.	IPIS	IPA	Eigenentw.
Kauf:	-----	30,020	55,020	78,520
lfd. / p.a.:	8,700	7,195	6,945	7,345
10-Jahreskosten:	-----	100,835	124,135	151,165
Aufwand durch verzögerte	-----	(1.1.1997)	(1.1.1998)	(1.1.2000)
Personaleinsparung	-----	-----	11,674	35,022
		<b>100,835</b>	<b>135,809</b>	<b>186,187</b>

Die EDV-Koordinierungsstelle beurteilte den aufgezeigten Sachverhalt in folgender Weise:

Entsprechende Ergänzungen und Adaptierungen vorausgesetzt - waren von den Funktionen her gesehen sowohl das IPIS -, wie auch das IPA -System geeignet. Vom September 1993 bis Feber 1994 wurden diese beiden Produkte auf ihre Funktionalität hin untersucht.

Im Rahmen einer Besprechung des Koordinationsgremiums wurde am 3. Feber 1994 einvernehmlich festgelegt, daß aufgrund der Kostensituation dem IPIS-System der Vorzug gegeben wird.

Von den Gesamteinsparungen in Höhe von ca. 100,8 Millionen Schilling (kostengleich mit den 10 Jahres Kosten des IPIS-Projektes) wurden 34,1 Millionen Schilling als fiktive Einsparung gewertet, da das Personal zwar nicht eingespart, aber für andere Aufgaben herangezogen hätte werden können.

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>LSR</u>	<u>28.06.95</u>	STIPAS - Kostentragung (an RA 13)
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>06.07.95</u>	Portierung, Schulung, Terminplan
<u>Fa. Software AG</u>	<u>07.07.95</u>	Bericht zur IPIS - Portierung (an EKS)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>07.07.95</u>	Batch Job zu IPIS an EKS
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>10.07.95</u>	Kosten für IPIS - Beratung (S 17.550,-)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>10.07.95</u>	Kosten für IPIS - Schulung (S 24.763,20)
<u>EKS</u>	<u>11.07.95</u>	IPIS - Schulung (an Salzburger LReg.)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>12.07.95</u>	Bericht zur IPIS - Portierung (an EKS)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>12.07.95</u>	Datenübertragungsprobleme zu UNIX (an EKS)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>17.07.95</u>	Ergänzung zum Bericht vom 12.7.95
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>24.07.95</u>	Teiln.: Salzburger LReg., KAGes, RA 13, LBH / Festlegung der Maßnahmen - Reihenfolge, Mandanten - Kriterien
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>02.08.95</u>	Rechnung für IPIS - Beratung (an EKS) S 30.590,-
<u>EKS</u>	<u>04.08.95</u>	IPIS / Mengengerüst (an Software AG)
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>08.08.95</u>	Portierungsprobleme
<u>LBH</u>	<u>08.08.95</u>	Arbeitsbericht / Testarbeiten
<u>EKS</u>	<u>08.08.95</u>	Komponentenbestellung
<u>EKS</u>	<u>06.09.95</u>	Mängelliste zur IPIS - Portierung (an Salzburger LReg.)
<u>Fa. Software AG</u>	<u>07.09.95</u>	Prov. Zeitplan für IPIS - Portierung (Projektabschluss) - (an Salzburger LReg.)
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>12.09.95</u>	STIPAS- Detailprobleme
<u>Vermerk der EKS</u>	<u>12.09.95</u>	Zuständigkeiten für STIPAS - Projektbericht
<u>Vermerk der EKS</u>	<u>15.09.95</u>	Stand der Portierung (IOZ soll forcieren)
<u>IOZ</u>	<u>18.09.95</u>	Softwarekaufvertrag IPIS
<u>Fa. Software AG</u>	<u>18.09.95</u>	Batch-Tests für IPIS an EKS
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>20.09.95</u>	vollständiger IPIS - Test kann erst nach Kaufvertrag erfolgen
<u>Fa. Software AG</u>	<u>28.09.95</u>	Meldung des Abschlusses der IPIS-Portierung an Salzburger LReg.
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>03.10.95</u>	Änderungswünsche, Portierung
<u>Fa. Software AG</u>	<u>03.10.95</u>	Performancebericht / NATURAL an EKS
<u>Fa. Funktrans</u>	<u>10.10.95</u>	Transportrechnungen (S 3.960,-)
<u>IOZ (Salzb. LReg.)</u>	<u>19.10.95</u>	Softwarewartungsvertrag IPIS (Änderung)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>20.10.95</u>	IPIS-Portierung / Fehlerbehebung
<u>IOZ (Salzb. LReg.)</u>	<u>20.10.95</u>	Änderung des IPIS - SW - Wartungsvertrages

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>23.10.95</u>	über Salzburger LReg. an EKS
<u>Fa. Software AG</u>	<u>24.10.95</u>	IPIS - Portierung / Bedingungen
<u>EDV-Bereich AV</u>	<u>30.10.95</u>	Zur IPIS - Portierung (Datentransfer)
		Kalkulation für die Einsparung im Bereich Lehrer
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>30.10.95</u>	Festlegung des Projektberichtaufbaues
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>31.10.95</u>	Softwarekaufvertrag IPIS / Vertragsänderung
<u>EKS</u>	<u>08.11.95</u>	Stellungnahme zum IPIS - Kaufvertrag an Salzburger LReg.
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>09.11.95</u>	Softwarekaufvertrag IPIS / Änderung an EKS
<u>EKS</u>	<u>21.11.95</u>	IPIS-UNIX - Testbetrieb / Mängelliste an Fa. Software AG per Stand 13.11.1995
<u>Fa. Software AG</u>	<u>27.11.95</u>	Meldung / Befehlseinschränkung auf UNIX
<u>Fa. Software AG</u>	<u>29.11.95</u>	Angebot der Basislizenzen als IPIS - Trägersystem
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>29.11.95</u>	Aufstellung der Datenbankdimensionierung an EKS
<u>Fa. HP</u>	<u>29.11.95</u>	HP- Hardware - Angebot
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>04.12.95</u>	Stellungnahme zur Mängelliste / IPIS ( 43 Fehler )
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>05.12.95</u>	Grobschätzung des Ergänzungsaufwandes für IPIS
<u>Fa. Dialog Data</u>	<u>12.12.95</u>	Zum Interesse der LBH am System der Fa. Dialog Data
<u>EKS</u>	<u>13.12.95</u>	Stellungnahme zur Mängelliste / IPIS (43 Fehler)
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>18.12.95</u>	Stand der Portierung an EKS
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>20.12.95</u>	IPIS - Portierung / Auftragsbestätigung fehlt noch!
<u>Fa. Software AG</u>	<u>21.12.95</u>	Nachtrag zum Performance-Bericht / Projekt IPIS
<u>LBD</u>	<u>22.12.95</u>	Anfrage: Ist die Personalverrechnung in der FA Ile mit STIPAS möglich ...
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>31.12.95</u>	Rechnung für IPIS - Teststellung
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>11.01.96</u>	Besprechungsprotokoll / Salzburg
<u>EKS</u>	<u>16.01.96</u>	Stand der IPIS - Portierung
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>24.01.96</u>	Stellungnahme zu Mängelliste / IPIS
<u>EDV-Bereich „AV“</u>	<u>25.01.96</u>	Kalkulation der Einsparung im Bereich Lehrer für das Land
<u>Fa. Software AG</u>	<u>05.02.96</u>	NATURAL für UNIX - Lieferung an EKS
<u>Fa. Software AG</u>	<u>05.02.96</u>	Grundvertrag für Software AG-System-Nutzung an EKS
<u>EKS</u>	<u>16.02.96</u>	Unterlagen / Leitungsverbindungen an LSR
<u>Fa. Software AG</u>	<u>04.03.96</u>	Anfrage bezügl. des langsamen Bildschirmaufbaues an die EKS
<u>EKS</u>	<u>06.03.96</u>	offene Punkte IPIS (Bildschirmaufbau) an

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
		Software AG
Fa. Software AG	<b>11.03.96</b>	Schulung / an EKS
KOO-STIPAS	<b>11.03.96</b>	Netzplan
Salzburger LReg.	<b>14.03.96</b>	Rechnung für IPIS-Teststellung
Fa. Software AG	<b>20.03.96</b>	Beratungsauftrag an EKS
EKS	<b>28.03.96</b>	Bestellung von SAG - Produkten (Beratung)
Fa. Software AG	<b>03.04.96</b>	Untersuchung der IPIS - Performance an EKS
EKS	<b>04.04.96</b>	STIPAS / Produktsituation / IPIS / IPA / SAP
EKS-Vermerk	<b>12.04.96</b>	IPIS - Portierungs - Status
Fa. Software AG	<b>19.04.96</b>	Workshop - Rechnung an EKS
Salzburger LReg.	<b>26.04.96</b>	IPIS-Wartung / Ausstieg aus dem Wartungsvertrages
EKS	<b>07.05.96</b>	STIPAS / Produktsituation - IPIS / IPA / SAP R/3 / Eigenentwicklung (nach Rückzug des Wartungsangebotes)
Fa. EFP-Consulting	<b>09.05.96</b>	Angebot zur Testinstallation SAP R/3
KOO-STIPAS	<b>10.05.96</b>	Protokoll zur SAP - Vorführung
EKS	<b>22.05.96</b>	Einzelvertrag-Kündigung / Testlizenz per 20. Juni 1996 für R/3-Software
SAP	<b>28.05.96</b>	Einzelvertrag-Abschluß R/3-Software
EKS	<b>03.06.96</b>	Mengengerüst für 2 Hardware-Vergleichskonfigurationen (HP und DEC-Alpha) an Fa. SAP
SAP	<b>11.06.96</b>	Releasestand R/3 2.1 / Vorgangsweise
Fa. HP	<b>17.06.96</b>	Hard- und Software Wartungspreise an die EKS. (25 % Rabatt)
Fa. Software AG	<b>21.06.96</b>	Freigabe von PREDICT u. NATURAL-Produkten für UNIX
SAP	<b>21.06.96</b>	Vorlage Angebot SAP R/3 - HR Personalinformations- und Abrechnungssystem
		Einmallyenzgeb.: 13,5 Mio. Schilling
		Beratungsleistung: 5,7 Mio. Schilling
		Schulung: 0,8 Mio. Schilling
SAP	<b>21.06.96</b>	Geändertes Angebot
		Einmallyenzgeb.: 10,3 Mio. Schilling
		Beratungsleistung: 5,7 Mio. Schilling
		Schulung: 0,7 Mio. Schilling
EKS	<b>22.06.96</b>	Emulationshilfen an Salzburger LReg.
Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
EKS	<b>01.07.96</b>	Projektantrag <b>STIPAS (Version 3)</b> wurde im Automationsbeirat zur Kenntnis genommen. Weiters die „Freihändige Vergabe“ eines Beratungsauftrages an die Firmen SAP / EFP.

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>Fa. DMC</u>	<u>01.07.96</u>	Ersuchen um Übermittlung von Ausschreibungsunterlagen. Die Unternehmung hat von der Absicht des Landes Steiermark gehört, das SAP R/3 - System einzuführen ..... !
<u>EFP</u>	<u>05.07.96</u>	SAP-HR-Einführung / Projektaufbauorganisation, Netzplan
<u>SAP</u>	<u>08.07.96</u>	Rückabwicklungsvereinbarung, S 200.000,- werden für den Fall des Kaufes der R/3-Software in Rechnung gestellt.
<u>L.Reg.</u>	<u>08.07.96</u>	Beschluß zur Auftragserteilung an die Firmen SAP / EFP zur Beratungs- und Schulungsleistung / Einführung der SAP R/3-Software.
<u>LAD</u>	<u>09.07.96</u>	Frage der Notwendigkeit einer EU-weiten Ausschreibung an EKS und LBH
<u>LBH</u>	<u>10.07.96</u>	Ausarbeitung der Strukturunterschiede: IPIS < - > SAP R/3.
<u>DMC</u>	<u>10.07.96</u>	Antrag auf Ausschr.-Unterlagen an die EKS
<u>EKS</u>	<u>12.07.96</u>	Vorinformation der Ausschreibung an das Amt der EU
<u>SAP</u>	<u>16.07.96</u>	Übermittlung der Preis- und Konditionenliste an die EKS.
<u>SAP</u>	<u>16.07.96</u>	Übermittlung von Unterlagen zum Projektmanagement
<u>SAP</u>	<u>25.07.96</u>	Unterlagen zur Vergabe von EDV-Leistungen nach dem Bundesvergabegesetz an die EKS
<u>Fa. HP</u>	<u>31.07.96</u>	Inventur-Erfassung von HP-Vorführgeräten
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>01.08.96</u>	Pflichtenheft / Korrekturen und Ergänzungen
<u>EKS</u>	<u>14.08.96</u>	Anforderungsprofil / STIPAS
<u>KOO-STIPAS</u>	<u>18.08.96</u>	SAP - Projektmanagement / Diskussion
<u>LBH AK-STIPAS</u>	<u>20.08.96</u>	Strukturelle Unterschiede zwischen den Lösungsansätzen „SAP“ und „IPIS“

**„Umkehrung“ der Produkte - Beurteilung:**

	zu SAP:	zu IPIS:
<b>Benutzeroberfläche:</b>	sehr benutzerfreundlich .....	etwas verwirrend .....
	Vorteile der WINDOWS Technik .....	keine WINDOWS-Technik verfügbar .....
<b>Betriebssystem:</b>	optimal, da Landesstandard .....	jede Änderung muß portiert werden .....
<b>Customizing:</b>	das System kann variabel an die Bedürfnisse angepaßt werden .....	die Anpassung kann nur im vorgegebenen Rahmen erfolgen .....
<b>Wartung:</b>	durch Fachbenutzer - wartbares System .....	kostenaufwendige Programmwartung .....
<b>Projektbegleitung:</b>	+ Systeminstallation .....	Hilfestellung durch Salzburg wird problematisch.
	+ Schulung .....	Mehr ausgebildetes Eigenpersonal erforderlich .....
	+ Wartung .....	durch „potente Software - Vertrauensfirma“ ist ein optimaler Erfolg möglich !

Resümee zur Beurteilung:

Da die beiden EDV-Systeme von unterschiedlichen Lösungsansätzen ausgehen, ist ein direkter Vergleich SAP < ——— > IPIS nicht möglich !

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
EKS	21.08.96	Überlegungen zur Dringlichkeit der STIPAS - Termine

Wegen der Probleme bei der Portierung des IPIS-Systems (4-fache Zeit gegenüber der Planung) und des Rücktrittes der Salzburger LReg. vom Wartungsvertrag wurden neuerliche Erkundigungen auf dem Softwaremarkt einge-

holt. Dabei wurde das SAP-System „unverzüglich und genau“ begutachtet. Zu diesem Zweck hatte die Fa. EFP das System auf einem Rechner im Landesbereich installiert und ohne Kostenverrechnung umfangreiche Beratungsarbeit geleistet.

Beurteilung durch die EKS: ..... dabei kam man zum Schluß, daß dieses Produkt für den Einsatz im Landesbereich geeignet und unter den bekannten Lösungen die „**besten Eigenschaften und Möglichkeiten**“ aufweist.

Die o.a. „Überlegungen zur Dringlichkeit im Hinblick auf die STIPAS - Termine“ sind eine konsequente Fortführung der Beurteilung „Strukturelle Unterschiede zwischen den Lösungsansätzen SAP und IPIS“. Im August 1996 hat die EDV-Koordinierungsstelle die Dringlichkeit einer Projektrealisierung erkannt und in einem Schreiben mit der GZ: LAD - 55.01 - 17 / 96 - 3 vom 21. August 1996 festgehalten. Für die Dringlichkeit wurden folgende Gründe angegeben:

- Es sollte der geplante Produktionsbeginn per 1. Jänner 1998 für die Bezugsverrechnung unbedingt eingehalten werden.
- Die Umstellung auf das neue System kann wegen der zugrundeliegenden großen Datenmengen jeweils nur zu Jahresbeginn erfolgen.
- Die Neuorganisation würde eine beträchtliche Personaleinsparung bewirken. In der 2. Version zum gegenständlichen Projektantrag wird diese mit 11,6 Millionen Schilling pro Jahr angegeben.
- Könnte der Termin 1. Jänner 1998 nicht eingehalten werden, so müßten die bestehenden Programme wegen vorgreifender Bezugsinformationen mit einem großen Aufwand adaptiert werden. Bei einer letztlich darauffolgenden Umstellung auf das neue System wären diese Aufwendungen verloren.
- Zur Verhinderung eines Schadens von mehr als 11,6 Millionen Schilling ist die Einhaltung des Termines 1. Jänner 1998 unbedingt einzuhalten. Gemäß § 51 Stmk. VergG sollte das bei Dringlichkeit mögliche „Beschleunigte Verfahren“ für die Vergabe angewandt werden. Lt. § 50 ist eine Angebotsfrist von 37 Tagen vorgesehen. Unter Hinzurechnung der Erstangebotsfrist von 10 Tagen ist somit ein gesamter Zeitbedarf von 47 Tagen gegeben. Beim

„Beschleunigten Verfahren“ verringert sich die Angebotsfrist auf 15 Tage, womit ein gesamter Zeitbedarf von nur 25 Tagen gegeben ist.

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>EKS</u>	<u>22.08.96</u>	Öffentliche Bekanntmachung über die Erkundung des Bewerberkreises an das Amt der EU
<u>EKS</u>	<u>22.08.96</u>	Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens an die Neue Zeit, Kleine Zeitung und die Kronenzeitung
<u>EKS</u>	<u>23.08.96</u>	Begründung für Inbetriebnahme zu Jahresbeginn
<u>EKS</u>	<u>27.08.96</u>	lt. PA Antrag auf Unterlagen der Fa. SAP
<u>EKS</u>	<u>27.08.96</u>	Bestätigung der Rechner-Testinstallation an die Fa. HP.
<u>EKS</u>	<u>28.08.96</u>	Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens hinsichtlich der Lieferung, Implementierung, Wartung und Betreuung einer Steirischen, integrierten Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware (STIPAS) in der Kleinen Zeitung.
<u>Fa. SAP</u>	<u>28.08.96</u>	Ersuchen um Zulassung zum Verhandlungsverfahren
<u>EKS</u>	<u>28.08.96</u>	Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung an die Salzburger LReg.
<u>EKS</u>	<u>28.08.96</u>	Einladung zur Teilnahme an der Ausschreibung an die Oberösterreich. LReg.
<u>Fa.EFP-Consulting</u>	<u>30.08.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>LAD</u>	<u>30.08.96</u>	Ausschreibung in der Grazer Zeitung
<u>LAD</u>	<u>30.08.96</u>	Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>02.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Fa.Gosch Consulting</u>	<u>04.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Fa.Siemens-Nixdorf</u>	<u>04.09.96</u>	Bestätigung der Übernahme der Anforderungsunterlagen
<u>Data Systems Austria</u>	<u>04.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Fa. SIS</u>	<u>05.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>EKS</u>	<u>09.09.96</u>	lt. PA Antrag auf Unterlagen der Fa. Data Systems Austria
<u>Fa. PCC</u>	<u>09.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.



<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>EKS</u>	<u>10.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. DMC
<u>Fa. SAP</u>	<u>11.09.96</u>	Angebotslegung
<u>EKS</u>	<u>12.09.96</u>	SAP-Angebot - Aussendung an die Benutzerkreise
<u>Fa. SAP</u>	<u>12.09.96</u>	Muster - HW-Konfiguration (HP) für SAP R/3 Software
<u>Fa. AXIOMA</u>	<u>13.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>EKS</u>	<u>13.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. EFP
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>13.09.96</u>	Sammelrechnung
<u>Fa. LSS</u>	<u>16.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Fa. ORACLE GmbH</u>	<u>17.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Siemens-Nixdorf</u>	<u>18.09.96</u>	Absage an der Teilnahme
<u>Salzburger LReg.</u>	<u>18.09.96</u>	Absage und Angebot der IPIS - Lösung
<u>EKS</u>	<u>18.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. Gosch Consulting
<u>Fa. SIS</u>	<u>19.09.96</u>	Absage an der Teilnahme
<u>Fa. IBM Österreich</u>	<u>23.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>EKS</u>	<u>23.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. Data Systems Austria
<u>EKS</u>	<u>23.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. PCC
<u>Fa. DEC</u>	<u>24.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>EKS</u>	<u>27.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. AXIOMA
<u>Fa. Dialog Data</u>	<u>30.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>Fa. Coopers &amp; Lybrand</u>	<u>30.09.96</u>	Antrag auf Teilnahme am Verhandlungsverfahren zur Lieferung der STIPAS-Software.
<u>EKS</u>	<u>30.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. LSS
<u>EKS</u>	<u>01.10.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. ORACLE
<u>EKS</u>	<u>02.10.96</u>	Mitteilung an den Automationsbeirat: Beendigung der öffentlichen Bewerbersuche, Angebot der Fa. SAP
<u>EKS</u>	<u>03.10.96</u>	Mitteilung an RA 1, 10, 13, LBH, KAGes, LSR: Einladung zur Vertragsverhandlung
<u>Fa. IBM Österreich</u>	<u>07.10.96</u>	Absage an der Teilnahme
<u>EKS</u>	<u>07.10.96</u>	Mitteilung der Ausscheidung an Fa. SIS

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Fa. DEC</u>	<u>08.10.96</u>	Absage an der Teilnahme
<u>Fa. Dialog Data</u>	<u>11.10.96</u>	Absage an der Teilnahme
<u>SAP</u>	<u>21.06.96</u>	Geändertes Angebot Einmallyzenggeb.: 10,3 Mio. Schilling
<u>EKS</u>	<u>14.09.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. Coopers & Lybrand
<u>EKS</u>	<u>15.10.96</u>	lt. PA Absage an der Teilnahme zur Anbotslegung durch die Fa. Dialog Data
<u>EKS</u>	<u>16.10.96</u>	Mitteilung der Ausscheidung an Fa. Dialog Data
<u>EKS</u>	<u>22.10.96</u>	Vertragsentwurf an RA 1
<u>EKS</u>	<u>01.11.96</u>	Projektbericht
<u>KAGes</u>	<u>06.11.96</u>	Anpassung der Kosten für die Bezugsverrechnung an die LBH
<u>LBH</u>	<u>08.11.96</u>	Antwortschreiben an die KAGes. 34%-Aufteilung und Abwälzung von 9 Mio. Schilling der Anschaffungskosten an die KAGes. Garantie für die S 60,- Obergrenze pro Abrechnungsfall
<u>EKS</u>	<u>12.11.96</u>	SAP - Referenzliste an KOO-STIPAS
<u>LAD</u>	<u>18.11.96</u>	Projekt STIPAS im Automationsbeirat genehmigt
<u>KAGes</u>	<u>20.11.96</u>	Vorschlag zur Neufestlegung der Kostenaufteilung der Bezugsverrechnung an die LBH
<u>LAD</u>	<u>22.11.96</u>	Finanzierungsfrage (an Büro Ressel)

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>28.11.96</u>	AV über die Finanzierung von STIPAS zu den Vorstellungen des Herren Landesamtsdirektors zur Projektfinanzierung

Softwarebeschaffung 96/97 .....	ca. 7,5 Mio. S
KAGes-Anteil .....	ca. 9,0 bis 10,0 Mio. S
Einsparung EDV-Mittel 96/97 .....	ca. 7,0 Mio. S
allgemeine Verstärkungsmittel .....	ca. 8,5 Mio. S

Einmalkosten gesamt .....	ca. 33,0 Mio. S
Zusätzlicher Wartungsaufwand 1997 (aus Verstärkungsmitteln) .....	ca. 1,0 Mio. S

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>28.11.96</u>	Regierungssitzungsbeschuß
<u>LBH</u>	<u>29.11.96</u>	Aktenvermerk zu einem Telefonat zwischen dem Vorstand der LBH und dem Direktor der Personaldirektion der KAGes. Bestätigung zur 34% Aufteilung, bzw. der S 9,588.000,- Kostenübernahme durch die KAGes.
<u>EKS</u>	<u>02.12.96</u>	Tag der Auftragserteilung (SAP-Lösung)
<u>SAP</u>	<u>02.12.96</u>	Patronatserklärung an die EKS

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>SAP</u>	<u>04.12.96</u>	Schlußrechnung für SAP R/3 an EKS in Höhe von S 12,287.520,- (inkl. MWSt.) aufgrund der Auftragserteilung vom 2.12.96
<u>EKS</u>	<u>05.12.96</u>	ORACLE - Runtime - Lizenzen für SAP R/3
<u>SAP</u>	<u>10.12.96</u>	Zum Strukturanpassungsgesetz an die EKS
<u>SAP</u>	<u>17.12.96</u>	Vertragsabschluß zwischen der Fa. SAP und dem Land Steiermark
		Einmallyzenzgebühr 10,2 Mio. Schilling
<u>EKS</u>	<u>07.01.97</u>	Verrechnung der STIPAS-Kostenanteile in Höhe von S 4,177.756,- an die KAGes.
<u>EKS</u>	<u>22.01.97</u>	Bestellung an Fa. SAP
		STIPAS - Standardsoftware S 10,398.333,-
		STIPAS - Costumizing,
		Beratung und Schulung S 8,795.000,-
		S 19,193.333,-
		MWSt. S 3,838.666,60
		Gesamtsumme S 23,031.999,-
<u>EU</u>	<u>30.01.97</u>	Dienstleistungsauftrag im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
<u>EKS</u>	<u>10.02.97</u>	AV der EKS zur Preiserhöhung der Rechnerausstattung

ursprüngliches Konzept (Unter der Bedingung, daß die Abrechnung für 36.000 Mitarbeiter in 6 Stunden fertig sein soll.)

Kaufkosten	(bei 30% Rabatt) .....	S 5,130.000,-
jährliche Wartungskosten	(bei 25% Rabatt) .....	S 610.000,-
Neues Angebot:		
Kaufkosten	(bei ....% Rabatt) .....	S 6,900.000,-
jährliche Wartungskosten	(bei ....% Rabatt) .....	S 800.000,-

(Die schriftliche Bestätigung der zugesagten Rabattsätze fehlt !)

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>Fa. HP</u>	<u>12.02.97</u>	Übermittlung der SAP R/3 HR-Konfiguration
<u>EKS</u>	<u>28.02.97</u>	Schriftl. Meldung zum Rückzug von der IPIS - Portierung an die Salzburger LReg.
		Zuschlag / SW - Lieferung an Fa. SAP
<u>EKS</u>	<u>02.06.97</u>	Ankauf eines Computer-Datenprojektors an die Fa. Wurzer in Höhe S 130.560,-
<u>Fa. EFP</u>	<u>09.06.97</u>	Angebot über Leiharbeitskräfte für Organisation und Programmierung an die LBH (S 500,- / Std. inkl. MWSt.)
<u>Fa. EFP</u>	<u>09.06.97</u>	Angebot über eine Leiharbeitskraft für Organisation an die LBH (S 500,- / Std. inkl. MWSt.)

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>EKS</u>	<u>10.06.97</u>	Anmietung einer Organisations-Leihkraft für die LBH an die Fa. EFP
<u>EKS</u>	<u>10.06.97</u>	Ankauf von Programmier- und Organisationsleistung an die Fa. EFP / Entwurf für den Regierungssitzungsantrag in Höhe S 1,247.000,-
<u>EFP</u>	<u>12.06.97</u>	Angebotsentwurf der Fa. EFP zur SAP R/3 - Systembetreuung Koordination ..... S 408.764,- Operating ..... S 2,499.120,- Troubleshooting ..... S 2,403.960,- Leistungen innerhalb von Projekten ..... S 490.754,-
<u>EKS</u>	<u>18.06.97</u>	Auftrag zur Erstellung eines Organisationshandbuches an die Fa. EFP ( S 72.000,-)
<u>EKS</u>	<u>07.07.97</u>	Regierungssitzungsantrag in Höhe von S 2,450.000,-
<u>Fa. EFP</u>	<u>09.07.97</u>	Angebot für die SAP-Installation (Produktions- und Testrechner)
<u>EKS</u>	<u>10.07.97</u>	Auftrag / Rechnerinstallation max. 10 Tage zu Tagessätzen von S 12.330,-
<u>LAD</u>	<u>25.06.97</u>	Der Herr Landesamtsdirektor gibt in einem AV zu bedenken, daß bei „Nichtausreichen“ der STIPAS-Mittel das Finanzressort für entsprechende Bedeckung zu sorgen hat ..... Es sollte daher vor Auftragserteilung an die Fa. EFP die schriftliche Äußerung der Finanzabteilung zuvor eingeholt werden.
<u>Fa. EFP</u>	<u>30.06.97</u>	Rechnung über S 65.000,52
<u>EKS</u>	<u>09.07.97</u>	AV über Gehaltszetteldrucker-Bedarf in Höhe S 315.000,- (+MWSt.).
<u>EKS</u>	<u>10.07.97</u>	Die EKS hat erkannt, daß für die STIPAS-Testmaschine keine USV angeschafft wurde. (Kosten S 6.749,- p.m. + UST)
<u>EKS</u>	<u>14.07.98</u>	Da an den Gehaltszetteldrucker zusätzliche Anforderungen gestellt werden erhöht sich der Anschaffungsbetrag auf ca. S 378.000,-
<u>EKS</u>	<u>15.07.97</u>	Umstellung des Gehaltszetteldrucksystems an die RA 10
<u>EKS</u>	<u>16.07.97</u>	AV zum DocuTech-System
<u>Fa. EFP</u>	<u>27.08.97</u>	Rechnung für Installation S 133.056,-
<u>Fa. EFP</u>	<u>31.08.97</u>	Rechnung über S 139.251,11
<u>EKS</u>	<u>01.09.97</u>	Verrechnung der STIPAS-Kostenanteile in Höhe von S 1,408.115,- an die KAGes.
<u>RA 10</u>	<u>10.09.97</u>	Vertragsverlängerung für das RX DocuTech-Drucksystem

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>EKS</u>	<u>15.09.97</u>	Vorbehaltlicher Regierungssitzungsbeschuß für den Gehaltszetteldrucker
<u>Fa. EFP</u>	<u>30.09.97</u>	Rechnung über S 180.551,44
<u>EKS</u>	<u>28.10.97</u>	Bestellung von Druckertreibersoftware bei der Fa. Xerox in Höhe S 43.176,-
<u>Fa. EFP</u>	<u>31.10.97</u>	Rechnung über S 210.351,68
<u>EKS</u>	<u>04.11.97</u>	Verrechnung der STIPAS-Kostenanteile in Höhe von S 2,640.788,- an die KAGes.
<u>EKS</u>	<u>28.11.97</u>	Betriebung der Druckleistungssteigerung des Gehaltszetteldruckers bei der RA 10
<u>Fa. EFP</u>	<u>30.11.97</u>	Rechnung über S 191.751,53
<u>EKS</u>	<u>09.12.97</u>	AV zur Aufrüstung des alten DocuTech-Systems (nach Meinung der EKS nicht gerechtfertigt)
<u>EKS</u>	<u>17.12.97</u>	Die von Rank Xerox zugesagten Leistungen wurden im Rahmen eines Tests nicht erbracht.
<u>EKS</u>	<u>17.12.97</u>	Verrechnung der STIPAS-Kostenanteile in Höhe von S 1,150.359,- an die KAGes.
<u>LAD</u>	<u>22.12.97</u>	Einholung einer Stellungnahme bez. Gehaltszetteldrucker bei der EKS
<u>Fa. EFP</u>	<u>31.12.97</u>	Rechnung über S 117.200,94
<u>EKS</u>	<u>22.01.98</u>	Mitteilung der 5-Jahrekosten für 3 HP5Si-Drucker (S 680.000,-)
<u>LAD</u>	<u>29.01.98</u>	Vorschlag einer optimalen Organisationsabwicklung in der Druckstelle der Zentralkanzlei an die RA 10
<u>EKS</u>	<u>13.02.98</u>	SAP R/3 - Servicevertrag an die Fa. SAP S 72.000,- pro Jahr (inkl. MWSt.)
<u>EKS</u>	<u>26.03.98</u>	Vorschlag zur Umstellung des Gehaltszetteldrucksystems vom Typ 135 auf 6135 oder 6180 an die RA 10.
<u>KAGes</u>	<u>27.03.98</u>	Einholung der Einwilligung des Landes Steiermark zu einer Vertragsabschließung der KAGes mit der Fa. SAP für den Bereich der finanziell administrativen Systeme der KAGes (FIBU, Anlagenbuchhaltung und Kostenrechnung)

<u>Verfasser:</u>	<u>vom:</u>	<u>Inhalt / an:</u>
<u>EKS</u>	<u>14.04.98</u>	Vertragsergänzungen zu STIPAS
		Finanzbuchhaltung
		Anlagenbuchhaltung
		Kostenrechnung
		STIPAS - Software
		SAP-Wertkontrakt
		S 7,270.000,-
		S 10,230.000,-
		S 17,500.000,-

Da auf alle Software-Lizenzkosten 20% Rabatt gewährt werden - ergibt sich für die STIPAS Software eine Rabattgutschrift von 1,89 Millionen Schilling.

Verfasser:	vom:	Inhalt / an:
<u>EKS</u>	<u>24.04.98</u>	Zustimmung zum Subvertrag der KAGes
<u>RA 10</u>	<u>04.06.98</u>	Feststellung zu den LAD-ZK-Druckmaschinen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit an EKS
<u>EKS</u>	<u>08.06.98</u>	Bekanntgabe an die RA 10, daß Ripläufe über Nacht nicht funktionieren
<u>RA 10</u>	<u>19.06.98</u>	LAD-ZK-Druckanlage / Angebot der Fa. Xerox an die EKS
<u>EKS</u>	<u>01.07.98</u>	Befürwortung des Einsatzes eines neuen 6135-Systems an die RA 10
<u>EKS</u>	<u>09.07.98</u>	AV zur Umstellung des Drucksystems auf Typ 6135.

Relevante Vorgänge, die nach dem Zeitpunkt Juli 1997 erfolgten, sind in den weiteren Berichtspunkten eingearbeitet.

Feststellung des Landesrechnungshofes zur Entscheidungsfindung:

Ab den ersten dokumentierten Projektvorstellungen im **Oktober 1991** vergingen **mehr als 2 Jahre** bis zum Zeitpunkt der Forcierung der IPIS - Variante im **März 1994**. In dieser Zeitspanne hat sich die Landesbuchhaltung mit der Neuorganisation der Bezugsverrechnung und dabei insbesondere mit dem diesbezüglichen SAP-Produkt auseinandergesetzt. Dabei gelangte man zur Überzeugung, daß eine Realisierung mit R/2 nicht möglich ist.

Die gegenständliche Phase ist in der Graphik der „Zeitabschnitts-Zuordnung zu den Projektvarianten“ mit der Bezeichnung „Keine konkrete Lösungsvariante“ dargestellt. Als für den weiteren Verlauf der Projektrealisierung bedeutsamen Phase können folgende Aktivitäten und damit verbundene Informationsgewinne angeführt werden.

Zur Besprechung vom 23. Oktober 1991:

Es erfolgte eine Produktvorstellung durch die Fa. SAP in der Landesbuchhaltung an der der damalige Vorstand der Landesbuchhaltung, Vertreter beider Besoldungsstellen und der EDV-Bereich „Haushaltswesen“ vertreten waren.

Die zur Vorstellung geladene EDV-Koordinierungsstelle hatte trotz Einladung keinen Vertreter geschickt.

*Inhalt der Vorstellung waren:*

- Vorstellung des Unternehmens
- Referenzinstallationen
- Lösung und Anpassung
- Softwaretechnik
- EDV-technische Plattform
- Kostenrahmen
- Realisierungszeit

*Wesentliche Informationen:*

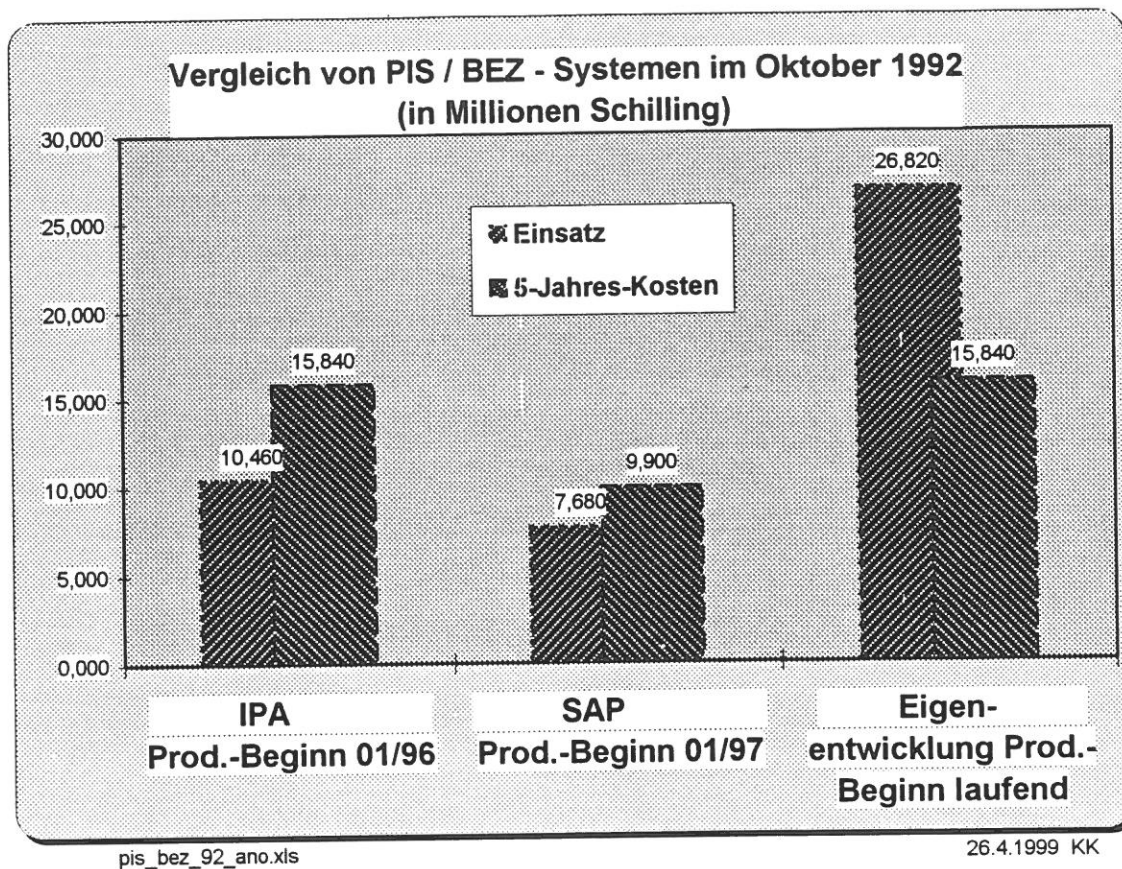
1991: 2.008 Mitarbeiter  
Zweigstellen in Wien und Linz  
u.a. CA, Nationalbank  
1991: 1.400 Kunden  
Anpassung ohne Änderung der  
Programme, Bildschirmmasken  
definierbar  
ABAP/4 mit SQL-Kommandos  
IBM- u. SIEMENS Großrechner  
Installation für 256 User  
S 1,500.000,- Wartung ab dem  
2. Jahr 15% des Kaufpreises.  
12 bis 18 Monate

Zur Besprechung vom 12. Februar 1992:

Im Rahmen eines LBH-internen Arbeitskreises wurde festgestellt, daß das von der Fa. SAP präsentierte Produkt ohne Änderungen nicht zum Einsatz hätte gelangen können und die von der EKS angestrebte UNIX-Variante des Produktes noch nicht verfügbar war. (Die UNIX-Variante wurde zum damaligen Zeitpunkt von der Fa. SAP für Ende 1992 angekündigt) Außerdem wurde eine weitere Vorgangsweise in Arbeitsschritten beschlossen. (Pflichtenhefterstellung, Liste der Erweiterungen und Verbesserungen des in Verwendung befindlichen Systems, Regelung zur Programmierung und Wartung, sowie die Kostenverifizierung des SAP-Produktes)

Zur Besprechung vom 16. September 1992:

Anlässlich einer ersten gemeinsamen Besprechung zwischen der EDV-Koordinierungsstelle und den EDV-Bereichen „Haushaltswesen“ und „Personalwesen“ berichtete die Landesbuchhaltung über ihre bisherigen Aktivitäten. Dabei wurde festgelegt, daß die Landesbuchhaltung eine Erhebung der Kosten und Wartung für die Produkte IPA und SAP durchzuführen hat. Eine vom 16.10.1992 datierte Kostenaufstellung mit Zeitschätzungen ergab nachstehende Situation:



Am 20.10.1992 fand eine weitere Besprechung mit den zuvor angeführten Teilnehmern statt, wobei festgelegt wurde, daß nach erfolgter IPA-Vorführung in Linz eine Produktvorführung des SAP-Produktes, sowie eine weitere Kostenverifizierung erfolgen sollte.

Zur Besprechung vom 11. Februar 1993:

Anlässlich dieser Besprechung zwischen den EDV-Bereichen III, IV und V, sowie der EDV-Koordinierungsstelle, der RA 13 und dem Landesschulrat erfolgte eine erste grundsätzliche Festlegung.

Erst nach genauer Überprüfung sowohl der „IPA“ - wie auch der „IPIS“ - Lösung auf deren Brauchbarkeit hin sollte eine genaue Überprüfung der SAP-Variante erfolgen. Wenn es im diesbezüglichen Besprechungsprotokoll heißt: „ Nur wenn diese Systeme nicht oder nur mit Schwierigkeiten einsetzbar sind, soll die SAP-Variante näher überprüft werden .....“ so erfolgte eine

erste Vorentscheidung im Sinne einer Einschränkung.



In dem, im **April 1994** erstellten Projektantragsentwurf „STIPAS“ (= STIPAS - Version 1) wurde dem, vom Land Salzburg entwickelten System „IPIS“, unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Portierung, der Vorrang eingeräumt. Die von der Fa. SAP angebotene Entwicklung wurde damals wegen „massiver Schwächen“ auf dem Sektor der öffentlichen Verwaltung nicht weiter verfolgt.

Randbedingungen zur IPIS-Applikation im Jahr 1994:

Die auf Basis ADABAS und NATURAL modular aufgebaute und strukturiert programmierte Lösung IPIS war noch nicht vollständig fertiggestellt.

Es fehlten noch .....

- eine aktuelle Dokumentation
- eine aktuelle Benutzerhilfe
- eine aktuelle Systembeschreibung

Die aktuellen Komponenten sollten bis Ende 1995 verfügbar sein. Außerdem sollte mit dem Einsatz von Schlüssel- und Steuerungstabellen die Flexibilität erhöht werden.

Im **März 1995** erging sodann der Auftrag zur Portierung des IPIS-Systems an das Amt der Salzburger Landesregierung. Die ursprünglich geplanten Projektlaufzeiten des IPIS-Projektes mit Abschluß im **September 1995** für die Bezugsverrechnung und **November 1995** für das Personalinformationssystem wurden bis hin zum Ausstieg aus dem Wartungsvertrag durch das Land Salzburg im **April 1996** verlängert.

Zeitüberschneidend mit der IPIS-Portierung hat die Fa. IBM das System IPA des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung im **Dezember 1994** mit einer Aufnahme des „Echtbetriebes“ im **Jänner 1997** angeboten. In einem weiteren und detaillierten Angebot der Fa. IBM im **April 1995** wurde eine Entwicklungszeit von **20 Monaten** ab Auftrag angegeben, wobei ebenfalls eine

Aufnahme des Echtbetriebs per **Jänner 1997**, zumindest theoretisch, realisierbar gewesen wäre. Dieses System ist eine gemeinsame Entwicklung der Länder Oberösterreich, Niederösterreich, Tirol und Burgenland, sowie der Stadt Linz und ist unter der Gruppenleitung des Landes Oberösterreich entstanden. Es kann davon ausgegangen werden, daß es vom funktionellen Umfang her gesehen mindestens den des IPIS-Systems abdeckt. Die Details zu den hardware- und betriebssystemtechnischen Umständen zu diesem System sind auf Seite 19 (IPA) dieses Berichtes angeführt.

Mit dem Ausstieg der Salzburger Landesregierung aus dem IPIS-Wartungsvertrag entstanden für das STIPAS - Projekt im **April 1996** neue Voraussetzungen. Im **Mai 1996** erfolgte daher eine Erhebung der Produktsituation unter Berücksichtigung der Systeme IPIS, IPA, SAP-R/3 und einer Eigenentwicklung. Mitte des **Jahres 1996** war die besondere Dringlichkeit einer Entscheidungsfindung für eine Projektrealisierung gegeben. Dazu muß gesagt werden, daß ein rechtzeitiger Produktionsbeginn per **1. Jänner 1998** nach erfolgreicher Portierung des IPIS-Systems in der **2. Hälfte des Jahre 1996** ebenso unter Zeitdruck hätte erfolgen müssen, wenn man die Systeminstallation, die Schulung, die Datenbestandsanpassungen, die Testphase, sowie die Softwareanpassungen und dergleichen berücksichtigt.

**Im August 1996 wurde somit das, bis zu diesem Zeitpunkt außer Betracht gelegene System der Fa. SAP vollinhaltlich positiv beurteilt, wobei die diesbezüglichen Feststellungen von „sehr benutzerfreundlich“ bis „optimaler Erfolg möglich ....“ reichen. In einem zum selben Zeitpunkt verfaßten Schreiben zur Dringlichkeit der STIPAS-Termine werden dem SAP-System „beste Eigenschaften und Möglichkeiten“ bescheinigt. Die hinsichtlich der verschiedensten EDV-technischen Kriterien festzustellende positive Beurteilung des SAP-Systems ist für den Landesrechnungshof nicht nachvollziehbar, zumal dieses System auch noch ein Jahr zuvor in der 2. Version des Projektantrages „STIPAS“ die niedrigste Bewertung von insgesamt drei Systemen erfahren hat.**

Da die Umstellung auf das neue System wegen der zugrundeliegenden großen Datenmengen jeweils nur zu Jahresbeginn erfolgen kann und die Neuorganisation laut Projektantrag eine fiktive Personaleinsparung für anders einsetzbares Personal von 11,6 Millionen Schilling pro Jahr bewirkt, wurde eine Aufrechterhaltung des Termines **1. Jänner 1998** für den Produktionsbeginn der Bezugsverrechnung angestrebt. Im **August 1996** erfolgte noch die Bekanntmachung des Verhandlungsverfahrens.

Um jeden Zeitvorteil zu nutzen wurde das „Beschleunigte Verfahren“ der Auftragsvergabe nach dem Steiermärkischen Vergabegesetz (Stmk. VergG) gewählt. Wenn der daraus resultierende Zeitvorteil von **22 Tagen** für eine Schadenverhinderung von mehr als **11,6 Millionen Schilling** herangezogen werden mußte, hat man die vorangegangene Zeitspanne der Projektrealisierung von insgesamt **4 Jahren** zu sorglos verstreichen lassen.

Im **November 1996** erfolgte die Genehmigung des STIPAS -Projektes im Automationsbeirat, die Klärung der Finanzierungsfrage, sowie der für dieses Projekt erforderliche Regierungssitzungsbeschluß.

Unabhängig vom vorangegangenen Ablauf der Projektrealisierung war die Entscheidung für eine rasche Realisierung im **August 1996** richtig, da ansonsten ein erheblicher Aufwand für eine zwischenzeitliche Adaptierung der vorhandenen Software hätte getätigt werden müssen.

Auf den nachfolgenden Übersichten ist die „Entscheidungsfindung aus den fünf wesentlichen Lösungsansätzen“, sowie „die Zeitabschnittszuordnung zu den Projektvarianten“ in schematischer und zeitlicher Folge dargestellt.

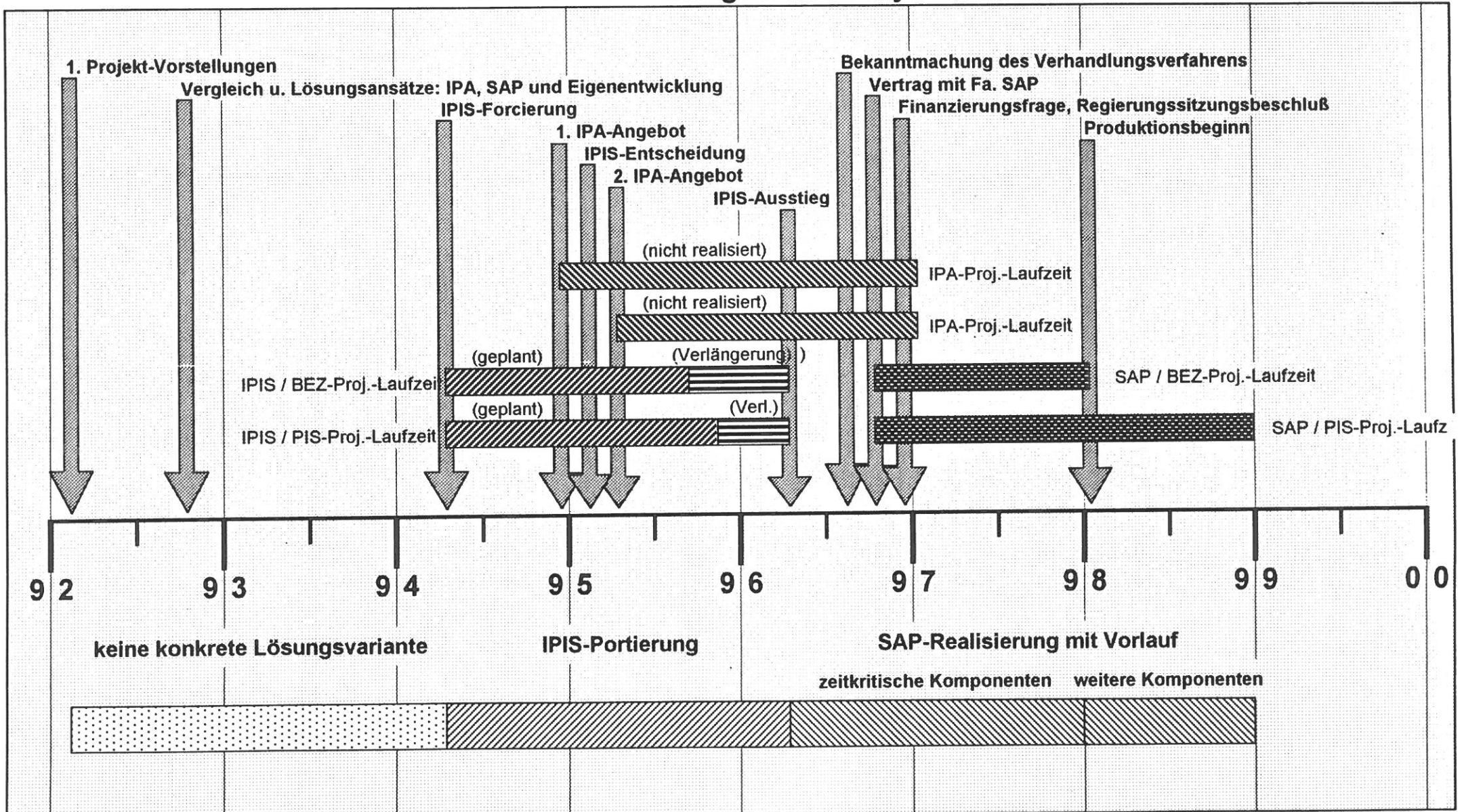
Die Darstellung zeigt den zeitlichen Verlauf auf der Zeitachse in linearer und maßstäblicher Form.

## Entscheidungsfindung aus den fünf wesentlichen Lösungsansätzen

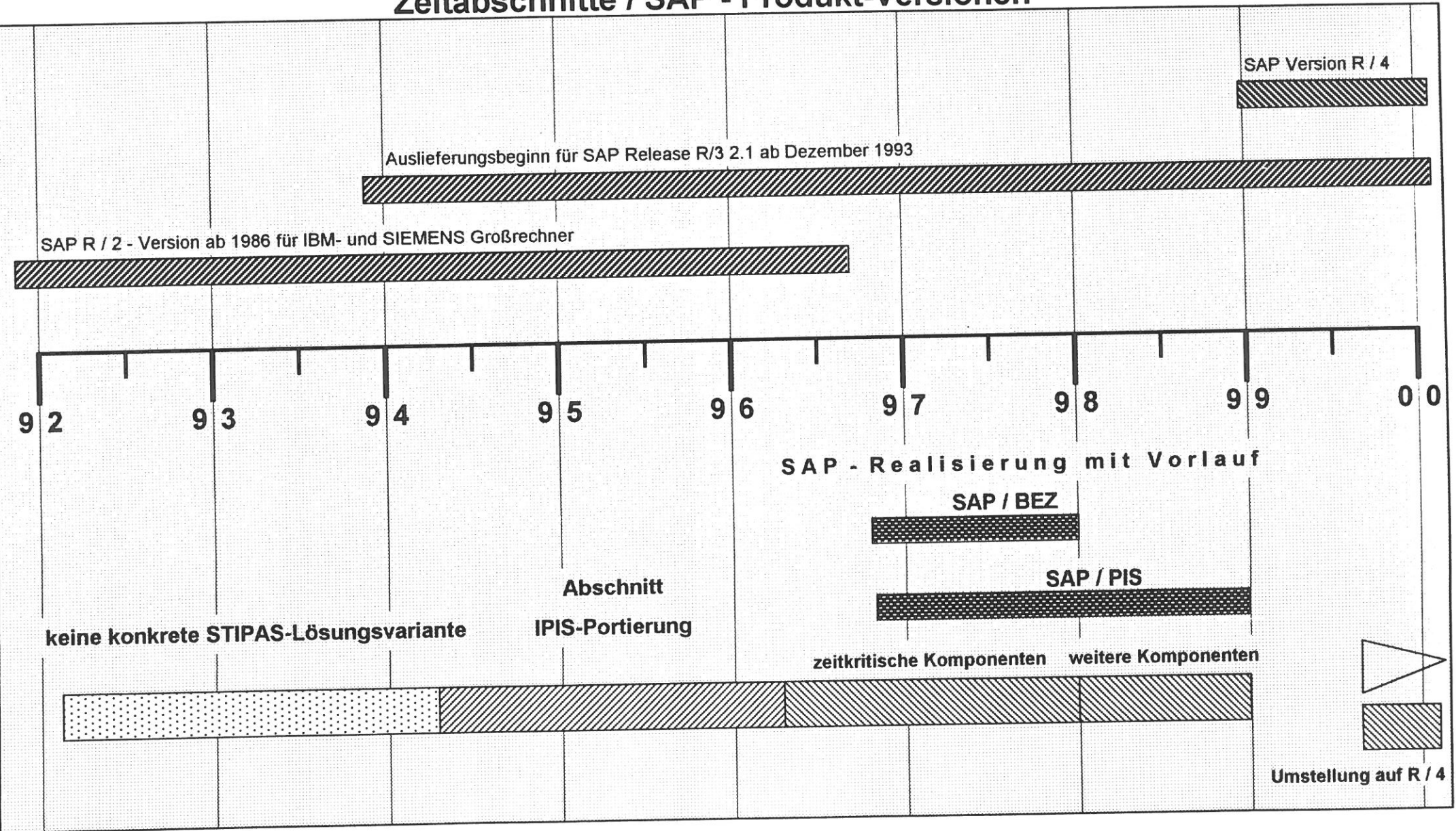
		IPIS (Salzburg)	IPA (Oberösterreich)		Eigen-entwicklung	SAP
			MVS-Lösung	AIX-Lösung		
Projektantragsentwurf	18.04.1994	<b>möglich</b>	<b>außer Betracht</b>	x	<b>außer Betracht</b>	<b>außer Betracht</b>
	Vermerk:	nur mit Software-Portierung auf UNIX einsetzbar	auf IBM-Rechner oder Rechenzentrum	noch nicht vorhanden	keine ausreichende Personalkapazität	Beurteilung: "massive Schwächen im Bereich Öffent. Verwaltung"
Angebot der Fa. IBM	14.12.1994	x	<b>außer Betracht</b>	x	x	x
	Vermerk:	x	auf IBM-Hardware und IBM-Betriebssystem	noch nicht vorhanden	x	x
Portierungsauftrag an Salzburger LReg.	30.03.1995	<b>möglich</b>	x	x	x	x
	Vermerk:	Portierungsversuch	x	x	x	x
Angebot der Fa. IBM	06.04.1995	x		<b>außer Betracht</b>	x	x
	Vermerk:	x	x	EDV-technisch mögliche Lösung	x	x
Projektantrag / STIPAS Version 2	26.06.1995	<b>möglich</b>	x	<b>außer Betracht</b>	<b>außer Betracht</b>	<b>außer Betracht</b>
	Vermerk:	Projekt wird forciert	x	Unsicherheitsfaktoren I	keine ausreichende Personalkapazität	Beurteilung: massive Schwächen im Bereich "Öffent. Verwaltung"
Lösungsansätze nach dem Ausstieg der Salzburger LReg. aus dem Projekt IPIS	20.08.1996	<b>außer Betracht</b>	x	<b>außer Betracht</b>	<b>außer Betracht</b>	<b>möglich</b>
	Vermerk:	x	x	x	x	Beurteilung: von "sehr benutzerfreundlich" bis "optimaler Erfolg möglich"
Dringlichkeit der STIPAS - Termine	21.08.1996	<b>außer Betracht</b>	x	<b>außer Betracht</b>	<b>außer Betracht</b>	<b>möglich</b>
	Vermerk:	x	x	x	x	Beurteilung: beste Eigenschaften und Möglichkeiten

22.09.1999 K.K.

## Zeitabschnitts-Zuordnung zu den Projektvarianten



# Zeitabschnitte / SAP - Produkt-Versionen



### **3.2. Zielevereinbarung**

#### Allgemein:

- Verminderung des Arbeitsaufwandes
- Qualitätssteigerung bei den Daten
- Entfall von Mehrfacheingaben und Mehrfachprüfungen
- Einfache Wartung ohne Eingriff von EDV-Organisation und Programmierung
- Schnelle Aktenbearbeitung
- Speicherung in einer einzigen Datenbank
- Ein Informationsstand für alle Beteiligten
- Möglichkeit der Erstellung von Listen und Statistiken ohne Spezialkenntnis

#### Für den Bereich Landesbuchhaltung:

- Die Bezugsverrechnung soll in Daten- /Bereitstellung, -/Verarbeitung und - /Weitergabe gegliedert sein.
- Daten sollen dort eingegeben werden, wo sie anfallen. Damit hat mit jeder Eingabe die Prüfung der Zulässigkeit der Eingabe zu erfolgen.
- Die Datenverarbeitung muß folgenden Ansprüchen genügen: Abrechnung mehrerer Dienstverhältnisse, Vorausbefristung, automationsunterstützte Umbuchung, spontane Abrechnung, fiktive Abrechnungen, Einbehalteverwaltung, vom Bearbeiter einstellbare Parametrisierung.
- Verbindung zwischen Daten- und Textverwaltungssystem. Auswertbarkeit in anweisenden Stellen. Datenweitergabe an externe Stellen.

#### Bereich der Rechtsabteilung 1:

Da das bestehende System bereits ein hohes Maß an Funktionalität aufweist, sind diesbezüglich keine großen Anforderungen gestellt. Wesentlich ist beim modernen System die Konzeption als vollintegrierte Lösung mit der Möglichkeit der Übernahme der historischen Daten.

#### Bereich der Rechtsabteilung 7:

Einrichtung eines STIPAS-Arbeitsplatzes in der RA 7 mit Schnittstelle zu den im STIPAS berechneten Bezugsdaten.

#### Bereich der Rechtsabteilung 13 und Landesschulrat:

Die Personalverwaltung und Bezugsverrechnung hat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in zwei Phasen ( Meldung und Überprüfung des Beschäfti-

gungsausmaßes) zu erfolgen. Weiters werden noch diverse Detailfunktionen, wie die Erstellung des Dienstpostenplanes u.dgl. verlangt.

Bereich der KAGes:

Siehe „Allgemeine Ziele“ ..... D.h. Konzeption als vollintegriertes System, das gemeinsam mit der LBH genutzt wird, unumgänglich.

Die Fa. SAP Österreich GmbH hat dem Land Steiermark im Rahmen ihres Angebotes „SAP R/3-HR Personalinformations- und Abrechnungssystem“ einen SAP - Projektvorschlag mit folgenden Funktionen unterbreitet:

- |                 |  |
|-----------------|--|
| <u>Phase 1:</u> | Personalverwaltung und -information<br>Personalabrechnung mit Brutto- und Nettolohnfindung   |
| <u>Phase 2:</u> | Personalplanung<br>Personalorganisation<br>Spesenabrechnung<br>Bewerberverwaltung<br>Seminar- und Ausbildungsplanung und Abwicklung<br>Zeiterfassung (bzw. Schnittstellen zur Zeiterfassung) |

Die Softwareunternehmung hat aus der Sicht zum Zeitpunkt der Angebotslegung folgende Erwartungen des Auftraggebers erkannt.

**A) hinsichtlich der Funktionen**

Automatisierung der Bezugsermittlung nach den Vorgaben des Dienstrechtes für Beamte, Vertragsbedienstete, Sonderverträge, Arbeiter, Pensionisten und sonstige Dienstnehmer.

Personalinformationssystem mit Stammdatenführung, Vordienstzeitenverwaltung, Zulagen, Dienstzeugnissen, Behinderungen, Dienstmittel usw.

Personalmaßnahmen wie Neueinstellungen, Unbefristetstellungen, Entlassungen, Dienstentsagungen, Pragmatisierungen, Kündigungen usw.

Bezugsschemaverwaltung mit Vorrückungen, Dienstzulagen, Beförderungen usw.

Dienstpostenplan mit Dienstpostenbeschreibung, Personalbeschreibung, Aktuelle Besetzung der Dienstposten, Überstellungen, Personalverschiebungen Arbeitsfähigkeiten usw.



Zeitwirtschaft und Fehlzeiten, wie Urlaube, Krankenstände, Überstunden, Karenzierungen, Freistellungen, Abwesenheiten usw.

Bewerberverwaltung mit internen und externen Stellenausschreibungen, Bewerberevidenz, Schriftverkehr, Anforderungsprofile usw.

### **B) hinsichtlich der Vorteile**

Reduktion des Papierflusses, Steigerung der Effizienz, transparente und aktuelle Informationen, Vermeidung von Doppelerfassungen.

Flexibilität im Reaktionsvermögen bei organisatorischen und rechtlichen Veränderungen.

Kosteneinsparungen bei Wartung, Betreuung und Weiterentwicklung der EDV-Systeme, relationale Datenhaltung.

Zur Erreichung der Projektziele schlug die Fa. SAP folgende SAP R/3 - Module für den Einsatz vor:

<b>SAP R/3-HR „PA“</b>	Personaladministration und Abrechnung
<b>SAP R/3-HR „PD“</b>	Personalplanung und Entwicklung

### **Datenbanksysteme:**

Zusätzlich zu diesen Modulen ist die Installation eines Datenbanksystems erforderlich. Das System der Fa. SAP beweist mit der Möglichkeit der Einbindung fünf verschiedener Datenbanksysteme Flexibilität. Es sind dies die Datenbanksysteme **Oracle** der Fa. Oracle, **ADABAS** der Fa. Software AG, **OnLine for SAP** der Fa. INFORMIX, **Microsoft SQL-Server**, der Fa. Microsoft und **DB2/6000** der Fa. IBM. Dem diesbezüglichen Standard des Landes Steiermark entsprechend wurde das Datenbanksystem **Oracle** angeboten.

### **Betriebssysteme:**

Für den R/3 - Einsatz konnten serverseitig zum Zeitpunkt der Angebotslegung drei Betriebssysteme eingesetzt werden: **UNIX-Rechner** (darunter: **HP, IBM**), **Windows NT-Rechner** (darunter: **Digital, HP, IBM**) und **AS400 - IBM**.

Zur Standardsoftware R/3:

Zum Zeitpunkt der Angebotslegung wurde die Version SAP R/3 3.0 in Österreich eingeführt. R/3 2.1 wurde ab Dezember 1993 ausgeliefert.

An spezifischen Eigenschaften dieses Systems wurden angeführt:

Anwenderoptimierte Nutzung durch Customizing in einem umfassenden Datenmodell. Erweiterungen sind als „geschützte Einstellungen“ auch über Releasewechsel hinaus im Rahmen der Softwarepflege wartbar. Die Speicherung der Daten erfolgt in relationalen Datenmodellen. SAP R/3 bietet seine Anwendungen als offenes System auf über 20 Hardwareplattformen an.

### 3.3. Einrichtung des Projektmanagements

Zur Projektrealisierung wurde im Sinne einer zielgerichteten und ökonomischen Umsetzung eine Projektmanagementstruktur aufgebaut. Sie besteht aus den nachstehenden Mitgliedern:

- der Steiermärkischen Landesregierung
- dem Lenkungsausschuß für die Laufzeit des Projektes mit folgenden Mitgliedern:  
dem Landesamtsdirektor, den Herren Vorständen der Rechtsabteilungen 1 und 7, dem Vorstand der Landesbuchhaltung, dem Personaldirektor der KAGes, dem Leiter der Abteilung für Personalangelegenheiten der Landeslehrer, dem Leiter der EDV-Koordinierungsstelle, dem Projektleiter und den Vertretern der Firmen SAP und EFP.
- dem Projektleiter
- Beratung (Firmen SAP und EFP)
- dem Projektteam - als Fachausschuß
- den Bereichsteams
- und den Aufgabenteams

#### Steiermärkische Landesregierung

#### Lenkungsausschuß

Projektteam (Fachausschuß): Beratung, Projektleiter

Bereichsteams: LBH, RA1/ALS, RA13/LSR/ABS/BSR/RA7, KAGes, EKS

Aufgabenteams: (A) Administration, (B) Bezüge, Zeitwirtschaft u. Umfeld

### **3.4. Projektstart und Realisierungsvarianten**

Wie in Punkt 3.1. (Chronologie zur Entscheidungsfindung) dieses Berichtes dargestellt, setzte die Projektrealisierung für das IPIS-Projekt in der Jahresmitte des Jahres 1994 ein.

Bedingt durch die hohen Kosten hatte die Landesregierung auf Anregung des Automationsbeirates die Einholung eines **Gutachtens** beschlossen. Die mit der Erstellung des Gutachtens beauftragte Fa. IBB hat die Beschaffung des von der Salzburger Landesregierung erstellten Systems **IPIS** empfohlen.

Im September 1994 erfolgte sodann im Rahmen einer Präsentation die Mitteilung dieses Ergebnisses. Voraussetzung für die Nutzung dieser Software durch das Land Steiermark war allerdings die **Portierung** der für das IBM-Betriebssystem MVS erstellte System auf das beim Land Steiermark verwendete UNIX-Betriebssystem.

Für eine endgültige Beurteilung des Salzburger Systems mußte dieses somit erst portiert werden, damit sein Laufverhalten auf UNIX beurteilt werden konnte. Im März 1995 erfolgte der diesbezügliche Pauschalauftrag in Höhe von S 325.800,- an die Salzburger Landesregierung mit einem geplanten Fertigstellungstermin per Juni 1995. Im Mai 1995 teilte die Salzburger Landesregierung dem Land Steiermark eine voraussichtliche Verschiebung des Fertigstellungstermines auf Juli 1995 mit.

Im Juni 1995 erfolgte die Vorlage der **2. Version des Projektantrages STIPAS** an den Automationsbeirat, wobei dieser unter der Auflage einer erfolgreichen Portierung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Nach einer Vielzahl von Problemen und Tests war das Salzburger IPIS-System erst im April 1996 mit akzeptablem Antwortzeit-Verhalten auf UNIX lauffähig geworden. Die für die Portierung erforderliche Zeit hatte sich somit auf das vierfache Ausmaß erhöht, wobei das System auf der UNIX-Plattform noch immer mit Performance-Problemen zu kämpfen hatte.

Ebenfalls im April 1996 hat die Salzburger Landesregierung die im Entwurf des Wartungsvertrages bekundete Wartungsbereitschaft zurückgezogen. Damit war ein wesentliches **Entscheidungskriterium** für das Salzburger System weggefallen, da eine eigene Wartungsmannschaft für das vom IPIS - System

verwendete Software- und Datenbanksystem (ADABAS) vom Land Steiermark hätte eingerichtet werden müssen. Die von der Salzburger LReg. angeführte Begründung weist auf das hohe Maß an notwendiger Verfügbarkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit eines solchen Systems hin, das bei kürzestmöglichen Fristen zu Fehlerbehebung und Anpassung (gesetzliche Erfordernisse) mit einem annähernd wirtschaftlich vertretbaren Aufwand nicht erreicht werden hätte können. Neben den angeführten Problemen mit der Performance mußte man auch noch erkennen, daß die Kosten für die Applikationsanpassungen um etwa das vierfache höher lagen, als ursprünglich mit ca. 2 Millionen Schilling angenommen.

Aufgrund dieser Umstände mußte die Projektrealisierung auf Basis der IPIS-Lösung im April 1996 abgebrochen werden und eine neuerliche Beobachtung des Marktes erfolgen. Die Salzburger Landesregierung hat dem Land Steiermark ihren **Rückzug** aus der **IPIS-Portierung** erst im Februar 1997 in schriftlicher Form bestätigt.

**Mit einer Erhebung der Marktsituation im Mai 1996 wurde eine neue Phase der Projektrealisierung „STIPAS“ eingeleitet.**

Die geänderten Randbedingungen hatten zu einer vollkommen neuen Situation geführt, mit einer ebenso geänderten Beurteilung des SAP-Systems. Wenn ein Jahr zuvor noch festgestellt wird, daß die Fa. SAP keine Erfahrung mit dem öffentlichen Bereich hätte, aus diesem Grunde mit einem hohen Anpassungsaufwand zu rechnen wäre und damit eine verspätete Nutzung des Rationalisierungspotentials (bedingt durch die längere Implementierungsphase) verbunden sei, konnten diese negativen Punkte nunmehr im Rahmen einer (wörtlich) „unverzöglichen und genauen Begutachtung“ widerlegt werden.

Im Mai 1996 konnten die Nutzer des Landes das Produkt im Rahmen einer Vorführung bei der STEWEAG kennenlernen. Noch im selben Monat stellte die Fa. EFP einen Rechner mit der SAP-Software kostenlos im Landesbereich zur Verfügung. Bei der anschließenden ebenfalls kostenlosen Unterstützung konnte seitens der Nutzer festgestellt werden, daß das Produkt bediener- und

wartungsfreundlich, sowie für den öffentlichen Bereich anpaßbar sei. Dies veranlaßte zu der Feststellung:

**„Die ursprünglichen Schwächen sind grundsätzlich beseitigt“**

Zusammenfassung des Landesrechnungshofes zu diesem Sachverhalt:

Es muß davon ausgegangen werden, daß allein die Umstellung auf die neue Software-Version (R/3-HR) die Nutzbarkeit der SAP-Produkte günstig beeinflußt hat. Da aufgrund der grundsätzlichen Strategien des EDV-Dienstes beim Land Steiermark eine UNIX-Plattform vorhanden ist war der Einsatz der SAP R/2-Software nicht möglich. Daß sich gleichzeitig mit der Versionsumstellung auch der Funktionsumfang und die Nutzbarkeit so grundsätzlich verbesserte kann als Glücksfall für das Land Steiermark angesichts des großen Zeitdruckes der erforderlichen Projektrealisierung angesehen werden.

Seitens Projektbeteiligter wird festgestellt, daß die R/2-Version für den Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht einsetzbar war, da diese Version eine Reihe von Anforderungen nicht erfüllt hätte und auch nicht anpaßbar gewesen wäre. Dazu gehören die Anforderungen hinsichtlich der Abdeckung der 2-jährigen Vorrückung (die nur über zweimalige Reporterstellung pro Abwicklungsjahr bewerkstelligbar gewesen wäre), sowie der Nebengebührenwerte. Die R/2 - Version war nach Darstellung von Projektbeteiligten nur privatwirtschaftsorientiert konzipiert.

Tatsache ist, daß die R/3 - Version von SAP bereits ab Dezember 1993 verfügbar war (Siehe Beilage B7) und die Forcierung des IPIS-Projektes erst im Frühjahr 1994 einsetzte. Damit ist das Argument widerlegt, nach dem SAP für das Land Steiermark deshalb nicht in Frage gekommen sei, da die Version R/2 die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung nicht abgedeckt hätte.

In einer Mitteilung vom 20. Jänner 1999 stellt die Fa. SAP fest, daß sich die SAP Personalwirtschaft R/2-RP in Österreich seit 1990 im Einsatz befindet. Die ersten R/3 Kunden installierten im Jahr 1992, bei der Nettingsdorfer Papierfabrik ging die Installation am 1. Jänner 1993 in Produktion. (Siehe Beilage B11)

Unabhängig vom Aspekt der landesinternen Betriebssystemumgebung (UNIX) ist die realisierte Lösung mittel- und langfristig gesehen als positiv zu bezeichnen.

In Punkt 2.8 des Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP zum dzt. realisierten Projekt hat sich der Auftraggeber hinsichtlich einer evtl. späteren Umstellung auf ein anderes Betriebssystem abgesichert. In diesem Pkt. heißt es wörtlich: „Für den Fall, daß sich der Auftraggeber, bzw. die gemäß Punkt. 1.4 beteiligten Institutionen,

(Siehe Tabelle)

später entschließen sollten auf ein anderes von SAP unterstütztes Betriebssystem umzusteigen, wird vereinbart, daß dadurch seitens des Auftragnehmers keine zusätzlichen Lizenzkosten anfallen. Der Auftragnehmer kann lediglich die Kosten für einen etwaigen Transferierungsaufwand in Rechnung stellen.

1. das Land Steiermark als unmittelbarer Auftraggeber,
2. die „Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.“,
3. die „Steiermärkische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.“,
4. der Landesschulrat für Steiermark,
5. die Bezirksschulräte innerhalb der Steiermark,
6. Sonstige mit dem Land Steiermark rechtlich oder organisatorisch verbundene Gesellschaften oder Organisationen, wie Körperschaften, Fonds, Vereine, Ämter, sofern:
  - diese nicht bestehende Kunden des Auftragnehmers sind
  - die gewerbliche Nutzung der Software für Dritte ausgeschlossen ist
  - damit nicht gegen die Nutzungsbeschränkungen verstoßen wird.

Der Auftraggeber schließt damit nicht aus, daß ein künftiger Umstieg auf ein anderes Betriebssystem stattfinden könnte. Da das System auf eigenen Produktions- und Entwicklungsrechnern läuft, wäre an Betrachtung dieses bedeutenden Projektes auch dzt. eine eigene Betriebssystemebene denkbar, zumal datentechnisch die Überlagerung verschiedener Datenübertragungsprotokolle auf den selben Datenübertragungsstrecken möglich ist.

#### **4. Pflichtenhefterstellung**

Laut Aussage der für die Anwenderkreise verantwortlichen Projektmitglieder haben die Begriffsdefinitionen und damit verbundene Fehlinterpretationen, bei der Projektrealisierung zu Mehraufwand geführt. Zu Mißverständnissen soll es insbesondere durch die in den Bereichen der Privatwirtschaft und der Öffentlichen Verwaltung gebräuchlichen, spezifischen Begriffe gekommen sein, zumal für die Mitarbeiter der Fa. SAP der Bereich der öffentlichen Verwaltung, sowie auch für die Bediensteten des Landes Steiermark und den angeschlossenen Institutionen das Produkt R/3 der Fa. SAP neue Gebiete darstellten.

Für den Teil der Bezugsverrechnung sind die im Pflichtenheft angeführten Anforderungen ausreichend genau beschrieben worden.

Die RA 13 hat ein für den Bereich der Lehrer-Dienstrecht-Bearbeitung erarbeitetes Pflichtenheft vorgelegt. Das Pflichtenheft aus dem Jahre 1993 ist nach folgenden Kriterien strukturiert:

Stellenplan, Leiterstellen, Betrauung mit der Leiterstelle, Ernennung auf anderen Dienstposten, Amts- und Berufstitel, Definitivstellungen, Bezugs- und Pensionsvorschüsse, Belohnungen, Mehrleistungszulagen, Bildungszulage, Ruhegenußvordienstzeiten, Dienstjubiläen, Besondere Pensionsbeiträge, Geldaushilfen (Geburt, Eheschließung), Reiserechnungen, Budgeterstellung, Textverarbeitung und Lehrerstatistik. Jeder Punkt ist nach den Kriterien Hauptmodul, Kurzbeschreibung, Häufigkeit, Dateneingabe, Datenausgabe und Rechtsgrundlagen gegliedert. Für die Allgemeinen Lehrerdaten wurden getrennt nach - Stammdaten, Dienstrechtliche Daten, Besoldungsrechtliche Daten und Sonstige Daten - die jeweiligen erforderlichen Datenfelder angegeben.

Von der Landesbuchhaltung wurde 1993 ein Pflichtenheft für die „Monatliche Bezugs-Verrechnung“ vorgelegt. Das Pflichtenheft beschreibt die funktionellen Zusammenhänge mit den logischen Operatoren, rechnerische Algorithmen und macht Angaben hinsichtlich rechnerischer Konstanten, die die Parametrisierungsnotwendigkeiten erkennen lassen.

- Allgemeine Bedingungen
- Brutto

Bewertung (Ermittlung der monatlichen Grundansprüche), Berechnung (Ermittlung der monatlichen Bruttoauszahlungsbeträge), Sonderzahlungen (Ermittlung des SZ-Bruttos)

- Bemessungsgrundlagen  
Lohnsteuerbemessung für die monatlich laufenden Bezüge, Lohnsteuerbemessung für Sonstige Bezüge, Bemessung des FLAG-DG-Beitrages, Bemessungsgrundlage für Jahressechstel, Sozialversicherungsbemessung
- Abzüge  
Automatische gesetzliche Abzüge, Automatisch gebildete nicht gesetzliche Abzüge, Händische Abzüge, Realisierung der Einbehalte, Gesetzliche Abzüge für sozialrechtliche Sonderzahlungen, Lohnsteuer für monatlich laufende Bezüge, Lohnsteuer für Sonstige Bezüge lt. § 67 EStG
- Buchungszuordnung  
Buchungsbeiträge-Ermittlung für Brutto-Teile, Buchungsbeiträge-Ermittlung für Abzüge
- Austritts-Maßnahmen  
Restschuld-Einbehalt bei/nach Austritt, Verwahrungs-Einbehalt bei Ableben, Aconto nach Austritt, Lohnsteuer nach Austritt
- Netto-Bildung  
ÜG-Ermittlung, Restbelastung-ÜG, ÜG-Lst.-Evidenz, Nichtrealisierung von Einbehalten, Netto bei Restschuld nach Austritt, Netto bei Nachzahlung nach Ableben
- Bereitstellung der Ergebnis-Daten  
Buchungsdaten, GZ-Daten, Anweisungsdaten (Hypo-Datenträger), LKH-Datenträger-Daten, SV-Ergebnisse, NG-Daten, Informationen
- Ausgabe der Ergebnisdaten  
Ausgabe der GZ-Daten, BGN-VÄ-Dienst (für GKK), Beitragsnachweisung, SV-ÜG-Nachweis, NG-VÄ-Dienst, Austritts-Lohnzettel, Ausgabe (Übergabe) der Buchungsdaten, Ausgabe (Übergabe) der Anweisungsdaten, LKH-DTR-Datei-Erstellung, GV-Refundierung, GMDPENS-Refundierungen, Abstattungslisten für Fremdrenten, Pragmatisierungs-Stichtag-Listen, Dienstverhinderungslisten (Dateien), Lohnarten-Auswertung, Zählstatistik, Standesstatistik, Flaghilfe (LKH), Monatliche Refundierungen (Einzelfälle), Adress-Etiketten, Info-Ausgabe,
- Auswertung der Abstattungsdaten  
Lohnkonto, Entgeltbestätigungen, Arbeitsbescheinigungen, Vorschußbestätigungen

Nach Mitteilung der KAGes war eine Einbindung in die Projektkonzeption von Anbeginn an gegeben. Die Erstellung des Pflichtenheftes erfolgte gemeinsam mit den Dienststellen des Landes. Die RA 1 verankerte ihren Bedarf im „Anforderungsprofil STIPAS“.



## **5. Ausschreibung**

Im Zusammenhang mit der Realisierung der dritten Version des Projektantrages STIPAS hat der Automationsbeirat am 1. Juli 1996 der Vergabe eines „Beratungsauftrages für die Umstellungserfordernisse“ im Verhandlungsverfahren zugestimmt. Am 8. Juli 1996 erfolgte der diesbezügliche Regierungssitzungs-Beschluß für die Vergabe an die Firmen SAP und EFP mit der Auflage, die Notwendigkeit einer EU-weiten Bekanntmachung (nicht „Ausschreibung“ !) zu prüfen. Die von der Landesamtsdirektion erfolgte Prüfung ergab sodann die Notwendigkeit einer diesbezüglichen EU-weiten Bekanntmachung. Nachdem die Notwendigkeit für ein Vergabeverfahren festgestanden hatte wurde landesintern ein Anforderungsprofil für das Projekt erstellt. Dieses konnte lt. Feststellung der ausschreibenden Stelle allerdings nicht exakt definiert werden, da die verschiedenen Systeme abweichende Lösungsformen aufwiesen.

### Zusammenfassung des Landesrechnungshofes:

*Vergaberechtliche Beurteilung der Projektvergabe STIPAS / Version 3 unter Beachtung der Rechtslage zum Ausschreibungszeitpunkt:*

*Für die Wahl des Vergabeverfahrens war, da über dem maßgeblichen Schwellenwert liegend, nicht § 43 des Stmk. VergG 1995 verbindlich - sondern - gemäß VD-Erlaß 1/1996 GZ: VD - 27.00-50/90-143 vom 5.3.1996 die EU - Richtlinie 92 / 50 / EWG, Artikel 11 Abs. 2 lit. c ), die zwischenzeitlich in § 82 Abs. 2 des StVergG 1998 übernommen wurde.*

*Als Vergabeverfahren ist im gegenständlichen Fall das „Verhandlungsverfahren nach öffentlicher Bekanntmachung“ zulässig. Wesentlich ist dabei in erster Linie der Auftragsinhalt und danach erst der Preis.*

*Die vorgesehenen Fristen wurden eingehalten.*

*Nicht gegeben ist die in § 9 Abs. 1 des Stmk. VergG verlangte „Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter“. In § 9 Abs. 3 heißt es: Unternehmer, die an den Vorarbeiten für eine Ausschreibung unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sowie mit diesen verbundene Unternehmer, sofern zwischen ihnen ein*

*Beherrschungsverhältnis besteht, sind von der Teilnahme am Wettbewerb um die Leistung auszuschließen, es sei denn, daß auf deren Beteiligung in begründeten Sonderfällen nicht verzichtet werden kann.*

*Eine Gleichbehandlung der Bieter ist dann gegeben, wenn die im Rahmen der Vorarbeiten gewonnenen Erkenntnisse auch allen Bietern zur Verfügung gestellt werden. In einer Stellungnahme der Generaldirektion XV (Binnenmarkt und Finanzleistungen“ der Europäischen Kommission heißt zu diesem Sachverhalt wörtlich:*

*Eine Beteiligung des Unternehmens, das an den Vorarbeiten mitgewirkt hat, an der Ausschreibung zur Errichtung des Stadions ist nur erlaubt, wenn der Auftraggeber in der Lage ist, sicherzustellen, daß alle Informationen technischer und wirtschaftlicher Art über die dieses Unternehmen aufgrund seiner Vorarbeiten verfügt und die für die Erstellung eines Angebotes notwendig und nützlich sind, auch allen anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.*

*Im Zusammenhang mit der Erstellung des Anforderungsprofiles wurde seitens der ausschreibenden Stelle festgestellt, daß Strukturen, Abläufe und Funktionselemente wegen der verschiedenen Lösungsansätze nicht definiert werden konnten.*

*Die vergebende Stelle behauptet, daß der im Bericht angeführte Zeitvorteil vor Durchführung des Vergabeverfahrens keinen Einfluß auf das Vergabeergebnis gehabt hätte. Der Landesrechnungshof kann sich dieser Anschauung nicht anschließen.*

*Wenn schon aus diesem Grunde die vom späteren Auftragnehmer im Rahmen der Teststellung gewonnenen Erkenntnisse von den übrigen Bietern nicht genutzt werden konnten, bleibt immerhin noch der Sachverhalt des Zeitvorteiles einer vier Monate dauernden Teststellung als Informationsvorsprung bestehen. Bei einer Angebotsfrist von 14 Tagen ist dies eine etwa achtfache Zeitspanne. Dazu kommt noch der Umstand, daß im Rahmen dieser langen Teststellung die von den Nutzern gestellten Anforderungen genau erhoben werden konnten und*

somit die Brauchbarkeit des Produktes im Anwenderumfeld und das Maß der erforderlichen Adaptierungen diesem Unternehmen bekannt wurde.

Angesichts des Zeitrahmens von vier Monaten, den die Fa. SAP nutzen konnte, um die Bedürfnisse des Landes Steiermark kennenzulernen, war ein Zeitraum von 14 Tagen der Anbotslegung für die anderen Bieter nicht angemessen und führte zu einer ungleichen Behandlung, zumindest eines Teiles, der Bieter. Wenn potente Bieter in ihren Schreiben zur Absage an der Teilnahme feststellten, daß sie aufgrund der kurzen Frist für die Angebotslegung nicht in der Lage waren, ein verbindliches Angebot zu erstellen, so bestätigten sie diesen Sachverhalt.

Die Fa. SAP ist auf dem Sektor der Standardsoftwareprodukte für Lösungen der gegenständlichen Größenordnung ein bedeutender Anbieter, war allerdings vor dem Zeitpunkt der Vergabe des STIPAS-Auftrages im Bereich der öffentlichen Verwaltung in Österreich noch nicht präsent. Die Unternehmung unternimmt seit diesem Zeitpunkt große Anstrengungen um auf diesem Sektor marktbeherrschend zu werden. Die Entwicklung auf dem Softwaresektor zeigt diesen Sachverhalt eindeutig auf. (Beauftragungen des Bundes, das Interesse anderer Länder an der Lösung des Landes Steiermark, die Entwicklung im Bereich der kommunalen Verwaltung und der Länder Deutschlands, die Entscheidung für SAP für den Bereich der finanziell administrativen Applikationen durch die KAGes)

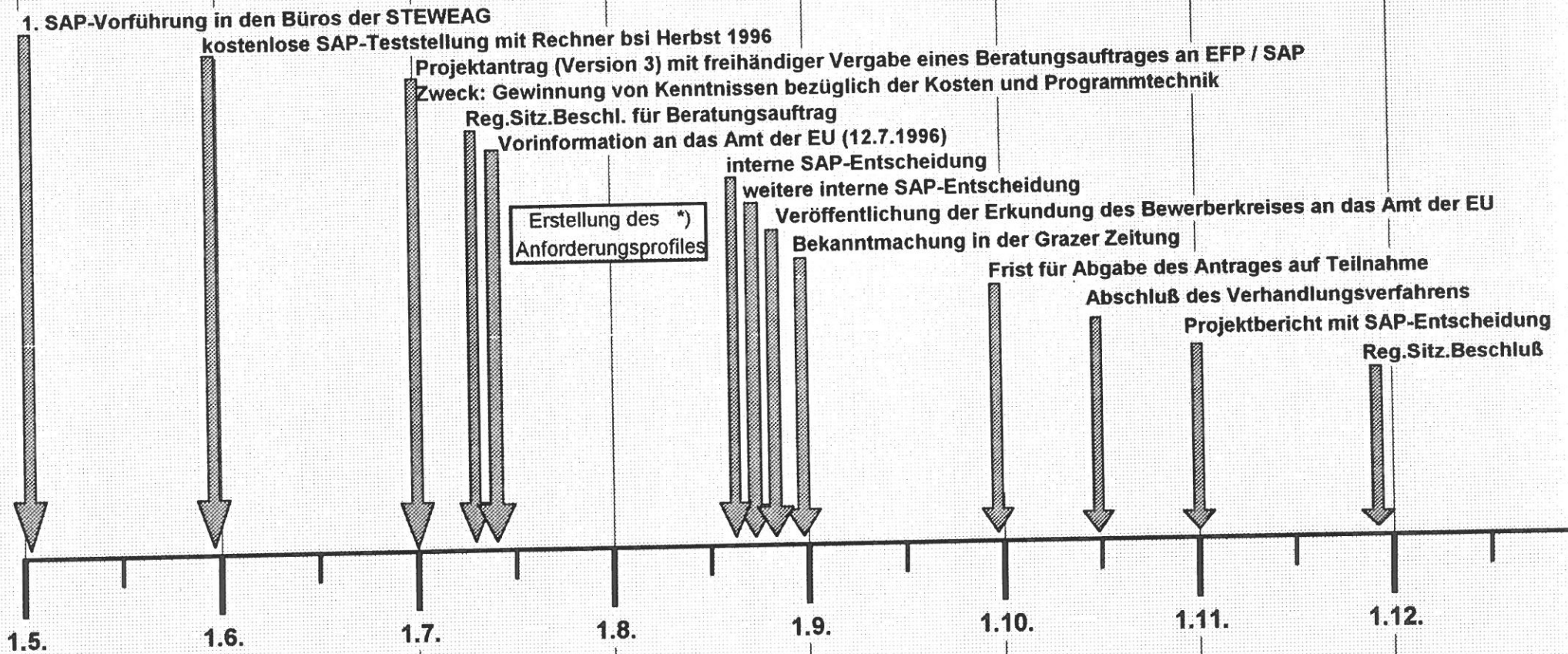
Nach Aussage der vergebenden Stelle vermittelte die **SAP-Standard-Software** den Projektverantwortlichen zum Ausschreibungszeitpunkt den Eindruck

**„bestmöglicher Realisierungschancen“.**

Auf dem umseitigen Diagramm ist der zeitliche Ablauf von der SAP-Vorführung bei der STEWEAG im Mai 1996 bis zum Vertragsabschluß zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP im Dezember 1996 dargestellt.

# Zeitlicher Ablauf zur Vergabe der STIPAS Version 3

1996



\*) Strukturen, Abläufe und Funktionselemente konnten nicht definiert werden.

14 Tage Angebotsfrist

## 6. Bewertung der Ausschreibung

	Antrag auf Unterlagen - übermittlung	Versendung der Unterlagen	Rück- meldung	
Fa. DMC	10.7.96	27.8.96	10.9.96	
Fa. SAP	27.8.96	28.8.96	11.9.96	Angebot
Fa. EFP	30.8.96	30.8.96	13.9.96	
Fa. Siemens-Nixdorf	4.9.96	4.9.96	18.9.96	
Fa. Gosch Consulting	4.9.96	4.9.96	18.9.96	
Amt d. Salzburger Landesreg.	4.9.96	4.9.96	18.9.96	Angebot
Fa. SIS	5.9.96	5.9.96	19.9.96	Angebot
Fa. Data Systems Austria	9.9.96	9.9.96	23.9.96	
Fa. PCC	9.9.96	9.9.96	23.9.96	
Fa. AXIOMA	13.9.96	13.9.96	27.9.96	
Fa. LSS	16.9.96	16.9.96	30.9.96	
Fa. ORACLE	17.9.96	17.9.96	1.10.96	
Fa. IBM	23.9.96	23.9.96	7.10.96	
Fa. DEC	24.9.96	24.9.96	8.10.96	
Fa. Dialog Data	30.9.96	30.9.96	14.10.96	Angebot
Fa. Coopers & Lybrand	30.9.96	30.9.96	14.10.96	

### Zu den Angeboten:

#### Land Salzburg:

Diesem Angebot wurde nicht nähergetreten, da seitens des Angebotslegers keine neuen Gesichtspunkte gegenüber dem IPIS-Projekt vorgebracht wurden.

#### Fa. SIS:

Das Verhandlungsverfahren wurde abgebrochen, nachdem sich im Zuge des Verfahrens herausgestellt hatte, daß der Anbotleger nicht alle Bedingungen erfüllen kann. An Problempunkten wurde angeführt:

- Die nicht kostenlose Teststellung hätte die Bietergleichheit nicht gewährleistet.
- Es wurde nur ein unverbindlicher Richtpreis angeboten.
- Der angebotene Teststellungstermin war in Hinblick auf den Umstellungstermin 1.1.1998 nicht haltbar.
- Die firmenmäßige Fertigung erfolgte nicht korrekt.
- Eine Referenzinstallation mit mindestens 5.000 Personalfällen konnte nur für das Betriebssystem VMS angeführt werden.

**Fa. Dialog Data**

Diesem Angebot konnte nicht nähergetreten werden, da die Mindestvoraussetzungen nicht erfüllt wurden und die Angebotsfrist überschritten wurde.

*Feststellung des Landesrechnungshofes:*

*Die Verantwortung für das zeitgerechte Eintreffen eines Angebotes in der Posteinlaufstelle des Auftraggebers liegt beim Auftragnehmer. (Verspätet eintreffende Anbotsendungen sollten ungeöffnet retourniert werden.)*

**Fa. SAP:**

In der Anbotsbewertung der EDV-Koordinierungsstelle heißt es:

*„Nachdem dieses Produkt jenen Leistungsumfang abdeckt, der benötigt wird, wäre dem Angebot der Fa. SAP der Zuschlag zu erteilen.“*

Die Eignung wird folgendermaßen begründet:

- Weitgehend vollständiges Angebot.
- Offene Punkte wurden im Zuge des Verhandlungsverfahrens geklärt.
- Kostenlose Testinstallation vom Juni 1996 weg.
- Abführung umfangreicher Eignungstests.

Die im Angebot der Fa. SAP angeführten Kosten für .....	
Summe der Software inklusive Datenbank	18,986.640,-
Kosten der Beratung und Schulung !!!	1,464.000,-
Einmalkosten gesamt	20,450.640,-
Kosten für die Wartung während der Garantiezeit pro Quartal	224.812,-
Kosten außerhalb der Garantiezeit pro Quartal	449.694,-
40 MT Individualleistung pro Jahr	777.600,-
Gesamtkosten über 10 Jahre (Angebot aufgrund Ausschreibung)	44,537.414,-

..... wurden im Verhandlungsverfahren präzisiert und als Basis für den Vertrag herangezogen

	Kauf	lfd./p.a.	10-Jahresk.
Server / Hardware	5.129.000,-	609.000,-	10,610.000,-
Datenbank	-----	-----	-----
Terminals	4,996.000,-	149.000,-	6,337.000,-
Netz	40.000,-	3.000,-	70.000,-
<b>Fa. SAP</b>			
Software - Lizenz	12,478.000,-	1,843.000,-	29,987.000,-
Software - Adaption und Beratung	8,554.000,-	972.000,-	17,302.000,-
Schulung - Firma	2.000.000,-	-----	2,000.000,-
Summe Hardware und Software	33,197.000,-	3,576.000,-	66,306.000,-
Software - Intern	5,437.000,-	3,449.000,-	38,205.000,-
Systembetreuung	-----	1,752.000,-	17,520.000,-
Summe EDV - Personal	5,437.000,-	5,201.000,-	55,725.000,-
Gesamt	38,634.000,-	8,777.000,-	122,031.000,-

**Hardware - Server:**

Für die **Hardware** wurden zum Kalkulationszeitpunkt „Richtkosten“ angesetzt, da die Beschaffung erst über ein halbes Jahr später geplant war und die damit verbundenen und zu erwartenden Preisreduktionen (insbesondere für den Rechner) nicht abgeschätzt werden konnten.

**Terminals:**

Dieser Posten wurde in den Projektunterlagen nicht beschrieben.

**Software - Adaption und Beratung:**

Für die **Softwareadaption** wurden 440 Beratertage á S 16.200,- exkl. MWSt. angesetzt. Die 440 Beratertage gliedern sich in 280 für Customizing, Software-Ergänzung / Adaptierung, 30 für Auswertungen, 30 für Altdatenübernahme, 20 für Beratung über Aufbau-, Ablauf- und Arbeitsorganisation, sowie 80 für nicht ausreichende EDV-Organisationsressourcen bei den Rechtsabteilungen 7 und 13 und dem Landesschulrat.

**Schulung - Firma:**

Hinsichtlich dieser Kosten wurde darauf hingewiesen, daß sie aufgrund des zu erwartenden Bedarfes angesetzt wurden.

**Systembetreuung:**

Diese Kostenkomponente wurde aufgrund der Erfahrungswerte angesetzt, wonach für 270 Arbeitsplätze ein Systembetreuer erforderlich ist. Für die Systembetreuung wurden somit  $356 / 270 = 1,3$  Systembetreuer, bei Jahreskosten von S 1.329.000,- pro Betreuer kalkuliert.

**Software - Intern:**

Dieser Kostenansatz wurde für den Bereich der Organisationsabläufe, der allgemeinen Umstellung und Einführung, sowie dem Customizing kalkuliert. Im Punkt „Einführung und Parallelbetrieb“ des Abschnittes „Berechnung der Kosten-/Nutzeffekte des STIPAS-Projektes wurde die gegenständliche Kalkulation dargestellt. Es wurde darauf hingewiesen, daß sie sich nicht nur auf die Einführung der Anwendung während der ersten 3 Jahre bezieht, sondern auch den parallelen Betrieb der beiden Systeme in der LBH zum Zweck der Aufrollungen mit dem Altsystem.

<u>DST:</u>	<u>MJ</u>	<u>A-Kräfte</u>	<u>MJ</u>	<u>B-Kräfte</u>	<u>Kosten</u>
RA1	0,5 x	1,494.277,-	+ 0,5 x	909.052,-	= S 1,201.665,-
LBH	1,5 x	1,494.277,-	+ 1,5 x	909.052,-	= S 3,604.994,-
RA13	0,3 x	1,494.277,-	+ 0,2 x	909.052,-	= S 630.094,-
Summe	2,3 x	1,494.277,-	+ 2,2 x	909.052,-	= <b>S 5.436.753,-</b>



**Kosten / Nutzen - Übersicht**

Daten vom Landesrechnungshof nach „Einsparungen“ und „Kosten“ gegliedert

Fachpersonal / LBH	17,0 x C	11,498.052,-	
Fachpersonal / RA 1	- 5,0 x B	- 4,545.260,-	
Fachpersonal / RA 1	3,0 x C	2,029.068,-	
Fachpersonal / RA 1	1,0 x D	590.882,-	
Fachpersonal / RA 13	- 0,5 x B	- 454.526,-	
Fachpersonal / RA 13	1,0 x D	590.882,-	
		9,709.098,-	
<b>Fachpersonaleinsparung</b> über 10 Jahre .....			97,090.980,-
<hr/>			
EDV-Personal / vor SAP			
LBH - Abrechnung / Org.	2,0 x A	2,988.554,-	
LBH - Abrechnung / Prog.	1,5 x B	1,363.578,-	
RA 1 - PIS	0,5 x A	747.138,50	
EKS / Prog.	1,5 x B	1,363.578,-	
		6,462.848,50	
<b>EDV-Personaleinsparung</b> über 10 Jahre .....			64,628.485,-
<hr/>			
RA 7 / Org.	3 MM	373.569,-	
RA 7 / Prog.	5 MM	378.772,-	
<b>Fiktive Einsparung</b> in der RA 7		752.341,-	752.341,-
<hr/>			
RA 1 / Org.	0,5 x A	747.138,50	
RA 1 / Prog.	0,5 x B	454.526,-	
LBH / Org.	1,5 x A	2,241.415,50	
LBH / Prog.	1,5 x B	1,363.578,-	
RA 13 / Org.	0,3 x A	448.283,10	
RA 13 / Prog.	0,2 x B	181.810,40	
<b>Kosten / Einführungsaufwand u. Parallelbetrieb</b> für 3 Jahre			- 5,436.752,-
<hr/>			
LBH - Abrechnung / Org.	1,0 x A	1,494.277,-	
RA 1 - PIS	0,5 x A	747.138,50	
RA 13, RA 7, LSR, ABS	0,2 x A	298.855,40	
EKS / Prog.	1,0 x B	909.052,-	
		3,449.322,90	
<b>Kosten / EDV-Personal für SAP</b> über 10 Jahre .....			- 34,493.229,-
<hr/>			
Hardware und Software (neu)		66,306.000,-	
abzügl. bish. Kosten (7 Jahre)		- 4,900.000,-	
<b>Kosten für Hard- und Software</b> ( SAP-Lösung )			- 61,406.000,-
<hr/>			
<b>Gesamteinsparung</b> über 10 Jahre mit der SAP-Lösung			<b>61,135.825,-</b>
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>&gt; ohne KAGes - Kostenrefundierung ( <u>Einmalkosten</u> und <u>Dienstleistung</u> )  <u>S 60,- / Fall</u>            &gt; 24,7 Millionen Schilling sind fiktive Einsparungen beim EDV-Personal</p> </div>			

### SAP aus der Sicht der Medien:

#### a) Aus Pressemeldungen zum Zeitpunkt der Produktselektion im Jahre 1996.

- In einer Umfrage der EDV-Presse aus 7/96 geht hervor, daß für 77,1 % der Anwender das SAP/3 - System seines zentralen Datenhaltungskonzeptes wegen als schwerfällig gelten würde.

Zur gegenständlichen Umfrage waren die beiden nachfolgenden Feststellungen zur R/3-Software angeführt:

Die Unternehmen knien vor dem Götzen SAP nieder und bringen Geldopfer, während sie auf ein Wunder hoffen. Die Besessenheit von R/3 ist eine Sucht. SAPoholismus kann die finanziellen und beruflichen Ressourcen eines Unternehmens bedrohlich angreifen, wenn er nicht in Schach gehalten wird.

contra:

Natürlich bietet die große Funktionalität von R/3 eine Vielzahl von Einstellungsmöglichkeiten. Genau dadurch ist es möglich, optimale Geschäftsprozesse ohne Zusatzentwicklungen in einem Standardpaket abzubilden. Diese Chance sollte man nicht als Komplexität, sondern als Flexibilität bezeichnen.

- Im Jahre 1996 wurden im Zusammenhang mit SAP-Softwareeinsatz folgende Tendenzen erkannt:
  - Unternehmen entschließen sich immer kurzfristiger zu SAP,
  - wollen schnell einen Nutzen sehen,
  - das System nicht selbst betreiben und
  - erwarten sofortige Einsparungen.
- Wenn 1994 noch 2/3 der Unternehmungen an Outsourcing nicht interessiert waren, trat eine Umkehrung dieses Verhaltens ein. In einem Slogan einer bedeutenden Unternehmung der Softwarebranche hieß es damals:

„Do what you can best, outsource the rest“.
- Unter dem Titel: „R/3-Umsatz über den Erwartungen“ berichtet die Presse im Jahr 1996:

- Mit 92 Prozent Gewinnzuwachs erzielte die deutsche SAP AG im Jahre 1994 ihr profitabelstes Ergebnis aller Zeiten.
  - 1995 erhöhte sich der Gewinn um 44 Prozent.
  - 1995 erreichte SAP-Österreich einen Umsatz von 500 Millionen Schilling.
  - Beim Umsatz mit Software-Lizenzen lag Österreich im Jahr 1996 nach den USA, Deutschland, Japan, der Schweiz und England bereits an sechster Stelle.
  - In einer Publikation wird für 1999 eine R/3-Nachfolge behauptet. SAP stellt dazu fest, daß R/3 evolutionär weiterentwickelt würde.
- Die SAP-Software lief im Jahr 1996 in Österreich auf Hardware von:
 

IBM .....	30,1 %
HP (Hewlett Packard) .....	20,2 %
DEC (Digital Equipment Corporation) .....	13,5 %
SNI .....	11,7 %
Compaq .....	10,4 %
Bull .....	2,5 %
AT&T .....	1,8 %
SUN .....	1,2 %
noch nicht installiert .....	8,6 %

b) Aus Pressemeldungen des Jahres 1998.

- Zwischenzeitlich werden von zahlreichen Softwareherstellern softwaretechnische Tools und Schnittstellen angeboten
  - Softwareschnittstellen, die den Zugriff auf die Metadaten vereinfachen. (SAP Information Object Catalog)
  - Lösungen, die die Übernahme von Daten aus Altsystemen in das R/3 beschleunigen. (ABI / Advanced Batch Input)
  - Analyser, mit denen sich Prozesse durchspielen lassen. (MPA / Manufacturing Process Analyser)
  - Ausbaumöglichkeit von R/3-Anwendungen mit Imaging-Funktionen. (SAL / SAP Archive Link)
  - Tools zur Reorganisation von Datenbanken (z.B.: TSReorg zur Reorganisation von ORACLE-Datenbanken)
  - Tools für den Datenaustausch und die Programmkommunikation (RFC / Remote Function Call) zwischen SAP-Systemen und externen Systemen.

- Der Einsatz spezifischer elektronischer Dokumenten-Systeme diverser Anbieter (DMS) in Verbindung mit SAP-Anwendungen mit Hilfe der SAP-internen SAL-Schnittstelle.
  - Beratungstools, mit deren Hilfe die Rahmenbedingungen für eine SAP-Einführung in Stufenkonzepten erarbeitet werden.
  - Die Nutzung von zentralen SAP-Datenbeständen mit Hilfe der Internet-Technologie. (Mit Hilfe von SAP-Module erstellte Reports können mit dieser Technologie auf jedem Bildschirm abgerufen werden.)
  - Mit Hilfe des SAP-GUI (Graphical User Interface) kann die Zugriffsregelung auf die Reports erfolgen.
- 
- Das Client/Server-System R/3 ist weltweit mehr als 13.000 Mal installiert und in 24 Sprachen verfügbar.
  - Weltweit nimmt SAP den vierten Rang aller unabhängigen Softwarehersteller ein. Mehr als 13.000 Mitarbeiter sind bei SAP international beschäftigt.
  - Unter dem Titel „Implementierung der Personalsoftware gestoppt“ wird 1998 in der Fachpresse vom Scheitern eines europäischen Referenzproduktes (Fa. SIEMENS) berichtet. Nach einer Laufzeit von fast vier Jahren und Investitionen von rund 100 Millionen DM wurde das Vorhaben zugunsten einer SAP-Lösung abgebrochen.
  - Einer Forderung der Betriebe bezüglich schneller R/3 - Einführungen entsprechend hat die Fa. SAP gemeinsam mit Beratern die Einführungsmethode Asap (Accelerated SAP) entwickelt. Die Betriebe führen hinsichtlich der Notwendigkeit schneller Projektrealisierungen die Argumente „geringeres Risiko, höhere Kostentransparenz und die Schnellebigkeit der betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen“ an.
  - Unter dem Titel „SAP bringt Lösungen für Verwaltungen“ wird 1998 in der Fachpresse von branchenspezifischen Lösungen für die öffentliche Verwaltung berichtet. Die von der Fa. SAP gemeinsam mit deutschen Stadtverwaltungen entwickelte Lösung deckt die Anforderungen hinsichtlich der Kame-ralistik und der doppelten Buchführung ab. Im Rahmen zweier Pilotprojekte wird das Paket um die von Landesverwaltungen benötigten Funktionen ergänzt werden.

- Ein Wirtschaftsinformatiker-Team der Universität St. Gallen hat diesbezügliche Einführungen untersucht und die nachstehenden Ergebnisse veröffentlicht:

Unternehmen	Crosfield	Mitek	Nokia NTC	DMC
Konzern	ICI	Johnson&J.	Nokia	DMS Group
Mitarbeiter	190	250	1.500	150
externe Berater	SAP Holland	SAP USA	SAP Schweden	HJM
Beratungsverhältnis (intern / extern)	ca. ½	ca. ½	ca. 1/3 1/6	ca. 1/3
Beratertage	ca. 270	ca. 620	ca. 745 / 720	ca. 600
R/3 - Module	SD, MM,FI	SD, MM,FI	SD, MM,FI	SD, MM,FI
Useranzahl	ca. 40	ca. 40	ca.120	55
Projektbudget in US \$	ca. 60.000	ca. 1,5 Mio.	keine Ang.ca.	1,25 Mio.

Angesichts des Umstandes, daß im Bereich des Landes Steiermark vor dem Projektbeginn „STIPAS“ praktisch keine Erfahrungen mit „SAP-Lösungen“ bestanden haben, ist der erforderliche Zeitaufwand für die Umstellung im Rahmen des STIPAS-Projektes außerordentlich gering. Der Abschnitt Bezugsverrechnung wurde praktisch innerhalb eines Jahres (1997) realisiert. Vergleichbare Körperschaften benötigen hierfür laut Erhebung der Organisationsabteilung bis zu 6 Jahre.

Der zeitliche Aufwand für die Umstellung des Gesamtkomplexes **SAP - HR** „Personalverwaltung und Bezugsverrechnung“ stellt sich im Vergleich zu anderen Körperschaften und Unternehmen wie folgt dar:

Land Steiermark	3 Jahre
Stadt Berlin	8 Jahre
ÖBB	9 Jahre

## 7. Vertrag zwischen dem Land Stmk. und der Fa. SAP

### Rahmenbedingungen:

Als integrierende Bestandteile dieses Vertrages gelten in der Reihenfolge

- Der gegenständliche Vertrag
- Das Angebot des Auftragnehmers samt „Preis- und Konditionenliste“ für das SAP-System R/3, Version 06 und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Fa. SAP.
- Die Beilagen „Anforderungen - Steirisches integriertes Personalverwaltungs- und -Abrechnungssystem“, sowie das „Anforderungsprofil - STIPAS, Beilage Bezugsabrechnung“ als Teile des Konvolutes „Anforderungen hinsichtlich Lieferung, Implementierung, Wartung und Betreuung einer steirischen, integrierten Personalverwaltungs- und Abrechnungssoftware (STIPAS)“.

Die EKS stellte im Jänner 1999 in einem internen Vermerk fest, daß bei einer Vertragserstellung mit der Fa. SAP folgende Punkte beachtenswert wären:

- Im Zusammenhang mit Lizenzkäufen sollten .....
  - für einen Wertkontrakt möglichst viele Gebietskörperschaften gemeinsam betrachtet werden, da von der Lizenzsumme die Rabatthöhe abhängt
  - alle Lizenzkäufe über einen längeren Zeitraum summiert werden (z.B. 5-10 jährig statt 1-jährig)
  - für die bereits getätigten Käufe Sonderregelungen ausgehandelt werden
  - auch für Datenbanklizenzanteile im Rahmen der Benutzerlizenzen Rabattregelungen geschaffen werden.
- Die Kosten für Beratungsleistungen wären zu definieren und deren maximale Erhöhung an den Verbraucherindex zu binden.
- Da Wertkontrakt-Rabattstufen derzeit nur durch zusätzliche Lizenzkäufe genutzt werden können (nicht für Beratung, Wartung, Schulung udgl.) wäre zu regeln, wie Preisvorteile lukriert werden können.
- Da wohl jede Gebietskörperschaft ihr eigenes Customer Competence Center einrichten wird, müßte zuvor die Akzeptanz der SAP erfolgen.

- Alle gemeinsamen Funktionalitäten sollten als SAP-Standard definiert werden.

Die angeführten Punkte wurden im Zusammenhang mit der vom Bundesministerium für Finanzen am 27. Jänner 1999 abgehaltenen Videokonferenz zum „SAP-Republiksvertrag“ verfaßt. Zur gegenständlichen Videokonferenz, die für die Teilnehmer der Steiermark in der Finanzlandesdirektion stattfand, wurden auch Vertreter des Landes Steiermark geladen. Am 14. Jänner 1999 hat ein erstes Gespräch zwischen dem Verhandlungsteam des Bundes und der Länder (Bundesministerium für Finanzen, Bundesrechenzentrum GmbH, und den Ländern Oberösterreich, Tirol und Wien), ohne Vertreter der Fa. SAP hinsichtlich der Erstellung eines „Republikvertrages“ stattgefunden.

Der Vertreter des Landes Steiermark berichtete hievon:

- Man kann erkennen, daß sich eine umwälzende und bedeutsame Entwicklung auf dem Sektor der Automation in der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren ergibt.
- Für die Körperschaften gilt es einen „Rabattkontrakt“ mit der Fa. SAP auszuhandeln.
- Seitens des Bundes wird der Einsatzes von SAP-Standardsoftware bis hin zur Einrichtung eines gemeinsamen Customer-Competence-Centrums forciert. Für den Bereich des Bundes, der Länder und der Gemeinden wurden in einer ersten und groben Schätzung Lizenzkosten unter Berücksichtigung akzeptabler Rabattstaffeln ermittelt.
- Die Ländervertreter wiesen auf die Schwerfälligkeit eines einzigen CCC's hin und schlugen zumindest die getrennte Einrichtung von Customer-Competence-Centra für die einzelnen Gebietskörperschaftentypen vor.
- Die bereits mit SAP-Projekterfahrung ausgestatteten Länder könnten federführend am gemeinsamen Projekt teilhaben.
- Wesentlich wäre die Aushandlung entsprechender Rabattstaffeln. Bereits bisher erfolgte Zahlungen an die Fa. SAP müßten dabei berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse weiterer Verhandlungen wurden in diesem Bericht nicht mehr berücksichtigt.

Feststellungen des Landesrechnungshofes:

Grundlagen für den Vertrag des Landes Steiermark und der Fa. SAP Österreich sind einerseits die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAP Österreich GmbH“ (SAP) (Stand Jänner 1996) und die „Preis- und Konditionenliste 1996“ (für das System R/3, Version 06, gültig ab 01.01.1996) der Fa. SAP und andererseits die Anforderungen des Landes an ein „Steirisches integriertes Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem“ (Details hierzu siehe „Integrierende Bestandteile“).

In Bezug auf den integrierenden Bestandteil „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. SAP“ wurden die nachfolgenden Änderungen mit direktem Bezug auf dortige Bestimmungen vorgenommen:

Folgende Bestimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wurde **ungültig erklärt**: SAP AGB § 1 Pkt.1.

(Bestimmung, nach der ausschließlich die SAP-Vertragsbedingungen gelten.)

Folgende Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wurde **aufgehoben**: SAP AGB § 11 Pkt.2.

(Rechnungslegung per Quartal, zum Letzten, des dem Quartal vorgelagerten Monats - statt binnen 14 Tagen).

Folgende Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wurden **ergänzt**: SAP AGB § 16 Pkt.1. u. 2.

(Ergänzung hinsichtlich der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, der Steiermärkischen Landesdatenschutzverordnung und der allgemeinen Datensicherheitsvorschrift für die Behörden und Ämter des Landes Steiermark.) Details hierzu sind in Pkt. 10 dieses Berichtes angeführt.

Folgende Bestimmung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wurden **abgeändert**: SAP AGB § 5 Pkt.9. u. § 17

(Mitteilung von Gründen für geplanten Lizenzentzug durch den Auftragnehmer an den Auftraggeber und Einräumung einer 90 Tage-Frist zur Erfüllung der Vertragsbestimmungen durch den Auftraggeber)

Folgende Bestimmungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ wurden **abgeändert**: SAP AGB § 3 Pkt.5. u. § 7 Pkt.3. u. SAP-PKL/Abschn. IV.1. (Die angeführten Bestimmungen gelten nur im Rahmen dieser Vereinbarung.)



*Wesentliche, im Vertrag verankerte Absicherungen:*

- *Allen im Zusammenhang mit dem Auftrag und dem Land Steiermark in Verbindung stehenden Institutionen bleibt es unbenommen, die SAP Software auf eigenen Rechnern laufen zu lassen.*
- *Detaillierte Verankerung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.*
- *Festlegung von Modalitäten hinsichtlich der Rechnungslegung.*
- *Keine zusätzlichen Lizenzkosten beim Umstieg auf ein anderes Betriebssystem.*
- *Keine zusätzlichen Lizenzkosten bei Erhöhung der Rechnerleistung und bei Erweiterung der Betriebssystemsoftware außerhalb SAP R/3.*
- *Fristerstreckung für den Fall des Lizenzentzuges.*

*Die in Pkt. 2.11 Eigenprogrammierung angeführten Bedingungen weichen nicht von den, von der Fa. SAP vorgelegten, integrierenden Vertrags-Bestandteilen ab. Wenn es in Pkt. IV.2. d) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fa. SAP heißt: „ ..... Die SAP ist in ihrer Entscheidung frei, an Entwicklungen des Auftraggebers zur Erweiterung der SAP-Software mitzuwirken. Der Auftraggeber unterrichtet die SAP über Erweiterungen und bietet ihr an, Verhandlungen über den exklusiven Erwerb der Erweiterungen gegen angemessene Vergütung zu führen .....*

*so ergibt sich folgender Sachverhalt:*

- *Die Nutzungsrechte liegen zwar beim Auftraggeber, dieser kann jedoch eine wie immer geartete Weitergabe seiner Entwicklung an Dritte nur über Aufgabe der eigenen Nutzung vornehmen.*
- *Der Auftragnehmer ist über alle vom Auftraggeber vorgenommenen Erweiterungen und deren Nutzbarkeit informiert und kann entscheiden, ob diese für ihn interessant sind und evtl. in nächsten Releases aufgenommen werden.*
- *Der Auftraggeber hat keine Möglichkeit festzustellen, ob der Auftragnehmer bereits diesbezügliche Entwicklungen von anderen Auftraggebern erworben hat, bzw. ob der Auftragnehmer selbst solche erstellt hat. Bei der Bemessung der Vergütung hat er eine ungünstige Verhandlungsstellung.*

- *Der Auftraggeber ist in zweierlei Hinsicht gezwungen die Eigenentwicklungen bekanntzugeben. Einerseits benötigt er für die Änderungen den Quellcode, andererseits erfolgt sonst keine Berücksichtigung bei neuen Releases durch den Auftragnehmer.*
- *Hinsichtlich der Vergütung der vom Land Steiermark erbrachten Erweiterungen wurden im gegenständlichen Vertrag keine Bedingungen angeführt.*
- *Die Entwicklung auf dem gegenständlichen Softwaresektor läßt eine Tendenz zu gesamtheitlichen Lösungen mit moderner Benutzeroberfläche erkennen.*
- *Die Realisierung eines „ Integrierten Haushalts- und Rechnungswesens des Bundes“, sowie die Installation eines Verhandlungsteams mit Vertretern des Bundes, der Länder und der Fa. SAP beim Bundesministerium für Finanzen läßt eine Entwicklung zu Softwarelösungen erkennen, wie sie dzt. beim Land Steiermark entwickelt wurden, bzw. werden.*
- *Wenn die Fa. SAP nach Aussage der EDV-Koordinierungsstelle bisher angeblich ca. 18,5 Millionen Schilling (exkl. MWSt.) in das Projekt STIPAS des Landes Steiermark investiert hat, darf der Unternehmung eine Strategie bezüglich weiterer Vermarktung unterstellt werden.*

**8. Vergabe an die Fa. SAP**

Lizenzrechte für das Gesamtpaket	S	9,254.000,-	
Programmadaptierungskosten	S	5,670.000,-	
Runtimelizenz Oracle 7 für SAP R/3	S	739.200,-	
<u>Installationskosten</u>	S	<u>159.000,-</u>	
	S	15,822.200,-	
<u>20% MWst</u>	S	<u>3,164.440,-</u>	
	S	18,986.640,-	S 18,986.640,-
Vorort-Schulung	S	761.000,-	
Vorort-Beratung	S	243.000,-	
<u>Externe Schulung</u>	S	<u>216.000,-</u>	
	S	1,220.000,-	
<u>20% MWst</u>	S	<u>244.000,-</u>	
	S	1,464.000,-	S 1,464.000,-
Einmalkosten			S 20,450.640,-
Wartung / Jahr (während Garantie)	S	749.492,-	
Wartung / 9 Jahre	S	13,490.820,-	
Beratung (40 Tage p.a.) / 9 Jahre	S	<u>5,832.000,-</u>	
10 Jahres-Kosten	S	20,072.312,-	
<u>20% MWst</u>	S	<u>4,014.462,-</u>	
	S	24,086.774,-	S 24,086.774,-
<b><u>Gesamtkosten in 10 Jahren</u></b>			<b>S 44,537.414-</b>

**9. Entwicklungsbegleitung**

Nach Aussagen von Vertretern der Anwenderkreise sei die EDV-Koordinierungsstelle (EKS) während der Entwicklungsphase kaum in Erscheinung getreten.

Feststellung des Landesrechnungshofes hiezu:

Nach Erörterung dieses Sachverhaltes konnte festgestellt werden, daß die Aufgabe der EDV-Koordinierungsstelle im Rahmen dieser Projekterstellung auf die

„Projektleitung“ und die „Systembereitstellung (für Entwicklung und Tests)“ beschränkt war. Die EKS ist somit von der Aufgabenstellung her ihrer Verpflichtung nachgekommen. Die Aussagen von Vertretern der Anwenderkreise können mit Erwartungshaltungen zusammenhängen.

Ein allgemeiner Wunsch bei Anwendern ist die Kontinuität bei der Personalstruktur der EKS. Beste fachliche Qualifikation des Personals der EKS wird von den Anwendern ausdrücklich hervorgehoben, die ständigen Personalumschichtungen versteht man dahingegen nicht. Im Sinne einer optimierten Erbringung von Dienstleistung wird seitens der Anwender eine Konsolidierung auf dem Personalsektor der EKS gewünscht.

Sitzungen des STIPAS-Lenkungsausschusses erfolgten am:

- 1) 20.5.1997, 2) 25.9.1997, 3) 30.10.1997, 4) 15.12.1997, 5) 29.5.1998, 6) 14.7.1998, 7) 7.8.1998, 8) 16.9.1998, 9) 22.10.1998

Besprechung über den Stand des STIPAS-Projektes in der Landesbuchhaltung vom 9.7.1997

Im Rahmen der Sitzungen des Automationsbeirates wurde das STIPAS-Projekt in folgenden Sitzungen und Belangen behandelt:

29.6.1998 Aktualisierung der Kosten/Nutzen-Untersuchung, Beitrag der Gemeinden zur Lohnabrechnung, weitere Kostenüberschreitungen

21.9.1998 Einrichtung eines Customer-Competence-Centers (CCC), Anforderungen der einzelnen Bereiche über Tasklist, Zeitplanerstellung für restliche Beratertage 1998, Diskussionsvarianten für das Vertragsverhältnis der KAGES mit dem Land Steiermark, Kostenschätzung zum Projekt STIPAS für Anfang 1999 vorgesehen. Anfragen erfolgten hinsichtlich:

- Zeitplan für den Projektverlauf
- Vorgangsweise zum Wechsel auf R/4
- Form der KAGES-Kostenbeteiligung

19.10.1998 Bericht über den Stand des Projektes, Ausschreibung für die Hardware-Erweiterung, Aufbau des Customer-Competence-Centers.

In weiteren Automationsbeiratssitzungen wurde über das Projekt berichtet.

## 10. Datenschutzrechtliche Aspekte

### a) Allgemeine Geschäftsbedingungen der SAP Österreich GmbH (SAP)

In § 16 Geheimhaltung und Verwahrung verpflichten sich:

- die Fa. SAP ..... alle vom Auftraggeber zugehenden Informationen vertrauensvoll zu behandeln und das Datenschutzrecht zu beachten. Gleichzeitig wird der Fa. SAP das Recht eingeräumt Daten des Auftraggebers maschinell zu verarbeiten.
- der Auftraggeber ..... alle vertraulichen Informationen, insbesondere den Quellencode und die Entwicklungsdokumentation, sowie die Vereinbarungen vor Dritten geheimzuhalten (Urheberrecht der Fa. SAP). Vertragsgegenstände sind vom Auftraggeber sorgfältig zu verwahren.

### b) Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP

In Ergänzung zu A) verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes,
- der Steiermärkischen Landesdatenschutzverordnung,
- die Datensicherheitsvorschriften für die Behörden und Ämter des Landes Steiermark

in der geltenden Fassung zu kennen und einzuhalten.

Weiters verpflichtet sich der Auftragnehmer:

- auf Daten und Verarbeitungsergebnisse nur insoweit zuzugreifen, bzw. solche zu kopieren, als dies unbedingt erforderlich ist.
- sämtliche Daten des Landes Steiermark und der beteiligten Institutionen nach Erledigung der Aufgabe oder Beendigung des Vertragsverhältnisses sofort zu löschen bzw. zu vernichten.

Weiters hat der Auftragnehmer zur Kenntnis genommen, daß

- Daten keinen unbefugten Personen oder unzuständigen Stellen mitgeteilt werden, sowie Daten zu keinem anderen als der Erfüllung des Auftrages gehörenden Zweck verwendet werden,
- eine über den Auftragszweck hinausgehende Verarbeitung der Daten unzulässig ist,

- Daten nur über ausdrückliche Anordnung des Auftraggebers übermittelt werden dürfen,
- die gegenständlichen Verpflichtungen auch nach Auftragsbeendigung, bzw. Ausscheiden eines Mitarbeiters der Firma des Auftragnehmers fortbestehen,
- Verstöße gegen die angeführten Bedingungen mit den im Datenschutzgesetz angeführten Maßnahmen geahndet werden können, schadenersatzpflichtig machen und eine fristlose Auflösung des Vertrages zur Folge haben können.

Weitere Vereinbarungen:

Einwänden der Datenschutzkommission beim Bundeskanzleramt gegen Projekte, verwendete Daten, Informationsabläufe oder auch den gegenständlichen Vertrag sind auf jeden Fall Rechnung zu tragen, auch dann wenn Verträge oder sonstige Abkommen dem widersprechen.

Personen, die eingebunden werden und keine Bediensteten des Auftragnehmers sind, sind schriftlich zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu verpflichten. (Diese Bestimmung gilt sinngemäß für die beteiligten Institutionen) Der Auftragnehmer verpflichtet sich seine Mitarbeiter über die Bestimmungen und die Einhaltung derselben in Kenntnis zu setzen. Dem Auftragnehmer sind Verletzungshandlungen nicht zuzurechnen, wenn er unverzügliche Maßnahmen zur Abstellung derselben getroffen hat.

#### c) in programmtechnischer Hinsicht

Von Projektbeteiligten der verschiedenen Anwenderkreise konnte übereinstimmend in Erfahrung gebracht werden, daß die Zugriffsregelung, so wie sie im Bereich der öffentlichen-Verwaltung erforderlich sind, einen Schwachpunkt bei der SAP-Standardsoftware darstellen. Dies hängt offensichtlich mit dem privatwirtschaftlichen Umfeld zusammen, für das die Software entwickelt wurde. In künftigen Releases sollten die diesbezüglichen Anforderungen verankert werden. Nach Aussage der Projektbeteiligten wären auch derzeit die von der öffentlichen Verwaltung gewünschten Zugriffsregelungen realisierbar, jedoch nur mit einem nicht vertretbaren Wartungsaufwand machbar.

Die derzeit gewählte Lösung ist eine grobe Gliederung der Zugriffsstrukturen, die mitunter organisatorische Maßnahmen erforderlich machen. Die theoretisch

machbaren Strukturierungen für die Zugriffsoptimierung erfordern einen nicht vertretbaren Aufwand bei der Wartung. Von den nicht optimierten Zugriffsregelungen sind insbesondere Bereiche mit häufigen internen Personalversetzungen betroffen (die insbesondere bei der KAGes vorkommenden Zeitüberschneidungen werden als Nachlaufzeiten bezeichnet).

## **11. Beratung**

Nach Meinung von Projektbeteiligten war der Auftraggeber während des ersten Jahres der Projektrealisierung in einem hohen Maße auf Beratungsleistungen durch den Auftragnehmer angewiesen.

Der Verkauf dieser Dienstleistung gehört sachgemäß zur Vertriebsstrategie eines Anbieters für Standardsoftware und zählt neben den Verrechnungen für die Lizenzrechte und das Schulungsangebot zu den wesentlichsten Einnahmequellen des Standardsoftwareanbieters.

Projektbeteiligte stellen fest, daß durch die kurzfristige Entscheidung für die SAP-Lösung im Jahre 1996 eine entsprechende Vorbereitung der Beteiligten aus den Bereichen Organisation und Programmierung nicht möglich war. Mit einer entsprechenden Vorlaufphase von einem halben bis einem Jahre zur Vorbereitung vor dem Projektrealisierungsbeginn zu Beginn des Jahres 1997 hätte der Zukauf an Beratungsleistung eingeschränkt werden können.

Da nicht nur im Rahmen der Entwicklung, sondern auch bei der Produktion Anpassungen und Ergänzungen der Software erfolgen, sollte der Ankauf an Beratungsleistung durch Ausbildung internen Personals eingeschränkt werden. Hinsichtlich der Installation einer gemeinsamen Beratungsinstanz für die Bereiche Land und KAGes - im Sinne größerer Effizienz - gibt es bei den Anwenderkreisen geteilte Meinungen.

### **Feststellung des Landesrechnungshofes zu diesem Sachverhalt:**

Der Meinung von Projektbeteiligten, nach der die Projektrealisierung unter außerordentlich starkem Zeitdruck erfolgte, kann sich der Landesrechnungshof

anschließen. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, daß das Ausmaß der Inanspruchnahme von Beratungsleistung angesichts des Umfangs und der Komplexität des gegenständlichen Automationsprojektes, sowie für den kurzen Realisierungszeitrahmen erforderlich war.

>> Zwischenzeitlich zeichnet sich ein hohes Maß an Verselbständigung ab. << Hinsichtlich der Einrichtung einer gemeinsamen Beratungsinstanz muß festgestellt werden, daß der Anteil gemeinsamer HR-Module tatsächlich klein ist.

Definition der Leistungskomponente „Beratung“ im Vertrag des Landes Steiermark mit der FA. SAP:

Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber und die beteiligten Institutionen bei der Anpassung der SAP-R/3 - Software an seine individuellen Anforderungen. Dies sind .....

- Adaptierungen
- Ergänzungen (inklusive Datenübernahme)
- Customizing

Die Probleme bei der Übertragung der Daten aus dem Altsystem war die Überführung der Daten aus dem linearen File-System IDA in ein relationales Datenbanksystem, sowie eine Vielzahl von Detailproblemen wie:

die Normierung der Titel, die Großschreibung beim Altsystem, die Geschlechterzuordnung bei Kindern, die Anzahl der Kinder usw.

Im Rahmen des Vertrages wurde folgender Beratungsumfang kalkuliert:

Beratertage für:	Tage
• Ergänzungen / Adaptierungen, Customizing .....	280
• Auswertungen .....	30
• Altdatenübernahme .....	30
• Optimierung der Aufbau-, Ablauf- u. Arbeitsorganisation .....	20

Bei einem Tagessatz von S 16.200,- (ohne MWSt.) beträgt somit der Anteil an Beratungsleistung im Vertrag S 5,832.000,- . Dem Auftraggeber wurde freigestellt, die Beratungsleistung auch in Form von Softwareherstellung in Anspruch zu nehmen. Für diese Form der Leistungserbringung „Softwareherstellung“ beträgt der Tagessatz bei einem Umrechnungsfaktor von ca. 1,3 .... S 12.500,- .



Auf den im RSA (GZ: LAD-55.01-17/96-8) verankerten Betrag für „Beratung, Customizing, Programmadaptierungen / Ergänzungen und Schulung in Höhe von S 10,554.000,- läßt sich wie folgt rückschließen .....

Ansatz aus dem Vertrag .....	360 Tage a´ S 16.200,-	..... S	5,832.000,-
nachträglicher Ansatz für LSR .....	80 Tage a´ S 16.200,-	..... S	1,296.000,-
Summe für Beratung ohne MWSt.		..... S	7,128.000,-
Summe für Beratung mit MWSt.		..... S	8,553.600,-
Ansatz für Schulung mit MWSt.	ca.	..... S	2,000.000,-
<hr/>			
Gesamtbetrag für Position 3) (Ansatz 1/020301-7280)		..... S	10,553.600,-
Für Beratung waren somit inkl. MWSt. angesetzt .....			
		S	8,554.000,-
(Schulung .....			
		S	2,000.000,-)

Bei der Sichtung der Kontoauszüge konnten für die Fa. SAP (Firma - Nr.: 7624) unter dem Verrechnungstitel „ORG-EKS Beratungen“ Beratungsleistungen mit einem Gesamtbetrag von S 14,091.213,- gefunden werden.

Da die Fa. EFP-Consulting (Firma - Nr.: 7884) ebenso „Beratungsleistung“ einbrachte erhöht sich der Anteil für „Beratung“ (einschließlich der Anteile: Software-Installation und Organisationshandbuch) zum Beobachtungszeitpunkt 31.12.1998 um weitere S 2,195.121,- . Nach Abzug der o.a. Komponenten verbleiben Kosten in Höhe von S 1,990.065,26 für Mietpersonal.

Die Kosten für den Leistungsbereich „Beratung, Customizing, Programmadaptierungen / Ergänzungen belaufen sich per 31.12.1998 somit auf .....

Beratung durch Fa. SAP + Infotag .....	S	14,092.893,04
zusätzliche Personalkosten (LBH + RA 1) .....	S	532.868,-
Mietpersonal der Fa. EFP .....	<u>S</u>	<u>1,990.065,26</u>
	S	16,615.826,30

und ergeben somit zum ursprünglichen aber bereits erhöhten Ansatz in Höhe von S 8,554.000,- eine Kostenerhöhung um ca. 90 Prozent.

Da die Fa. SAP die Beratung aus Kapazitätsgründen nicht alleine abwickeln konnte wurde die Fa. EFP-Consulting über die Fa. SAP eingebunden. Die Fa. EFP-Consulting mußte ihrerseits entsprechende Schulungen durch die Fa. SAP in Anspruch nehmen.

Im Projektbericht vom November 1996 heißt es im Rahmen der Angebotsbewertung wörtlich: „Das Angebot der SAP war in weiten Bereichen vollständig !“

Folgende Kosten fallen für die Software sowie die Beratung / Schulung und Betreuung an:

Summe der Software inklusive Datenbank .....	S 18,986.640,-
Kosten der Beratung und Schulung .....	S 1,464.000,-
Einmalkosten gesamt .....	S 20,450.640,-

Übersicht zu den Beratungskosten:

	Beratung		Adaptierung	Schulung	Summe
Angebot der Fa. SAP .....	-	1,464	-	-	1,464
Verhandlungsverfahren ....	-	8,554	-	2,000	10,554
Vergabe .....	0,243	5,670	-	0,977	6,890
per 31.12.1998 ohne Arbeitskreise .....	-	16,616	-	2,608	19,224
per 31.12.1998 inkl. Arbeitskreise .....	-	21,816	-	2,608	24,424

Die Erbringung von Leistung durch Bedienstete der Anwenderkreise im Rahmen der Projekt-Arbeitskreise (Team A, B, C, CCC, X und Projektteam) in das Projekt STIPAS ergibt kalkulierte Kosten in Höhe von ca. 5,2 Millionen Schilling. (ohne KAGes- und LSR-Anteile)

Für den **Gesamtwert** an Leistung für „Beratung und Adaptierung“ müssen die von den Projektteams erbrachten Leistungen mitberücksichtigt werden, da diese Leistungen für die Projektrealisierung unbedingt notwendig waren und im Falle der Nichterbringung durch „Bedienstete des Landes“ vom Auftragnehmer und die Mietpersonalfirma erbracht hätten werden müssen. Ein Teil der kalkulierten Projektteamkosten wird allerdings durch eventuelle Projektvorlaufmängel, wie mangelnde Präzisierung bei der Pflichtenhefterstellung kompensiert.

Zur Vertriebsstrategie der Fa. SAP gehört in erster Linie der Verkauf von Lizenzen, Schulung und Wartung. Die personalintensive Beratung überläßt man zum Teil auch externen Unternehmungen, wie auch die im Vertrag verankerten individuellen Aufträge im Ausmaß von 50 Tagen pro Jahr. Das von der Fa. EFP eingesetzte Miet-Personal wird von den Projektbeteiligten für den Teil, der ein-

geschult wurde als bemüht, für den anderen Teil als hochqualifiziert beurteilt. Der aufgezeigte Umstand war ein vom Auftraggeber angeführtes Argument bei der Aushandlung der Rabattstaffel.

Beratung	1. - 470. Tag	36,00% Rabatt	(KAGes - Anteil 34%)
Beratung	471. - 600. Tag	27,75% Rabatt	(KAGes - Anteil 34%)
Beratung	ab - 601. Tag	0,00% Rabatt	(KAGes - Anteil 34%)
Programmiertarif		0,00% Rabatt	(KAGes - Anteil 34%)

## 12. Schulung

a) Beurteilung durch den Anwenderkreis „Personalverwaltung“

In Bezug auf die Schulung muß grundsätzlich nach .....

- Anwender-Schulung und
- Key-User-Schulung

unterschieden werden. Während die Schulung der Anwender ausschließlich intern erfolgt, müssen die Key-User das Schulungsangebot des Auftragnehmers in Anspruch nehmen. Der große Funktionsumfang und die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten der SAP-Standardsoftware erfordert im Sinne effizienter Nutzung umfangreiche Schulungen der Key-User.

Der Anteil der Kosten für die Schulungsinanspruchnahmen können bei Projekten vergleichbaren Umfangs bis zu 15% an den Gesamtkosten betragen.

Der SAP-Tagessatz für den 8 - Stunden - Schultag (Inhouse-Schulung) beträgt S 25.900,- (Exkl. MWSt.). Den im Vertrag verankerten Schulungsräumlichkeiten (zwei mit je 9 PC) steht eine Schulungsstätte mit 16 PC's entgegen (Keine Kostenerhöhung). Alle weiteren Schulungen kosten je nach Veranstaltung und Dauer je Teilnehmer und Kurs zwischen ca. S 7.000,- und S 22.000,-. Bei der Sichtung der Kontoauszüge konnten für die Fa. SAP (Firma - Nr.: 7624) unter dem Verrechnungstitel „ORG-EKS Schulung“ und „ORG-EKS Inhouse-Schulungen“ die folgenden zugeordneten Kosten gefunden werden.

Inhouse-Schulungen (vor Ort) .....	S 1,386.780,-
Schulungen (auch außerhalb Graz, z.B.: Wien, Walldorf usw.) ...	S 1,222.029,-
<u>SAP - insgesamt .....</u>	<u>S 2,608.809,-</u>

Seitens der Fa. EDS erfolgte keine Verrechnung der unter dem Titel „Inhouse-Schulung“ erbrachten Leistung in Höhe S 24.000,- .

Unter Einrechnung von Raumnutzungsgebühren steht den im Regierungssitzungsbeschluß vom 2.12.1996 veranschlagten Kosten für Schulung in Höhe von S 2.000.000,- ein tatsächlicher Aufwand von S 2.626.449,- gegenüber (inkl. MWSt.).

### **13. Benutzerbetreuung**

Für die „Key-User“ des Auftraggebers und der beteiligten Institutionen stellt die Fa. SAP eine „Remote Consulting“ - Leistung zur Verfügung. Das vereinbarte Pauschale hierfür beträgt 50 Beratungstage. Darüber hinausgehende Leistungen werden von der Fa. SAP gegen gesonderte Verrechnung erbracht.

### **14. Wartung**

Im Rahmen des Wartungsabkommens übernimmt die Fa. SAP die Wartung und Betreuung (Softwarepflege) von SAP R/3. Der ausschließlich über ein zentrales Auftraggeber-Competence-Center angebotene Leistungsumfang ist in § 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAP Österreich GmbH, sowie in der „Preis- und Konditionen-Liste“ dargestellt.

Die wesentlichsten im Vertrag verankerten Bestimmungen:

- Der Auftragnehmer ist verpflichtet durch gesetzliche Änderungen bedingte Anpassungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang sind bedeutsam:
  - zuletzt ausgelieferter Korrekturstand innerhalb eines Releases
  - Produktiver Einsatz dieses Korrekturstandes
  - Kapazität für Änderung (mindestens eine fachkundige Person)
- Anpassung an technische Veränderungen (z.B.: Anpassung an neue Betriebssystem-Version. (Die Systemumgebung muß von SAP zertifiziert sein)
- Die Installation neuer Softwareversionen auf dem Produktions- und Testrechner des Auftraggebers. (Unterstützung bei der Prüfung auf Funktionstüchtigkeit nur über Wartungskontingent !)
- Laufende Information des Auftraggebers über neue Softwareversionen

Der Wartungsablauf erfolgt über:

- das SAP Online Software Services System
- telefonische Anweisungen
- Fernwartung über Datenübertragungsschnittstelle

Die Fehlerbeseitigung erfolgt bei Meldung bis 12.00 Uhr am nächsten Werktag, nach 12.00 Uhr am übernächsten Werktag.

Die Verzugsgebühr beträgt S 5.000,- je Stunde Verzug und ist mit der Quartalswartungsgebühr begrenzt.

Dauer und Kündigung des Wartungsabkommens:

- Wartungspflicht des Auftragnehmers für 5 Jahre
- Weitere 5 Jahre nach einer vom Auftragnehmer festzulegenden Form
- Auf unbestimmte Zeit, wenn nicht rechtzeitig 6 Monate vor Ablauf der 10 Jahre vom Auftragnehmer gekündigt

Der Auftraggeber kann frühestens nach 2 Jahren, jeweils zu Jahresende kündigen.

Die Wartungsgebühren:

12 Monate ab Abnahme fallen die Kosten für die Softwarepflege in Höhe von S 191.992,- an. Ab Aufnahme des Produktivbetriebes (1.1.1998) fallen Quartalskosten von S 586.485,- (exkl. MWSt.) an. In diesem Betrag sind individuelle Aufträge im Ausmaß von 50 Personentagen / Jahr enthalten. (Das Early Watch Service und die „Remote Consulting“ - Leistungen sind in diesen Kosten nicht enthalten.)

Bei der Sichtung der Kontoauszüge konnten für die Fa. SAP (Firma - Nr.: 7624) unter dem Verrechnungstitel „ORG-EKS Schulung“ und „ORG-EKS Inhouse-Schulungen“ die folgenden zugeordneten Kosten gefunden werden.

** 1 SAP_001	Wartung für den Zeitraum vom 01.97-12.97	.....	230.390,40
** 1 SAP_001	Wartung für den Zeitraum vom 01.98-03.98	.....	703.782,-
** 1 SAP_001	Wartung für den Zeitraum vom 04.98-06.98	.....	703.782,-
** 1 SAP_001	Wartung für den Zeitraum vom 07.98-09.98	.....	519.469,20
** 1 SAP_001	Wartung für den Zeitraum vom 10.98.12.98	.....	611.625,60
			..... 2.769.049,20

Der in den Unterlagen vorgefundene Umfang ist vertragsgemäß.

Anmerkung des Landesrechnungshofes:

SAP verpflichtet sich die gelieferte Software für die **ersten 5 Jahre** zu warten.

Für **weitere 5 Jahre** legt die Fa. SAP die Form der Wartung fest !!!

6 Monate vor Ablauf der o.a. 10 Jahre kann die Fa. SAP das Wartungsabkommen kündigen, sonst verlängert es sich auf unbestimmte Zeit. In der Folge kann es jedoch jährlich unter Einhaltung einer ebenfalls 6 monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende von SAP gekündigt werden !!!

**Laut Punkt 3.7 des Vertrages zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP kann der Auftragnehmer die Wartungsform bereits nach 5 Jahren bestimmen !!!**

bNach Abschluß des Projektes werden in erster Linie die Wartungskosten in Höhe von ca. 3,7 Millionen Schilling jährlich (inkl. KAGes) anfallen. Die Wartungskosten werden aufgrund der derzeitigen vertraglichen Festlegung die angegebene Betragshöhe im Jahre 2003 erreichen.

## 15. Projektstand

### 15.1. Übersicht zur Realisierung

#### a) Bezugsverrechnung

Laut Aussage der Landesbuchhaltung vom Oktober 1998 ist der Teil „Bezugsverrechnung“ des Gesamtprojektes bis zu einem Umfang von 90 bis 95% abgeschlossen. Es fehlen zum Zeitpunkt noch diverse Auswertungen und das Bescheinigungswesen. Diese Projektkomponenten haben keinen Einfluß auf die Nutzbarkeit der Bezugsverrechnung, sondern ergeben nach deren Verfügbarkeit eine Effizienzsteigerung derselben. Politikerbezüge und Werkverträge sind in die Abwicklung bereits miteinbezogen.

#### b) Personalverwaltung

Im Jänner 1999 waren nachstehende Anwendungen noch nicht realisiert:

Aufgaben	Ref.	Zus.	Anwend.
• Adreßetiketten	-		
• automatischer Amtstitelvorschlag	II/1		
• Beihilfen nach LKF	II/2		
• Berechnung der Abfertigungen	II/1	LSR	KAGes
• Berechnung der Beträge für Dienstjubiläum	II/1	LSR	KAGes
• Berechnung des durchschn. Beschäftigungsausmaßes	II/1	LSR	KAGes
• Bewerberverwaltung	I		
• Detaildienstpostenverwaltung	II/3		KAGes
• Druck der Nebengebührenwerte	DRM	LSR	
• Ermittlung der Ruhegehaltvordienstzeiten	II/2	13	
• Ferialarbeiter	II		
• Kartei	alle	LSR	KAGes
• Landespersonalinformationssystem (LPIS)	-		
• Landtagsvorlage / Auswertungen	II/3		
• MLZ-Liste / Auswertungen	III		
• Postenwunschevidenz	II/3		
• Pragmatisierungsliste / Auswertungen	II/1		
• Reisekostenabrechnung (Auswertungen vor Ort u. RA1)	DRM		
• Reisekostenabrechnung (Erfassung u. Abrechnung)	DRM		
• stationäre Pflege (II. Klasse)	II/2		
• Urlaubsabfindung/ -entschädigung	II/1	LSR	KAGes
• Verwaltung der Dienstpostendaten	II/3		
• Vorschüsse (Antragsabwicklung)	II/2		

### c) Offene Punkte per Jahresende 1998 im Detail:

Für Beratung und Programmierung wurden unter Auswertung der vorgelegten Unterlagen die nachstehenden Zeiterfordernisse in Manntagen angegeben:

<u>Für die LBH und alle übrigen Dienststellen</u>	Fa.:	Berat. Progr.		Ziel:
		MT:	MT:	
Fortzahlungen für B. und VB ohne SV-Abzug	EFP	7		1998
Refundierungsliste für Heeresgebührenamt	SAP		15	1998
Arbeitsbescheinigungen für das AMS	EFP	5		1999
Mutterschaft Entgeltbestätigungen	SAP	5	10	1999
Verdienstbestätigungen	EFP	2		1999

19 25

<u>Für die LBH:</u>	Fa.:	Berat. Progr.		Ziel:
		MT:	MT:	
Automatische Berechnung der Pensionsbeiträge über ASVG Höchstbemessung	EFP	1		1999
BPB anl. Karenzurlaub für Beamte	EFP	2		1999
Einrichten des Lohnkontos	EFP	4		1998
L16	EFP	3		1998
Stabilisierung Aliquotierung § 15,5	EFP	22		1998
Stabilisierung Dienstverhinderungen § 24	EFP	3		1998

Sonderzahlungen abrunden	EFP	10		1998
Geringf. Beschäftigungsgrenze für Beitr.Gr.	EFP	1		1998
L16-Datenträger	EFP	3		1998
Jahres BGN GKK für alte Jahre	EFP	3		1998
Nachtrag BGN GKK für alte Jahre	SAP			1998
Jahres BGN BVA	EFP	5		1998
Aufrollung (Jahresausgleich)	EFP	2		1998
Testen Aufrollung „alte Jahre“	EFP	1		1998
EFZG-Anträge via ELDA	EFP	3		1999
Kommunalsteuererklärung	EFP	5		1999
Refundierungen allg. z.B. „Geschützte“	EFP	20		1998
Pensionsnachweis nur bei Stammdatenänd.	EFP	5		1999
DTA-Austausch: DTA-Kennung eingabefähig	EFP	3		1998
Weitere Lgart	EFP	10		1999
Datenträger für Ärztekammer	SAP	5		80%
Datenträger für Gewerkschaft	EFP	3		80%
Optimierung Buchhaltungsüberleitung	EFP	5		95%
Überleitung in die Kostenrechnung_____				
		119		
		Berat.	Progr.	
<b>Für die LBH, RA 1, RA 13, LSR und KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Anschriftstexte	EFP	8		1999
Dokumentation der Modifikationen	EFP		40	1999
		8	40	
		Berat.	Progr.	
<b>Für die LBH, RA 1, RA 13 und LSR:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Mails aus Dyn. Maßnahmen	EFP	3		1999
		3		
		Berat.	Progr.	
<b>Für die LBH, RA 1 und KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
UA / UE	EFP	8		1998
		8		
		Berat.	Progr.	
<b>Für die LBH und RA 7:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Abrechnung der aktiven Gemeindebdienst.	EFP		50	2000
			50	
		Berat.	Progr.	
<b>Für die RA 1, RA 13, LSR und KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Reisekostenabrechnung		50		1999
Bewerbermanagement		10		1998
		60		
		Berat.	Progr.	
<b>Für die RA 1, LSR und KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Neuer IT für FKZ				1998
Datumsüberschreitungen	EFP	2		1999
		2		
		Berat.	Progr.	
<b>Für die RA 1, RA 13 und LSR:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>



Dienstrechtsmandate (Werte bis zur Pension.)	EFP	8		1998
Dienstrechtsmandate (jährl. Auswertung)			25	1998
Dienstrechtsmandate (Umrechn. der NG-W.)	EFP	3		1998
Dienstjubiläen	EFP	2		1998
Abfertigungen	EFP	2		1998
Ruhegenuss-Vordienstzeiten	SAP			1999
Groß-/Kleinschreibung der Verw. Gruppe	EFP	1		1999
		16	25	
		Berat. Progr.		
<b>Für die RA 1 und KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Dienstpostenplan		100		1998
Berechtigungen bei Versetzungen				
Personalentwicklung		10		1999
		110		
		Berat. Progr.		
<b>Für die RA 1:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Liste mit Besch. Grade			5	1998
Automat. Amtstitelvorschlag			5	1998
Differenzierung von Beihilfen			50	1999
Externe Überweisung			5	1998
Dokumentation von Darlehen				
Entgeltausweis: Darlehensart				
Weitere Altdatenübernahme	EFP	10		lfd.
		10	65	
		Berat. Progr.		
<b>Für die RA 1 und LSR:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Dyn.Maßnahme (Pension., Pragmat.)				1999
Programmierung von Auswertungen			100	1999
			100	
		Berat. Progr.		
<b>Für die RA 13 und LSR:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
ASCII-File mit allen Stammdaten	EFP	2		1999
Autom. Eintragung des Titels Oberlehrer			7	1999
Angabe %-Satz bei Schulleiterzulage	EFP	1		1999
Autom. Abgrenzung des Lehrers	EFP	1		1999
Altdatenerfassung in Access, Excel u. WW	EFP	2		1999
		6	7	
		Berat. Progr.		
<b>Für LSR:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Beschäftigungsnachweis	SAP	10		1999
		10		
		Berat. Progr.		
<b>Für die KAGes:</b>	<b>Fa.:</b>	<b>MT:</b>	<b>MT:</b>	<b>Ziel:</b>
Anbindungskonzept-Zeiterfassungsgeräte		5		1999
Turnusartztssystem		5		1999
Dienstplanerfassung		45		1999
Autom. Anpassung des Urlaubskontingentes	SAP			1999
Manuelle Urlaubsabtragung	SAP			1998

Kostenverteilung	SAP		
Krankenscheine	EFP	1	1999
		56	
<u>Zusammenstellung:</u>			
		Berat.	Prog.
		MT:	MT:
Für die LBH und alle übrigen Dienststellen		19	25
Für die LBH		119	
Für die LBH, RA 1, RA 13, LSR und KAGes		8	40
Für die LBH, RA 1, RA 13 und LSR		3	
Für die LBH, RA 1 und KAGes		8	
Für die LBH und RA 7			50
Für die RA 1, RA 13, LSR und KAGes		60	
Für die RA 1, RA 13 und LSR		16	25
Für die RA 1 und KAGes		110	
Für die RA 1		10	65
Für die RA 1 und LSR			100
Für die RA 13 und LSR		14	
Für die KAGes		56	
		423	305

Zum Projektstand per 19.10.1998 aus dem Bericht an den Automationsbeirat:

- Die Kooperation mit der KAGes wird bis zum Abschluß des Projektes fortgesetzt.
- Vorbereitung eines Vertrages für die EDV-Basisbetreuung durch die EKS zur Gewährleistung höherer Kostentransparenz.
- Vertragsentwurf der Landesbuchhaltung mit geänderten Konditionen für die Lohnverrechnung.
- Abschluß beider Verträge mit Jahresende und Einbindung entsprechender Kündigungsfristen.
- Feststellung der standardfähigen Programmpunkte im Zusammenhang mit dem Release 4.5B - Wechsel.
- Gemeinsame EDV-Hardwareausschreibung für Land und KAGes.
- Einrichtung eines Customer-Competence-Centers.
- Erweiterung der Tasklist durch EDV-Programm für die Erfassung interner und externer Arbeitsaufwendungen. (Trennung von den Aufwendungen für den laufenden Betrieb)
- 10 %-ige Beratungskostensteigerung durch die Fa. SAP. (Kriterium ist ein Anstieg des Warenkorbindex um mehr als 5%.)

- Kostenvergleich S 342.000,- für Mietrechner - zu Kaufkosten in Höhe von S 2,7 Millionen.
- Bis zum Zeitpunkt der Berichtfertigstellung sind Änderungen eingetreten, zumal der im Oktober 1998 erstellte Projektstand auf Basis der Task-Liste aus 3/98 erstellt wurde.

### **15.2. zusätzliche Funktionen**

Das Projekt wurde bisher um keine - im Verhältnis zum Gesamtumfang des Projektes gemessen - nennenswerten Funktionen erweitert. Für den Bereich der Landesbuchhaltung wurde in diesem Zusammenhang die Erweiterung um die „Werkverträge“ angeführt.

### **15.3. Kostenentwicklung**

Im vorliegenden Bericht wurde eine Abgrenzung der Kosten per 31.12.1998 vorgenommen. Da im Bereich der EDV derzeit noch kein Instrument zur Kostenrechnung eingeführt wurde, ist die Kostenermittlung für das STIPAS-Projekt nur mit großem Aufwand durchzuführen. Die an die beiden Firmen SAP u. EFP erfolgten Zahlungen lassen sich mit Hilfe von Kontoauszügen nachvollziehen, der Bereich der Hardwareausstattung läßt sich dahingegen nur über die ZEBIS - Kalkulationen mit vertretbarem Aufwand erfassen. Eine Kostenermittlung über einzelne Zahlungsbelege führt für diesen Bereich nur zu einem unwesentlichen Schärfegewinn, der in keinem Verhältnis zum Aufwand steht.

- Im gegenständlichen Bericht wird in erster Linie die Kostenentwicklung beschrieben.
- Die kalkulierten Nutzeneffekte werden festgehalten und insbesondere hinsichtlich der aufeinanderfolgenden Projektvorlagen verglichen.
- Eine endgültige Beurteilung der Nutzeneffekte kann aber erst nach Fertigstellung des gesamten Projektes erfolgen, da wie im Bericht beschrieben, erst die Verknüpfung der Bezugsverrechnung und Personaladministration eine optimale Nutzung erlaubt. Weiters kann die endgültige Feststellung der Nutzeneffekte erst nach Vollaufnahme des Produktionsbetriebes und Konso-

lidierung des Personaleinsatzes, bzw. Abschluß des Parallelbetriebes erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes wird auf die verschiedenen Begriffsdefinitionen „Phase I“ und Phase II“ hingewiesen.

Im Rahmen der Projektorganisation wird folgende Definition verwendet:

- |           |  |
|-----------|--|
| I. Phase  | Aufbau des Systems für die Bezugsverrechnung                           |
| II. Phase | Aufbau des Systems für die anweisenden Stellen<br>(Personalverwaltung) |

Im Rahmen der Finanzierung ist die nachstehende Definition gebräuchlich:

- |           |   |
|-----------|---|
| I. Phase  | Zeitraum bis zur Ausschöpfung des im Rahmen der Vergabe vom Dezember 1996 eingeräumten Kreditrahmens in Höhe von S 33,196.884,- |
| II. Phase | Finanzierungsabschnitt ab ca. März 1998 bis Projektabschluß.  |

## Kostengliederung nach Kostenverursachung

Komponenten	Auftragnehmer	Details	Einzelbeträge	Summen
Software-Lizenzen	SAP		12.287.520,00	12.287.520,00
System-Installation	SAP		190.800,00	190.800,00
Software-Installation	EFP		133.056,00	133.056,00
Organisationshandbuch	EFP		72.000,00	72.000,00
Schulung	EDS	Inhouse-Schulung	0,00	
	KAGes	Raumnutzung	3.240,00	
	SAP	Inhouse-Schulung	1.386.780,00	
	SAP	Schulung	1.222.029,00	
	STEWEG	Schulungsraum	14.400,00	2.626.449,00
Beratung, Customizing, Programm-Adaptierungen, Progr.-Ergänzungen	EFP-Consulting	Mietpersonal	1.990.065,26	
	LBH und RA 1	Personalkosten	532.868,00	
	SAP	Beratung	14.091.213,04	
	SAP	Info-Tag	1.680,00	16.615.826,30
Wartung	SAP		2.841.049,20	2.841.049,20
Hardware	COMDAT	Kabel	32.874,00	
	Friebe	Kabel	53.000,00	
	HP	Rechner	5.657.965,00	
	Nippon	Drucker	18.167,00	
	PCC	Drucker	74.400,00	
	SIS	Lotus-Lizenzen	63.279,00	
	Streit	Notebooks	74.095,00	
	Uibl & Freidorfer	PC's	3.401.025,00	
	Wurzer	Datenprojektor	130.560,00	
	Xerox		0,00	9.505.365,00
Diverses	Telecom	ISDN	2.560,00	2.560,00
	Toolbox	Betreuung	1.764,00	1.764,00
Xerox	(LAD)	Druckeranteil	380.000,00	380.000,00
Vertragserstellung	Held & Berdnik	Anwalt	103.623,60	103.623,60
Gesamtkosten des Projektes bis zum 31.12.1998			44.760.013,10	44.760.013,10
Verrechnung der KAGes-Kostenanteile am STIPAS-Projekt			10.464.183,84	
Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Kostenanteile			34.295.829,26	

### Kostengliederung nach Auftragnehmern

Komponenten	Auftragnehmer	Details	Einzelbeträge	Summen
Hardware	(LAD )	Druckeranteil	380.000,00	380.000,00
Hardware	COMDAT	Kabel	32.874,00	32.874,00
Schulung	EDS	Inhouse-Schulung	0,00	0,00
Organisationshandbuch	EFP-Consulting		72.000,00	
Software-Installation	EFP-Consulting		133.056,00	
Beratung, Customizing, Programm-Adaptierungen, Progr.-Ergänzungen	EFP-Consulting	Mietpersonal	1.990.065,26	2.195.121,26
Hardware	Friebe	Kabel	53.000,00	53.000,00
Vertragserstellung	Held & Berdnik	Anwalt	103.623,60	103.623,60
Hardware	HP	Rechner	5.657.965,00	5.657.965,00
Schulung	KAGes	Raumnutzung	3.240,00	3.240,00
Programm-Adapt.	(LBH und RA 1)	Personalkosten	532.868,00	532.868,00
Hardware	Nippon	Drucker	18.167,00	18.167,00
Hardware	PCC	Drucker	74.400,00	74.400,00
Software-Lizenzen	SAP		12.287.520,00	
System-Installation	SAP		190.800,00	
Wartung	SAP		2.841.049,20	
Schulung	SAP	Inhouse-Schulung	1.386.780,00	
Schulung	SAP	Schulung	1.222.029,00	
Beratung, Customizing, Programm-Adaptierungen, Progr.-Ergänzungen	SAP	Beratung	14.091.213,04	
	SAP	Info-Tag	1.680,00	32.021.071,24
Hardware	SIS	Lotus-Lizenzen	63.279,00	63.279,00
Schulung	STEWEG	Schulungsraum	14.400,00	14.400,00
Hardware	Streit	Notebooks	74.095,00	74.095,00
Diverses	Telecom	ISDN	2.560,00	2.560,00
Diverses	Toolbox	Betreuung	1.764,00	1.764,00
Hardware	Ulbl & Freidorfer	PC's	3.401.025,00	3.401.025,00
Hardware	Wurzer	Datenprojektor	130.560,00	130.560,00
Gesamtkosten des Projektes bis zum 31.12.1998			44.760.013,10	44.760.013,10
Verrechnung der KAGes-Kostenanteile am STIPAS-Projekt			10.464.183,84	
Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Kostenanteile			34.295.829,26	

**Ermittlung der STIPAS-Gesamtkosten inklusive Phase II per April 1998**

Zwischensumme für die Kosten bis Ende 1997.....	35,849.636,-
Zwischensumme für den zusätzlichen Bedarf (Phase II) .....	26,552.585,-
<b>STIPAS_Gesamtkosten inklusive Phase II .....</b>	<b>62,402.221,-</b>
Abzüglich RSB vom 2.12.1996 .....	33,197.000,-
Anforderung für den RSB vom Juli 1998 .....	29,205.221,-
Mittel aus dem RSB vom 02.12.1996 .....	33,197.000,-
Mittel aus dem RSB vom 13.07.1998 .....	29,205.000,-
<b>Summe .....</b>	<b>62,402.000,-</b>
Kosten bis zum 31.12.1998 .....	44,227.145,-
Verfügbare Mittel per 01.01.1999 .....	18,174.855,-
(vom LRH ermittelt)	

**Deckung der vorhandenen STIPAS-Budgetmittel**

Verfügbare Mittel per 30.11.1998 .....	19,645.500,-
(von der EKS für die Kalkulation zugrunde gelegt)	
Budgetverbrauch (ohne KAGes) .....	6,564.000,-
<b>Verfügbares Budget (ohne KAGes) .....</b>	<b>13,081.500,-</b>
Bedarf an Beratung .....	3,459.140,-
Bedarf an Programmierung .....	1,980.000,-
<b>Zwischensumme .....</b>	<b>7,642.360,-</b>
für Schulungen .....	1,000.000,-
für Sonstiges .....	400.000,-
<b>Zwischensumme .....</b>	<b>6,242.360,-</b>
HW-Kosten (Einmalkosten) 7,230.000,-	
KAGes-Anteil (34%) -2,458.200,-	
KAGes-Gutschrift für Altrechner 950.000,-	
HP-Miete 448.000,-	
<b>HW-Kosten / Landanteil 6,169.800,- .....</b>	<b>6,169.800,-</b>
<b>Deckung der vorhandenen STIPAS-Budgetmittel .....</b>	<b>+ 72,560,-</b>

Kalkulation der Organisationsabteilung / EKS per 18.1.1999. Laut Aussage der EKS waren die Zahlen zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichtes noch aktuell.

### Kosten im Regierungssitzungsantrag zum Vertrag zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP (inkl. MWSt.)

	Position	unmittelbar budgetwirksame Einmalkosten	während Garantiezeit	jährlich	Gesamtkosten	Voranschlagstelle	
			( 1997 )	( ab 1998 )	**)		
SAP	Lizenzrechte	12.478.000,00			12.478.000,00	1/020303-0200	Maschinen u. maschinelle Anlagen
SAP	Beratung, Customizing, Programmadaptierungen, Programmergänzungen und Schulungen	10.554.000,00	x	x	10.554.000,00	1/020301-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen
			1x	9x			
SAP	Wartung *)	x	922.000,00	1.844.000,00	17.518.000,00	1/020308-6160	Instandhaltung von Maschinen u. maschinellen Anlagen
SAP	Betreuung	x	x	972.000,00	8.748.000,00	1/020308-7280	Entgelte für Leistungen von Firmen
Zwischensumme für die Fa. SAP		23.032.000,00			49.298.000,00		
	Hardware + System-SW	10.164.884,00	x	x	10.164.884,00	1/020303-0200	Maschinen u. maschinelle Anlagen
<b>Gesamtsumme</b>		<b>33.196.884,00</b>			<b>59.462.884,00</b>		

\*) Ab dem 2. Quartal 1998 erfolgt durch den Wertkontrakt ein 20 % -iger Abzug für die Wartung  
 \*\*) Zusätzliche Wartungsgebühren für Benutzerlizenzen ab 1.1.1999



**Kostenvergleich: "Kalkulatorisch wirksame Kosten aus dem RSA bis zum 31.12.1998" ----zu---- den tatsächlichen Kosten bis zum 31.12.1998 (ohne KAGes-Kostenanteile ab 1.1.1998)**

Auftragnehmer	Leistung	unmittelbar budgetwirksame Einmalkosten	während Garantiezeit	jährlich	Gesamtkosten lt. RSA 10 J.-K.	Kosten bis 31.12.1998 lt. RSA	Kosten bis 31.12.1998 tatsächlich	Differenz
SAP	Lizenzrechte, Systeminst.	12.478.000,00	x	x	12.478.000,00	12.478.000,00	12.478.320,00	320,00
SAP	Beratung, Customizing, Programmadaptierungen, Programmergänzungen und Schulungen +Sys.+Inst.)	10.554.000,00	x	x	10.554.000,00	10.554.000,00	16.701.702,04	6.147.702,04
SAP	Wartung	x	922.000,00	1.844.000,00	17.518.000,00	2.766.000,00	2.841.049,20	75.049,20
SAP	Betreuung	x	x	972.000,00	8.748.000,00	972.000,00		
<b>Summe SAP</b>		<b>23.032.000,00</b>	<b>922.000,00</b>	<b>2.816.000,00</b>	<b>49.298.000,00</b>	<b>26.770.000,00</b>	<b>32.021.071,24</b>	<b>6.223.071,24</b>
EFP	Mietpersonal						1.990.065,26	
EFP	SW-Inst. + Org.-Handbuch						205.056,00	
Summe "Sonst. Schulung"	Kursräume (Kages, STEWEAG)						17.640,00	
Summe "HP"	Hardware + System-SW						5.657.965,00	
Summe "Uibl & Freidorfer"	Hardware + System-SW						3.401.025,00	
Summe "Sonsige Firmen"							450.699,00	
Anteil am Xerox-Drucker in der LAD							380.000,00	
Held & Berdnik							103.623,60	
<b>Summe "außer SAP"</b>		<b>10.164.884,00</b>			<b>10.164.884,00</b>	<b>10.164.884,00</b>	<b>12.206.073,86</b>	<b>2.041.189,86</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>33.196.884,00</b>			<b>59.462.884,00</b>	<b>36.934.884,00</b>	<b>44.227.145,10</b>	<b>7.292.261,10</b>

15.09.1999 K.K.

## Hardware - Beschaffungen (inkl. KAGes-Anteile)

	Gegenstand	Firma	Datum	Kosten	Firmen-Summen
23	9 Laserdrucker-Memory-Erw.	COMDAT	26.02.1997	24.570,00	
1	2 Konverter	COMDAT	23.07.1997	8.304,00	32.874,00
27	Kabel	Friebe	04.03.1997	3.000,00	
13	Kabel-Verlegung	Friebe	10.07.1997	50.000,00	53.000,00
3	1 Produktionsrechner + 1 Testrechner inkl. Plattenausrüstung um S 106.500,-	HP	03.06.1997	5.611.616,00	
4	1 USV	HP	04.11.1997	46.349,00	5.657.965,00
26	1 Druckerport	NIPPON	04.03.1997	3.815,00	
14	4 Port's	NIPPON	07.11.1997	14.352,00	18.167,00
12	9 Laserdrucker	PCC	07.11.1997	66.960,00	
7	1 Laserdrucker	PCC	11.12.1997	7.440,00	74.400,00
15	Lotus Lizenzen u. Installationen	SIS	07.11.1997	63.279,00	63.279,00
25	2 Notebook's	Streit	04.03.1997	74.095,00	74.095,00
9	1 PC	U & F	04.03.1997	31.224,00	
10	1 PC	U & F	04.03.1997	31.224,00	
6	4 Laserdrucker	U & F	06.03.1997	181.473,00	
5	38 PC's	U & F	20.03.1997	1.127.232,00	
29	29 PC's	U & F	25.03.1997	867.396,00	
18	1 Diskstation	U & F	28.04.1997	540,00	
28	10 PC's	U & F	03.07.1997	296.640,00	
17	1 Laserdrucker	U & F	16.07.1997	21.156,00	
16	2 PC's	U & F	17.07.1997	59.328,00	
19	4 PC's	U & F	08.10.1997	108.336,00	
20	3 Laserdrucker	U & F	08.10.1997	63.468,00	
11	17 PC's	U & F	07.11.1997	510.018,00	
21	1 Laserdrucker	U & F	10.12.1997	21.156,00	
8	1 PC	U & F	11.12.1997	33.909,00	
24	1 PC	U & F	12.12.1997	26.769,00	
22	1 Laserdrucker	U & F	17.12.1997	21.156,00	3.401.025,00
2	1 Computerdatenprojektor	WURZER	02.06.1997	130.560,00	130.560,00
	<b>Gesamtsumme / Hardware</b>			<b>9.505.365,00</b>	<b>9.505.365,00</b>

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
x	# IBB	Beratung		06.10.1994		910.800,00		x	910.800,00	
x	# IPIS / SAG	Workshop		19.04.1996		66.000,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Beratung		13.09.1996		33.014,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Beratung		10.07.1995		33.400,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Beratung		29.08.1994		48.681,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Beratung		10.07.1995		17.550,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Beratung		02.08.1995		30.590,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Schulung		19.04.1995		46.200,00		x		
x	# IPIS / Salzburg	Schulung		10.07.1995		24.763,20		x		
x	# IPIS / Salzburg	Teststellung		31.12.1995		51.947,00		x	352.145,20	
									keine Portierungskosten !	
	COMDAT	Drucker-Zubehör		26.02.1997		24.570,00				
	COMDAT	Konverter		23.07.1997		8.304,00			32.874,00	32.874,00
1	EDS	Inhouse-Schulung S 24.000,- / nicht verr		11.08.1997	02.09.1997	0,00			0,00	0,00
2	EFP Consulting	LBH Peronal-Anmietung	97241	30.06.1997	04.08.1997	65.000,52				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 8/97	970312	31.08.1997	16.09.1997	139.251,11				
2	EFP Consulting	SW-Installierung	90000012		11.09.1997					
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 9/97	970334	30.09.1997	20.10.1997	180.551,44				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 10/97	970411	31.10.1997	21.11.1997	210.351,68				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 11/97	970448	30.11.1997	17.12.1997	191.751,53				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 12/97	970494	31.12.1997	16.01.1998	117.200,94				
2	EFP Consulting	Organisationshandbuch	90000040	13.01.1998	19.01.1998					
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 1/98	90000107	31.01.1998	13.02.1998	98.050,79				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 2/98	90000197	28.02.1998	20.03.1998	90.650,72				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 3/98	90000269	31.03.1998	20.04.1998	116.500,93				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 4/98	90000337	30.04.1998	29.05.1998	100.750,81				
2	EFP Consulting	Miet-Personal für 5/98	90000377	31.05.1998	18.06.1998	115.650,92				

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
2	<b>EFP Consulting</b>	Miet-Personal für 6/98	90000411	30.06.1998	23.07.1998	<b>111.500,89</b>				
2	<b>EFP Consulting</b>	Miet-Personal für 7/98	90000465	31.07.1998	13.08.1998	<b>85.500,68</b>				
2	<b>EFP Consulting</b>	Miet-Personal für 9/98	90000582	30.09.1998	02.11.1998	<b>87.500,70</b>				
2	<b>EFP Consulting</b>		90000650	31.10.1998	02.12.1998	<b>129.251,04</b>				
2	<b>EFP Consulting</b>		90000680	30.11.1998	17.12.1998	<b>70.600,56</b>				1.910.065,26
2	<b>EFP Consulting</b>	Miet-Personal für 12/98	offen			<b>80.000,00</b>				80.000,00
2	<b>EFP Consulting</b>	SW-Installierung	90000012		11.09.1997	<b>133.056,00</b>	<b>3</b>	133.056,00		133.056,00
2	<b>EFP Consulting</b>	Organisationshandbuch	90000040	13.01.1998	19.01.1998	<b>72.000,00</b>			2.195.121,26	72.000,00
3	<b>Friebe</b>	Kabel		04.03.1997		<b>3.000,00</b>				
3	<b>Friebe</b>	Kabel-Verlegung		10.07.1997		<b>50.000,00</b>			53.000,00	53.000,00
4	<b>Held &amp; Berdnik</b>	Beratung	Hon.N. 231	23.12.1997	11.02.1998	<b>103.623,60</b>			103.623,60	103.623,60
5	<b>HP</b>	Platten (in den S 5,611.616,- enthalten)		28.02.1997	21.03.1997	<b>0,00</b>				
5	<b>HP</b>	Differenz-Betrag		26.11.1996	06.12.1996	<b>272.848,63</b>				
5	<b>HP</b>	UNIX-Rechner		03.09.1997	19.11.1997	<b>4.628.570,53</b>	<b>3</b>	4.628.570,53		
5	<b>HP</b>	UNIX-Rechner		03.09.1997	19.11.1997	<b>559.501,88</b>	<b>3</b>	559.501,88		
5	<b>HP</b>	UNIX-Rechner		03.09.1997	19.11.1997	<b>151.411,56</b>	<b>3</b>	151.411,56		
5	<b>HP</b>	USV (S 712,12 im Diff.-Betrag)		18.12.1997	27.12.1997	<b>45.632,40</b>	<b>3</b>	45.632,40	5.657.965,00	5.657.965,00
6	<b>KAGes</b>	Raumbenutzung		24.07.1997	06.08.1997	<b>3.240,00</b>			3.240,00	3.240,00
7	<b>Nippon</b>	Druckerport		04.03.1997		<b>3.815,00</b>				
7	<b>Nippon</b>	Port's		07.11.1997		<b>14.352,00</b>			18.167,00	18.167,00
8	<b>PCC</b>	Laserdrucker		07.11.1997		<b>66.960,00</b>				
8	<b>PCC</b>	Laserdrucker		11.12.1997		<b>7.440,00</b>			74.400,00	74.400,00
9	<b>SAP Österreich</b>	Beratung	19009489	21.04.1997	25.04.1997	<b>233.280,00</b>	<b>2</b>	233.280,00		
9	<b>SAP Österreich</b>	Beratung	8003000056	25.04.1997	07.05.1997	<b>106.920,00</b>	<b>2</b>	106.920,00		
9	<b>SAP Österreich</b>	Beratung	19009531	30.04.1997	09.05.1997	<b>868.725,00</b>	<b>2</b>	868.725,00		

107

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
9	SAP Österreich	Beratung	8003000238	30.05.1997	06.06.1997	21.870,00	2	21.870,00		
9	SAP Österreich	Beratung	8003000277	30.05.1997	18.06.1997	46.170,00	2	46.170,00		
9	SAP Österreich	Beratung	8003000396	30.06.1997	05.08.1997	19.440,00	2	19.440,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009731	21.07.1997	05.08.1997	895.455,00	2	895.455,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009733	21.07.1997	05.08.1997	423.427,50	2	423.427,50		
9	SAP Österreich	Beratung	19009734	21.07.1997	05.08.1997	46.875,00	2	46.875,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009771	31.07.1997	27.08.1997	728.392,50	2	728.392,50		
9	SAP Österreich	Beratung	8003000715	29.08.1997	15.09.1997	29.160,00	3	29.160,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009823	29.08.1997	15.09.1997	1.028.497,50	3	1.028.497,50		
9	SAP Österreich	Beratung	19009824	29.08.1997	15.09.1997	99.375,00	3	99.375,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009857	23.09.1997	10.10.1997	780.637,50	3	780.637,50		
9	SAP Österreich	Beratung	19009858	23.09.1997	10.10.1997	14.062,50	3	14.062,50		
9	SAP Österreich	Beratung	19009971	31.10.1997	14.11.1997	67.500,00	4	67.500,00		
9	SAP Österreich	Beratung	8003001047	31.10.1997	14.11.1997	24.300,00	4	24.300,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19009973	10.11.1997	14.11.1997	1.223.505,00	4	1.223.505,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19010004	26.11.1997	03.12.1997	1.747.777,50	4	1.747.777,50		
9	SAP Österreich	Beratung	19010005	26.11.1997	03.12.1997	180.468,76	4	180.468,76		
9	SAP Österreich	Beratung	19010062	23.12.1997	26.02.1998	1.058.727,24	5	1.058.727,24		
9	SAP Österreich	Beratung	19010062	23.12.1997	28.07.1998	429.647,76	5	429.647,76		
9	SAP Österreich	Beratung	19010063	23.12.1997	28.07.1998	168.750,00	5	168.750,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19010101	30.12.1997	28.07.1998	1.363.230,00	5	1.363.230,00		
9	SAP Österreich	Beratung	19010102	30.12.1997	28.07.1998	177.187,50	5	177.187,50		
9	SAP Österreich	Beratung	8003003302	19.10.1998	09.11.1998	409.565,52				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003304	19.10.1998	09.11.1998	7.185,36				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003306	20.10.1998	09.11.1998	211.454,88				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003308	20.10.1998	09.11.1998	90.330,24				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003310	20.10.1998	09.11.1998	104.700,96				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003312	21.10.1998	09.11.1998	94.436,16				
9	SAP Österreich	Beratung	8803001021	21.10.1998	09.11.1998	20.512,80				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003552	19.11.1998	25.12.1998	646.984,80				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003554	20.11.1998	25.12.1998	444.759,30				
9	SAP Österreich	Beratung	8803001060	20.11.1998	25.12.1998	20.512,80				

101

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGES ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGES Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
9	SAP Österreich	Beratung	8003003548	19.11.1998	26.12.1998	19.245,60				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003784	22.12.1998	28.12.1998	136.521,84				
9	SAP Österreich	Beratung	8003003785	22.12.1998	28.12.1998	101.621,52				14.091.213,04
9	SAP Österreich	Info-Tag	8803000659	23.09.1998	12.10.1998	840,00				
9	SAP Österreich	Info-Tag	8803000660	23.09.1998	12.10.1998	840,00				1.680,00
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009132	31.01.1997	12.02.1997	62.160,00	2	62.160,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009133	31.01.1997	12.02.1997	62.160,00	2	62.160,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009679	13.06.1997	18.06.1997	110.640,00	2	110.640,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009742	21.07.1997	05.08.1997	31.080,00	2	31.080,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009773	31.07.1997	27.08.1997	62.160,00	2	62.160,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009774	31.07.1997	27.08.1997	217.560,00	2	217.560,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009802	27.08.1997	15.09.1997	110.640,00	3	110.640,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009859	23.09.1997	10.10.1997	155.400,00	3	155.400,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009860	23.09.1997	10.10.1997	31.080,00	3	31.080,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19009952	31.10.1997	14.11.1997	93.240,00	4	93.240,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010006	26.11.1997	03.12.1997	31.080,00	4	31.080,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010007	26.11.1997	03.12.1997	15.540,00	4	15.540,00		
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010064	23.12.1997	28.07.1998	62.160,00				
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010065	23.12.1997	28.07.1998	62.160,00				
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010066	23.12.1997	28.07.1998	124.320,00				
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010117	30.12.1997	28.07.1998	62.160,00				
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010118	30.12.1997	28.07.1998	62.160,00				
9	SAP Österreich	Inhouse-Schulung	19010119	30.12.1997	28.07.1998	31.080,00				1.386.780,00
9	SAP Österreich	SAP System R/3	64000019	04.12.1996	24.12.1996	12.287.520,00	1	12.287.520,00		12.287.520,00
9	SAP Österreich	Schulung	68003774	03.04.1997	14.04.1997	19.200,00				
9	SAP Österreich	Schulung	68005106	26.08.1997	04.09.1997	36.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung	68005727	22.10.1997	29.10.1997	21.600,00				
9	SAP Österreich	Schulung	68005573	14.10.1997	04.11.1997	21.600,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503000738	11.02.1998	29.07.1998	24.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503001231	12.03.1998	29.07.1998	21.600,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503001601	26.03.1998	29.07.1998	9.600,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503001600	26.03.1998	29.07.1998	9.600,00				

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
9	SAP Österreich	Schulung	8503002122	21.04.1998	29.07.1998	24.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503002121	21.04.1998	29.07.1998	24.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503002120	21.04.1998	29.07.1998	24.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503003449	14.07.1998	29.07.1998	19.200,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004252	08.09.1998	25.09.1998	28.800,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004268	09.09.1998	25.09.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004253	08.09.1998	28.09.1998	28.800,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004269	09.09.1998	28.09.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004267	09.09.1998	29.09.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004753	28.09.1998	14.10.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004754	28.09.1998	14.10.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503004755	28.09.1998	15.10.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005008	08.10.1998	21.10.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005065	08.10.1998	21.10.1998	23.040,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005010	08.10.1998	21.10.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005009	08.10.1998	29.10.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005066	08.10.1998	29.10.1998	23.040,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005319	22.10.1998	09.11.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005317	22.10.1998	09.11.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005318	22.10.1998	09.11.1998	10.560,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005560	03.11.1998	17.11.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005579	04.11.1998	17.11.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005559	04.11.1998	17.11.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005578	04.11.1998	17.11.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005580	04.11.1998	19.11.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005943	17.11.1998	02.12.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005944	17.11.1998	02.12.1998	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8803001169	01.12.1998	23.12.1998	41.025,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8803001171	01.12.1998	23.12.1998	249.933,60				
9	SAP Österreich	Schulung	8803001173	01.12.1998	23.12.1998	12.830,40				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005946	17.11.1998	03.12.1999	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005942	17.11.1998	03.12.1999	26.400,00				

110

**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
9	SAP Österreich	Schulung	8503005947	17.11.1998	03.12.1999	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung	8503005945	17.11.1998	04.12.1999	26.400,00				
9	SAP Österreich	Schulung (ABAP/4)	68003247	19.02.1997	24.02.1997	48.000,00				
9	SAP Österreich	Schulung (Storno 1)	8803000321	16.04.1998	29.07.1998	124.320,00				
9	SAP Österreich	Schulung (Storno 1)	8803000393	26.05.1998	29.07.1998	300.840,00				
9	SAP Österreich	Schulung (Storno 1)	Storno		30.07.1998	-425.160,00				1.222.029,00
9	SAP Österreich	Systeminstallation	23002056	28.02.1997	22.04.1997	190.800,00	2	190.800,00		190.800,00
9	SAP Österreich	Wartung	63001568	09.10.1997	23.10.1997	230.390,40				
9	SAP Österreich	Wartung	63001599	14.11.1997	10.12.1997	703.782,00				
9	SAP Österreich	Wartung	63002068	01.04.1998	17.04.1998	703.782,00				
9	SAP Österreich	Wartung	8003001919	16.04.1998	05.05.1998	72.000,00				
9	SAP Österreich	Wartung	6003000512	17.09.1998	15.10.1998	519.469,20				
9	SAP Österreich	Wartung	6003000652			611.625,60			32.021.071,24	2.841.049,20
10	SIS	Lotus-Lizenzen		07.11.1997		63.279,00			63.279,00	63.279,00
11	STEWEG	Schulungsraum	90013440	03.03.1997	06.03.1997	4.800,00	2	4.800,00		
11	STEWEG	Schulungsraum	90013463	04.03.1997	06.03.1997	9.600,00	2	9.600,00	14.400,00	14.400,00
12	Streit	Notebooks		04.03.1997		74.095,00			74.095,00	74.095,00
13	Telecom	LAD / ISDN-Anschl.		21.11.1996		2.560,00			2.560,00	2.560,00
14	Toolbox	Betreuung für ALV		11.03.1997	20.03.1997	1.764,00			1.764,00	1.764,00
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		04.03.1997		31.224,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		04.03.1997		31.224,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		06.03.1997		181.473,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		20.03.1997		1.127.232,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		25.03.1997		867.396,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		28.04.1997		540,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		03.07.1997		296.640,00				



**Rechnungen per Ende 1998 (ohne KAGes ab 1.1.1998)**

Pos.	Auftragnehmer	Auftrag	Re-Nr.	Rechnungs-Datum	Buchungs-Datum	Betrag	Nr.	KAGes Anteile	AN-Summen	Teilsummen der AN
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		16.07.1997		21.156,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		17.07.1997		59.328,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		08.10.1997		108.336,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		08.10.1997		63.468,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		07.11.1997		510.018,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		10.12.1997		21.156,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		11.12.1997		33.909,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		12.12.1997		26.769,00				
15	Uibl & Freidorfer	Hardware		17.12.1997		21.156,00			3.401.025,00	3.401.025,00
16	Wurzer			16.07.1997	06.08.1997	130.560,00			130.560,00	130.560,00
17	Xerox	Anteil am LAD-Drucker				380.000,00			380.000,00	380.000,00
	<b>Phase I und Phase II bis 31.12.1998 des SAP-Projektes</b>					<b>44.227.145,10</b>		<b>30.777.013,63</b>	<b>44.227.145,10</b>	<b>44.227.145,10</b>
	<b>Verrechnete KAGes - Anteile</b>									
x	KAGes	STIPAS-Kostenanteil		LAD - 59.07-1/1997-1 vom 7.1.1997		-4.177.756,00	1	12.287.520,00		
x	KAGes	STIPAS-Kostenanteil		LAD - 59.07-1/1997-4 vom 1.9.1997		-1.408.115,10	2	4.141.515,00		
x	KAGes	STIPAS-Kostenanteil		LAD - 59.07-1/1997-5 vom 4.11.1997		-2.640.788,46	3	7.767.024,87		
x	KAGes	STIPAS-Kostenanteil		LAD - 59.07-1/1997-6 vom 17.12.1997		-1.150.359,83	4	3.383.411,26		
x	KAGes	STIPAS-Kostenanteil		LAD - 59.07-1/1997-7 vom 25.8.1998		-1.087.164,45	5	3.197.542,50		
	<b>KAGes - Kostenanteile bis einschließlich 31.12.1997 .....</b>					<b>-10.464.183,84</b>		<b>30.777.013,63</b>		
						Kosten-Anteil		Verrechn.-Anteil		
						( 34 % )				
<p align="center">Da seit 1.1.1998 alle von der Fa. SAP gelegten Rechnungen getrennt für "LAND" (66%) und "KAGes" (35 %) ausgestellt werden, sind in der Liste nur die KAGes-Anteile bis 31.12.1997 enthalten</p>										
<p align="center">Die KAGes-Anteile sind in der Liste somit vom Zeitraum: Dezember 1996 bis 31.12.1997 enthalten.</p>										
<p align="center">SAP-Kursbesuche sind von der Kostenaufteilung ausgenommen. Jeder Projekt-Partner zahlt die Kursbesuche für seine Mitarbeiter zu 100 %.</p>										

## Zusammenstellung der Projektteam - Teilnahmen

													Summe Gesamt			
			Gesamtzeit in Std.	EFP SAP	LAD	EKS	LBH	RA1	RA13	AV	RA 7	Summe Land	KAGes	LSR	ohne EFP/SAP	mit EFP/SAP
von:	bis:															
Team A	12.02.1997	23.12.1997	143	29			26	25	24			75	34	32	141	170
Team B	04.02.1997	09.10.1997	600	142			183	81	45		3	312	111	158	581	723
Team C	04.02.1997	09.10.1997	125	23			32	33	16	1		82	43	19	144	167
Team CCC	26.08.1998	14.10.1998	10			22	14	7	1	2		46	10	10	66	66
Projektteam	03.12.1996	14.10.1998	152	87	12	182	116	80	67	59		516	133	72	721	808
Team X	03.12.1996	30.01.1997	34	11		3	16	15	21	6		61	14	10	85	96
Sonstige	03.07.1997	13.03.1998	6	3		5	5	3		3		16	3	1	20	23
			<b>1070</b>	<b>295</b>	<b>12</b>	<b>212</b>	<b>392</b>	<b>244</b>	<b>174</b>	<b>71</b>	<b>3</b>	<b>1108</b>	<b>348</b>	<b>302</b>	<b>1758</b>	<b>2053</b>
											1108		650			
													1758			
													2053			

Zusammenstellung der Projektteam - Arbeitszeiten nach Protokollen (in Std. und Min.)													Summe Gesamt		
von: bis:			EFP SAP	LAD	EKS	LBH	RA1	RA13	AV	RA 7	Summe Land	KAGes	LSR	ohne EFP/SAP	mit EFP/SAP
			Stundenzahl je Anwenderkreis												
Team A	12.02.1997	23.12.1997	166:40			11:10	143:55	141:10			440:15	199:40	197:15	837:10	1003:50
Team B	04.02.1997	09.10.1997	996:50			1258:40	565:45	311:55		21:30	2157:50	749:40	1044:45	3952:15	4949:05
Team C	04.02.1997	09.10.1997	151:30			205:15	206:00	99:45	6:00		517:00	272:30	120:45	910:15	1061:45
Team CCC	26.08.1998	14.10.1998			34:10	20:50	10:45	1:05	3:05		69:55	15:40	14:55	100:30	100:30
Projektteam	03.12.1996	14.10.1998	169:24	34:50	359:40	229:50	156:50	129:15	111:55		1022:20	260:00	139:50	1422:10	1591:34
Team X	03.12.1996	30.01.1997	49:05		12:00	69:30	64:40	95:25	27:45		269:20	60:25	42:55	372:40	421:45
Sonstige	03.07.1997	13.03.1998	6:45		8:30	11:00	6:15		6:15		32:00	6:15	2:00	40:15	47:00
			1540:14	34:50	414:20	1950:15	1154:10	778:35	155:00	21:30	4508:40	1564:10	1562:25	7635:15	9175:29
			4508:40									3126:35			
			7635:15												
			9175:29												

**Kalkulation der anteiligen Kosten für die Teamarbeiten**  
( aufgrund der vorgelegten Arbeitskreis-Protokolle )

	Arbeitszeit	Teilnahmen	Kalkulat. Kosten pro Jahr	Std.-Satz	Anteilige Kosten der Teilnahmezeit	Unterlagen- Bereitstellung	Anteilige Kosten Unter- lagenbereit.	Zeitverlust	Anteilige Kosten Zeitverlust	Gesamtkosten	
	(Std.)	(Anz.)	(Mio. S)	(S)	(S)	(Std.)	(S)	(Std.)	(S)	(S)	
LAD	34	12	1,494	849,-	28.861,-	24	20.713,-	12	10.186,-	59.761,-	
EKS	414	212	1,494	849,-	351.430,-	431	365.928,-	212	179.959,-	897.316,-	
LBH	1.950	392	0,909	516,-	1.007.131,-	797	411.679,-	392	202.459,-	1.621.269,-	
RA 1	1.154	244	1,494	849,-	979.589,-	496	421.162,-	244	207.123,-	1.607.873,-	
RA 13	778	174	0,909	516,-	401.819,-	354	182.735,-	174	89.867,-	674.421,-	
AV	155	71	1,494	849,-	131.574,-	144	122.551,-	71	60.269,-	314.394,-	
RA 7	21	3	1,494	849,-	17.826,-	6	5.178,-	3	2.547,-	25.551,-	
	4.506	1.108			mittlere Teilnahmezeit	4,07				5.200.586,-	5.200.586,-
					Aufwand pro Teilnahme	2,03					
KAGes	1.564	348				782		348			
	1.564	348			mittlere Teilnahmezeit	4,49					
					Aufwand pro Teilnahme	2,25					
LSR	1.562	302				781		302			
	1.562	302			mittlere Teilnahmezeit	5,17					
					50% Aufwand pro Teilnahm	2,59					
EFP/SAP	1.540	295									
	1.540	295			mittlere Teilnahmezeit	5,22					gerundete Beträge

## Kostenentwicklung über die Projektphasen ( nur für die Fa. SAP )

	Einmal- kosten	10 Jahres- Kosten (ohne internes Personal)
<b>Alle Kosten inkl. KAGes-Anteile</b>	( in Millionen Schilling )	
Angebotslegung der Fa. SAP (Preisinformation)	20,451	44,537
zum Zeitpunkt Regierungs-Sitzungs-Antrag vom Dezember 1996	23,032	49,289
*) zum Zeitpunkt der Outsourcing-Strategie im März 1998 (Grundlage für den Regierungssitzungsbeschluß im Juli 1998)	55,737	x
zum Zeitpunkt Strategie-Änderung nach dem RSB im Juli 1998	43,736	72,459
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Land	32,021	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / KAGes	1,904	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Insges.	33,925	x
geschätzte Gesamtkosten für das Land Steiermark	x	x
geschätzte Gesamtkosten für die KAGes	x	x

\*) Inkl. 8,5 Mio. S für Hardware, 2,5 Mio. S für Releasewechsel, Restbuchwert/HW berücksichtigt

## Kostenentwicklung über die Projektphasen ( für das gesamte STIPAS-Projekt )

	Einmal- kosten	10 Jahres- Kosten (ohne internes Personal)
<b>Alle Kosten inkl. KAGes-Anteile</b>	( in Millionen Schilling )	
Angebotslegung der Fa. SAP (Preisinformation)	x	x
zum Zeitpunkt Regierungs-Sitzungs-Antrag vom Dezember 1996	33,197	66,306
*) zum Zeitpunkt der Outsourcing-Strategie im März 1998 (Grundlage für den Regierungssitzungsbeschluß im Juli 1998)	71,089	x
zum Zeitpunkt Strategie-Änderung nach dem RSB im Juli 1998	57,956	90,600
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Land	44,760	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / KAGes	1,993	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Insges.	46,753	x
geschätzte Gesamtkosten für das Land Steiermark	57,956	x
**) geschätzte Gesamtkosten für die KAGes	x	26,003

\*) Restbuchwert berücksichtigt

\*\*) Anteile für Wartungs- u. Lizenzkosten, Basisbetreuung u. Energiekosten, sowie Einmalkosten

**Kostenentwicklung über die Projektphasen  
( mit Berücksichtigung des internen EDV-Personals )**

<b>Gesamtes Projekt</b>	<b>10 Jahres- Kosten (ohne internes EDV-Personal)</b>	<b>10 Jahres- Kosten (mit internem EDV-Personal)</b>
<b>Alle Kosten inkl. KAGes-Anteile</b>	<b>( in Millionen Schilling )</b>	
Angebotslegung der Fa. SAP (Preisinformation)	x	x
zum Zeitpunkt Regierungs-Sitzungs-Antrag vom Dezember 1996	66,306	122,031
zum Zeitpunkt der Outsourcing-Strategie im März 1998 (Grundlage für den Regierungssitzungsbeschluß im Juli 1998)	x	x
zum Zeitpunkt Strategie-Änderung nach dem RSB im Juli 1998	90,600	159,777
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Land	x	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / KAGes	x	x
IST-Zahlungen per 31.12.1998 / Insges.	x	x
geschätzte Gesamtkosten für das Land Steiermark	x	x
*) geschätzte Gesamtkosten für die KAGes	26,003	33,093

\*) Anteile für Wartungs- u. Lizenzkosten, Basisbetreuung u. Energiekosten, sowie Einmalkosten

**Interpretation der - „zur Kostenentwicklung“ - angegebenen Zahlen:**

Der für die KAGes festgelegte Kostenanteil an den Gesamtprojektkosten beträgt im Regierungssitzungsbeschuß vom Dezember 1996 .... S 9,588.000,-  
im Regierungssitzungsbeschuß vom Juli 1998 ..... S 9,559.500,-  
 S 19,147.500,-

Im Rahmen der Berichterstellung konnten in den vorgelegten Unterlagen KAGes-Kostenanteile in Höhe von S 10,464.183,84 per Beobachtungsstichtag 31.12.1998 vorgefunden werden. Der Kalkulation der Gesamtkosten wurde die Summe der in den beiden Regierungssitzungsbeschlüssen vorgelegten KAGes-Kosten zugeordnet. Der Anteil von „34 Prozent“ von bestimmten Teilen des Projektes bleibt unverändert, die Wartungsanteile müssen noch einer Regelung zugeführt werden.

**Kostenkomponenten, die in den Kalkulationen berücksichtigt wurden:**

Zusatzkosten, die für die Wartung der Altsysteme während des Parallelbetriebes (3 Jahre) anfallen:

Dienststelle	<u>Zeitbedarf in Mannjahren</u>		Kosten in Mio. S
	Organisation	Programmierung	
RA 1	0,5	0,5	1,202
LBH	1,5	1,5	3,605
RA 13	0,3	0,2	0,630
Summe	2,3	2,2	5,437

Den Teilnahmen an den STIPAS-Arbeitskreisen (Team A, B, C, CCC, X und dem Projektteam) konnten vom Landesrechnungshof unter Auswertung der vorgelegten Arbeitskreisprotokolle die nachstehenden Kosten zugeordnet werden. (Details hierzu siehe Seite 113-115)

Dienststelle	Netto-Zeit in Std.	Kosten in Mio.S
LAD	34	0,060
EKS	414	0,897
LBH	1.950	1,621
RA 1	1.154	1,608
RA 13	778	0,674
EDV-Bereich Allgemeine Verwaltung	155	0,314
RA 7	21	0,025
Summe Land ohne KAGes und LSR	4.506	ca. 5,2 Mio.



Für die Projekterstellung wurde auch Dienstzeit von Bediensteten der Anwenderkreise (Arbeitskreis-Mitglieder) in Anspruch genommen. Für Bedienstete der RA 1 und der LBH wurden dafür Überstunden abgegolten, sowie für Bedienstete der LBH einmalige Belohnungen zuerkannt. Beide Anträge wurden in der Regierungssitzung vom 21. September 1998 beschlossen.

RA 1 und LBH	020.000 Post 5000	S 432.868,-
LBH	020.000 Post 5670	S 100.000,-

Nach Rücksprache mit der LAD werden die Kosten in der Kalkulation nicht ausgewiesen, da sie in den Ansätzen der zugrundegelegten Personalkosten und somit in den 10-Jahreskosten für das interne Personal enthalten sind. Die angeführten Kosten werden ebenso, wie die Vorlaufkosten (S 910.000,- für den Bericht der Fa. IBB und S 325.145,20 für Aufwendungen im Zusammenhang mit der IPIS-Portierung) den Projekterstellungskosten nach verschiedenen Kriterien zugeordnet.

Aus der Sicht des Landesrechnungshofes gibt es im Zusammenhang mit der Realisierung des STIPAS-Projektes drei wesentliche Punkte:

- 1) Die Entscheidung zur SAP - Standard - Software R/3 im Jahre 1996, die nach einer über mehrere Jahre dauernde Entscheidungsfindung erfolgte, mittel- und langfristig in Hinblick auf die Entwicklung am Softwaresektor für den Bereich der Öffentlichen Verwaltung positiv zu beurteilen ist.**
- 2) Der erfolgreiche und termingerechte Abschluß der Bezugsverrechnung als erster Teil des Gesamtprojektes per 1. Jänner 1998.**
- 3) Die zukunftsweisende Entscheidung im Juli 1998 für eine Projektrealisierung mittels interner Personal-Kapazitäten.**

Der im Regierungssitzungsbeschuß vom Juli 1998 angeführte Mittelbedarf bezieht sich auf die im März 1998 verfaßte „Outsourcing-Strategie“. Die darin festgestellten zusätzlichen Kosten in Höhe von 29,205 Millionen Schilling um-

fassen ausschließlich Leistungen der Fa. SAP. Der in der Kostenaufstellung für den Zeitpunkt der „Outsourcing-Strategie“ und für die Fa. SAP angeführte Betrag ergibt sich unter Hinzuzählung von ca. S 3,5 Mio. für den Wechsel auf R/3 V 4.5B und den der Fa. SAP zugeordneten Kosten von S 23,032 Mio. aus dem ersten Regierungssitzungsbeschuß aus 1996. Analog hiezu ergeben sich die Einmalkosten von S 71,089 Millionen Schilling für das gesamte Projekt aus dem Betrag von S 29,205 Mio. unter Hinzuzählung von ca. S 3,5 Mio. für den Releasewechsel, weiteren ca. S 8,5 Mio. für Hardware und den Einmalkosten von S 33,197 Mio. des ersten Regierungssitzungsbeschlusses aus 1996. (Der Restbuchwert des Altrechners wurde dabei berücksichtigt)

Somit waren in dem, im Regierungssitzungsbeschuß vom Juli 1998 angeführten Betrag von S 29,205 Millionen Schilling die Kosten für den Releasewechsel und die Kosten für den Hardwarebedarf nicht angeführt, sondern nur die zusätzliche Kosten der Fa. SAP für Beratung, Programmierung und Schulung. Die zusätzlichen Kosten für Hardware wurden zu diesem Zeitpunkt mit ca. 8,5 Mio. Schilling angegeben und wegen der zu diesem Zeitpunkt nur oberflächlich möglichen Schätzung und der geplanten Bedeckung aus dem ordentlichen EDV-Budgets für 1999 im Regierungssitzungsbeschuß vom Juli 1998 nicht verankert.

Aufgrund der offensichtlich angespannten Finanzierungssituation war in der Folge die Festlegung einer neuen Realisierungsstrategie nach der Genehmigung des Kostenrahmens für die Phase II des STIPAS-Projektes angesagt, zumal ...

- mit der Bewilligung des Kostenrahmens für die Phase II die anfallenden Einmalkosten nicht hätten abgedeckt werden können,
- die Rechtsabteilung 10 eine Reihe von Feststellungen zur Realisierung des gegenständlichen Projektes im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kostenrahmens für die Phase II machte.
  - Zu dem von der Organisationsabteilung angeführten „enormen Termin-  
druck“ führt die RA 10 an, daß sich dieser Zeitdruck aufgrund der gescheiterten „IPIS -Implementierung“ ergeben hat.

- Weiters wird angeführt, daß sich das Land Steiermark mit der Beauftragung der Fa. SAP in eine Zwangssituation begeben hat, da zusätzliche Aufträge ohne konkrete Kostenschätzungen ermöglicht werden und Entwicklungsstufen - ohne finanzielle Nachteile - nicht zurückgestellt werden können.
- Letztlich wird festgestellt, daß die zusätzlichen Mittel für die „Projektphase II“ nur mit der Auflage bereitgestellt werden, daß .....

- 1) seitens der EDV-Koordinierungsstelle der Organisationsabteilung eine Gesamtkostenrechnung unter Einbeziehung des Personalaufwandes ausgearbeitet und der Regierung zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
- 2) für in Zukunft anfallende Kosten detaillierte Kostenschätzungen und Angebote der Fa. SAP zugrundegelegt werden müssen.

Die Strategie-Änderung zielt auf soweit wie mögliche „interne“ Umsetzung des Projektes, nachdem festgestellt wurde daß,

- eine Realisierung mit internem Personal möglich ist ...
- die notwendige Personalkapazität vorhanden ist ...
- die Finanzierungsproblematik diese Maßnahmen erzwingt ...

Aufgrund der im Rahmen der Strategie-Änderung erfolgten Kalkulation haben sich die Kostenansätze wie folgt verändert:

	<b>Dezember 1996</b> K.-Rahmen Phase I	<b>März 1998</b> K.-Rahmen Phase II Outsourcing-Strategie	<b>Juli 1998</b> mit interner Umsetzung
Einmalkosten in Millionen Schilling inkl. MWSt. für ..... die Fa. SAP	<b>23,032</b>	<b>55,737</b>	<b>43,736</b>
Einmalkosten in Millionen Schilling inkl. MWSt. für ..... das gesamte Projekt	<b>33,197</b>	<b>71,089</b>	<b>57,956</b>

#### 15.4. Beurteilung des Projektes durch die Anwender

##### RA 1

Im Rahmen einer Besprechung mit STIPAS-Anwendern konnte sich der Landesrechnungshof überzeugen, daß dem Projekt STIPAS in dieser Dienststelle ein hohes Maß an Akzeptanz eingeräumt wird.

Als positiv vermerkt wird die Funktionalität mit den vielseitigen Möglichkeiten hinsichtlich der Auswertbarkeit des Datenbestandes. Häufig benutzte Auswertungsroutinen werden deshalb auch verwaltet. Weiters wird die graphische Benutzeroberfläche lobend erwähnt, wobei in diesem Zusammenhang festgestellt wird, daß eine zeichenorientierte Benutzeroberfläche (wie sie bei der IPIS-Lösung Verwendung findet) nicht mehr zeitgemäß ist.

Die Schulung der Anwender erfolgt durch Weitergabe der Kenntnisse in der Dienststelle. Die Key-User werden dem Konzept entsprechend in den Schulungszentren der Fa. SAP eingeschult. In diesem Zusammenhang werden Vorwürfe bezüglich hoher Aufwendungen zurückgewiesen.

Wie an anderer Stelle dieses Berichtes angeführt, sind durch die Umstellung auf das STIPAS-System noch nicht alle zuvor vorhandenen Abwicklungsfunktionen verfügbar. Die Anwender akzeptieren diesen Umstand in kooperativer Weise.

Im Rahmen der Besprechung äußerten sich die Anwender hinsichtlich grundsätzlicher Änderungen bei der Verwaltung von Datenbeständen durch ein umfassendes Informationssystem. Das direkte Einbringen von Information hat nach Meinung der Anwender folgende Auswirkungen:

- ein damit verbunden „höheres Maß an Verantwortung“
- „schnellere Abwicklung“ auch an anderen Stellen
- höhere Anforderungen an den Benutzer hinsichtlich der Kenntnisse bezüglich der „Gesamtzusammenhänge bei den Abläufen“
- weniger Sichtkontrollen auf Plausibilität
- mögliche „Verlagerung von Arbeitsumfängen“ - innerhalb von Dienststellen, sowie auch zwischen denselben.

## RA 7

Zur Abwicklung:

Die in Punkt. 2.4. dieses Berichtes angeführte automatisierte Abwicklung mit derzeit ca. 500 Gemeinden beruht auf freiwilliger Basis. Laut Feststellung des Herrn Vorstandes der RA 7 gibt es keine EDV-technischen Aspekte, die dem Einbezug der restlichen Gemeinden in dieses Verrechnungssystem entgegen stehen. Vielmehr geht man davon aus, daß diese Gemeinden die herkömmlichen Vorschriften bevorzugen.

Die RA 7 macht diese Gemeinden alljährlich auf die Möglichkeit der automatisierten Abwicklung aufmerksam. (Dzt. sind den 544 steirischen Gemeinden ca. 11.000 Gemeindebedienstete (davon ca. 1.000 öffentlich rechtliche) zugeordnet.)

Hinsichtlich der Projektkonzeption wird festgestellt, daß der von den anderen Anwenderkreisen geforderte Funktionsumfang die Anforderungen der RA 7 mit abdeckt. Im übrigen hat die Nutzung des STIPAS-Projektes keinen wesentlichen Einfluß auf die Abwicklung in dieser Dienststelle genommen.

Zur Betreuung:

In der RA 7 wird die Unterstützung durch Bedienstete der LBH und der RA 1 hervorgehoben.

Schulung:

Es wurde der Wunsch nach zusätzlicher Schulung geäußert. Der Landesrechnungshof empfiehlt den diesbezüglichen Anschluß an einen großen Benutzerkreis (LBH oder RA 1)

Performance:

Es wurde von keinen Problemen berichtet.

## RA 13

Zum Funktionsumfang:

Innerhalb des STIPAS-Projektes wird die Nutzung „Beschäftigungsnachweis“ (Stundenabrechnung) noch von der Fa. SAP bereitgestellt werden. Diese Funktion dürfte für die Softwareunternehmung im Rahmen der weiteren Vermarktung Berücksichtigung finden und im Funktionsumfang künftiger Pro-

grammversionen aufgenommen werden. Dahingegen wird der „Stellenplan“ nicht in den Funktionsumfang aufgenommen werden. Im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen automationstechnischen Abwicklung wird in der RA 13 derzeit ein EDV-Projekt für die „Vernetzung der steirischen allgemeinbildenden Pflichtschulen“ erstellt. Dieses Projekt liegt außerhalb von STIPAS.

Hinsichtlich der Funktionalität der von der RA 13 genutzten STIPAS-Funktionen zeichnet sich eine Stabilisierung ab. Als einzig nicht zufriedenstellend werden, wie bereits von anderen Nutzern bemängelt und an anderer Stelle dieses Berichtes angeführt, die Zugriffsregelungen in SAP beschrieben.

Der im Rahmen des STIPAS-Projektes definierte Funktionsumfang ist mit der Bereitstellung der Funktion „Beschäftigungsnachweis“ zur Gänze gegeben. Weitere Funktionen müssen über Applikationen des Anwenderkreises realisiert werden. Durch Gesetzesänderungen notwendige Änderungen werden von der Fa. SAP durchgeführt.

Verwaltet werden derzeit ca. 11.500 Lehrer, ca. 850 Schulen, ca.6.000 Pensionisten, 18 Bezirksschulräte und 23 Aufsichtsräte.

Im Zusammenhang mit einer künftigen EDV-technischen Neuausstattung der Bezirkshauptmannschaften wird auf die Nutzung der damit verbundenen Kommunikationsmöglichkeiten hingewiesen.

Bedingt durch die STIPAS-Nutzung kommt es zu Verlagerungen von Arbeitsbereichen. So übernimmt die RA 13 die Erstellung von, zuvor von der LBH bereitgestellten, Unterlagen für die Bundesministerien für Unterricht und Soziales.

#### Zur Schulung:

Die Anwenderschulung erfolgt intern, dahingegen wird Unterstützung für die Auswertungserstellung über das Query-System in Anspruch genommen. (Abfrage-Generierung und Abfrageeditierung)

#### Gesamtbeurteilung des STIPAS-Projektes:

- Durch den STIPAS-Einsatz wird eine Erleichterung bei der Abwicklung festgestellt.
- Im Zusammenhang mit der STIPAS-Nutzung wird die damit verbundene Sicherheit erwähnt.

- Informationen können schneller gewonnen, Auswertungen schneller erstellt werden.
- Die Performance wird als „schlecht“ beschrieben, außerdem kommt es zeitweilig zu totalen Systemausfällen mit einer bisher zu verzeichnenden Maximaldauer von einer Woche. Durch die Möglichkeit einer flexiblen Personalausnutzung kommt es dabei zu keinen organisatorischen Problemen.

### LBH

Im Rahmen der Erhebungen hat der Landesrechnungshof Anwender der Abteilung III der Landesbuchhaltung (Bezugsverrechnung) in den Referaten 1 (Systemdienst), 2 (Lehrer), 4 (Krankenanstalten) und in der Einbehaltegruppe befragt.

#### Referat 1 (Systemdienst):

Die Arbeitsabläufe werden hier von den Anwendern in Dokumentationen dargestellt. Die Dokumentationen helfen den Anwendern die Zusammenhänge besser zu verstehen und können auch für Vertretungsaufgaben herangezogen werden. Weiters wurden hier Schulungsunterlagen erstellt und die Frage der Key-User- und Anwenderausbildung in wirtschaftlicher Hinsicht hin untersucht.

#### Referat 2 (Lehrer):

Das System wird hier gesamtheitlich als „funktionell“ beschrieben. Probleme macht das, von den Schulen für die weitere Bearbeitung überlassene Datenmaterial, das für die weitere Verwendung oft erst aufbereitet werden muß.

#### Referat 4 (Krankenanstalten):

Bei der Bezugsverrechnung der KAGes wurden Probleme aufgezeigt, die zum Teil „System-Probleme des STIPAS-Projektes“ sind und offenbar den Funktionsumfang des Standardsoftware-Produktes betreffen, sowie Probleme die der Abwicklungsorganisation zugeordnet werden müssen. Fehlerhafte Daten dürfen von der „Verrechnung“ natürlich nicht ausgebessert werden, sondern müssen an die KAGes (unabhängig davon ob es sich um Ansätze handelt, die nur von der KAGes festgestellt werden können, oder ob es sich um logische Fehler handelt) rückgemittelt werden. Die Vorgangsweise ergibt eine Verlängerung der Abwicklungszeit.

Einbehaltegruppe:

Das System wird zufriedenstellend beschrieben, wenngleich einige Funktionen - die nach Aussage der Systemservicestelle schwer realisierbar sind - noch fehlen.

Zusammenfassung:

Vom Funktionsumfang her gesehen fehlen derzeit noch diverse algorithmische Funktionen und teilweise die Einbindung von Textautomation. Der allgemeine Funktionsumfang und die Benutzeroberfläche werden grundsätzlich positiv beschrieben.

Der Leiter der Landesbuchhaltung Abt. III stellt fest, daß der System-Dienst für die STIPAS-Abwicklung **engagierte und aktive Mitarbeiter erfordert !**

### **15.5. Rechnerausstattung**

Die Rechnerkonfiguration für das STIPAS-Projekt beinhaltet bis zur Ablöse durch das neue System folgende Komponenten.

<u>Alte Konfiguration:</u>				
		Prozessoren	Memory	Plattenspeicher
1 Produktionsrechner HP9000 K460 (als Datenbankserver)		4	2 GB	96 GB (gespiegelt)
1 Testrechner HP9000 K460		1	364 MB	72 GB
1 Mietrechner HP9000 K380/2 (als Applikationsrechner)		2	1 GB	30 GB

Der Mietrechner wurde per Oktober 1998 für die Dauer von 6 Monaten zu Kosten von pauschal S 438.000,- angemietet. Aufgrund von Performanceproblemen und Ausfällen muß dieses System, wegen seiner zu geringen Leistungsfähigkeit im Frühjahr 1999 ersetzt werden.

Im Rahmen einer Ausschreibung erfolgte die Entscheidung für eine Compaq-Ausstattung.

<u>Neue Konfiguration:</u>				
1 Compaq-Produktionsrechner (als Datenbank- und Batch- Server)		4 Alpha	4 GB	196 GB (gespiegelt)
1 Applikationsrechner ( für den Nutzer-Dialog)		2 Alpha	4 GB	
1 Testrechner				ca. 80 GB
1 Qualitätssicherheitsrechner				196 GB



Der Produktionsrechner übernimmt im normalen Rechnerbetrieb die Steuerung der Platten, bei seinem Ausfall kann der Applikationsrechner die Steuerung übernehmen. Die beiden Rechner vermögen sich somit zu ergänzen. Ein Kriterium für die Wahl des Systems ist die Anzahl der eingebundenen Prozessoren. Da bestimmte Job's nur auf einem Prozessor ablaufen können, ist eine geringere Anzahl leistungsfähigerer Prozessoren vorteilhaft. Das in Frage kommende Konkurrenzprodukt ist mit 12 statt 7 Prozessoren ausgestattet.

Das neue Rechnersystem verursacht Kosten in der Höhe von 7,224 Millionen Schilling (inkl. MWSt.) In diesen Kosten sind die Installation und die Transferierung des SAP-Systems von HP auf Compaq enthalten. Bei Gewährung einer 3-jährigen Garantie fallen ab dem 4. Jahr Kosten für Wartung und Lizenzen in Höhe von 1,056 Millionen Schilling jährlich an.

Nachdem für Anwendungen wie das STIPAS-Projekt der Bedarf an Rechnerleistung ständig steigt, sind die Ausbaumöglichkeiten wesentlich. Das gegenständliche System läßt eine Aufrüstung des Arbeitsspeichers auf 8 GigaByte und eine Verdoppelung der Prozessorzahl zu.

Anmerkung des Landesrechnungshofes:

*Im Sinne einer leichteren Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Rechnerkonfigurationen hätte man sich eine leistungsfähigere Konfiguration mitanbieten lassen sollen. Dies hätte unter Umständen auch ein kostengünstigeres Angebot ergeben.*

*Ein wesentliches Kriterium für die Dimensionierung der Rechnerleistung stellt die Anzahl der erforderlichen Aufrollungen dar. Kalkuliert wurden ursprünglich 4,5 Aufrollungen pro Abrechnungsfall und Monat. In der Praxis waren bis zu 12 Aufrollungen notwendig. Da für die Abrechnungen großer Verrechnungskreise jeweils mehrere Stunden benötigt werden läßt sich die daraus entstehende Rechnerbeanspruchung erkennen. Zwar kann eine Reduktion der Anzahl erforderlicher Aufrollungen erwartet werden, doch ist die Erreichung der ursprünglich geplanten Norm nicht wahrscheinlich, da der kommende Release-Wechsel einer solchen entgegensteht.*

Lizenzkosten für STIPAS:

Per Februar 1999 wurden folgende Veränderungen bzw. Erfordernisse bekanntgegeben:

a) Entwicklungsarbeitsplätze

Die Anzahl muß von 6 auf 10 erhöht werden.

b) Arbeitsplätze

	vorhanden	zusätzlich
LBH, RA1, RA 7, RA 13, ABS, ORG-EKS, ORG-ÉBAV LPIS - Arbeitsplätze	145 xxx	6 100
LAND - insgesamt	145	106
LSR, BSR Ordinariat	47 xxx	42 4
LEHRER - insgesamt	47	46
KAGes - insgesamt	154	21
Gesamtsumme bis 1999 .....	356	
Gesamtsumme ab 1999 .....		519

	Vertrags- kosten	aufgrund Wertkontrakt	Plätze	Kosten
Arbeitsplätze	7.000	6.300	163	1,026.900,-
Entwicklungsarbeitsplätze	55.000	42.000	4	168.000,-
				1,194.900,-

Die Kosten für die zur Einrichtung weiterer STIPAS-Arbeitsplätze erforderlichen SAP - Lizenzen betragen somit 1,194.900,- Schilling (ohne MWSt.) und können über das Guthaben der Rabattnachreichung in Höhe von S 1,894.000,- verrechnet werden. (Siehe Beilage B9)

Ein steuerrechtliches Problem stellt die vom Land Steiermark und der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH gemeinsam genutzte Rechnerausstattung dar. Nachdem die Rechnerausstattungen für die Gesellschaft nunmehr vorsteuerabzugsfähige Posten darstellen, muß die Rechnungslegung für die gemeinsam erworbene Ausstattung in Zukunft getrennt erfolgen. Ein weiteres Problem stellt das Ausscheiden von Rechnern dar. Da der bisher für das STIPAS-Projekt in Verwendung befindlichen HP-Rechner, weiterhin im Bereich des Landes eingesetzt werden wird, muß eine Regelung im Sinne einer Abfindung für die KAGes getroffen werden.

## 15.6. Personaleinsparungen

Da das gegenständliche Projekt noch nicht abgeschlossen ist, läßt sich für den Landesrechnungshof zum Zeitpunkt der Berichterstellung kein endgültiges Ergebnis für die Personaleinsparung ermitteln. Die von der EKS angegebenen kalkulatorischen Veränderungen ergeben per März 1999 die nachstehenden Einsparungen:

### a) effektive Personaleinsparungen

		<u>Fachpersonal</u>		
LBH	- 7,00 B	-10,00 C		- 13,126,924,-
RA 1	+5,00 B	- 3,00 C	-1,00 D	+ 1,925.310,-
RA 13	+0,70 B		-0,70 D	+ 222.719,-
jährl. Einspar. ....	-1,30 B	-13,00 C	-1,70 D	- 10,978.895,-
Einsparungen über 10 Jahre .....				- 109,788.950,-

### b) fiktive Einsparungen

Einsparung an Organisations- u. Programmieraufwand in der RA7 - 752.341,-

### c) internes EDV-Personal

Kosten des EDV-Personals vor der STIPAS-Abwicklung	64,628.485,-
Kosten des EDV-Personals bei STIPAS-Einsatz	- 67,177.572,-
Mietpersonal	- 2,000.000,-
Personalergebnis bei EDV-Einsatz	- 4,549.087,-

Gesamte Personaleinsparung über 10 Jahre ..... - 105,992.204,-

## 16. Zusammenfassung

### 16.1. Allgemeine Feststellungen zu Automationsprojekten

Im Zusammenhang mit der Projektrealisierung kann festgestellt werden, daß der Problemkreis um die damit zusammenhängenden Notwendigkeiten und Aufgaben oftmals auf den EDV-technischen Aspekt reduziert werden. Tatsächlich sind für die Realisierung eines Projektes dieser Größenordnung und Komplexität umfassende Voraussetzungen zu schaffen.

Organisation
Erhebung Organisationsstrukturen, Automationstechnisches Umfeld, Bedarfserhebung mit Soll/Ist - Vergleich, Finanzierungfrage, Personelle Ausstattung (Fähigkeiten, Umfang), Unternehmensstrategien, Zieledefinition, Ausschreibung, Vergabe, Projektbegleitung
Projektmanagement
Installation der Projektklenkung (Ausschüsse, Teams), laufende Berichterstattung, Realisierungs- und Zeitplan, Mittelbedarf, Projekterstellung, Installation, Schulung, Probetrieb, Systemeinführung, Parallelbetrieb, Projektabschluß mit Bericht
Automationstechnik
Automationstechnisches Umfeld, Mittel- und langfristige Strategien, Beobachtung der internen Standards, mögliche Lösung, Detailkonzept hierzu, Kostenermittlung, Produktion, Wartung und letztlich Einleitung zum Lösungersatz

Es müssen die Einrichtungen „Organisation“ und „Automationstechnik“ mit der erforderlichen Kompetenz vorhanden sein. Das Projektmanagement wird in diese Struktur für die Dauer der Realisierung eingebunden. Zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt es Wechselbeziehungen.

Zur Problematik der Kosten / Nutzen - Nachweise:

Für Unternehmen und Betriebe im betriebswirtschaftlichen Sinne, aber auch für Körperschaften öffentlichen Rechtes lassen sich die Beweggründe für die Realisierung von Automationsprojekten im wesentlichen auf drei Ziele reduzieren.

1. Die Automation von Abläufen mit dem Ziel hierdurch Personal einzusparen.
2. Die Automation von Abläufen mit dem Ziel größere Abwicklungsumfänge bei konstantem Personalstand zu bewerkstelligen.
3. Die Realisierung von Abwicklungen, die sich nur automationstechnisch umsetzen lassen.

Für viele Projekte wird auch eine zumindest teilweise Kombination von Realisierungsgründen gegeben sein.

Im Rahmen einer Automationsprojekterstellung wird jedenfalls auf die angeführten Realisierungsgründe einzugehen sein. Im gegenständlichen Fall ist dies auch ausführlich und detailliert geschehen.

- Da bereits vorher weitgehende automationstechnische Unterstützung gegeben war, ist eine konsequente Fortführung dieser Form der Abwicklung unumgänglich. (Personalanpassung hinsichtlich Ausbildung und Anzahl)
- Vom Umfang und der Komplexität der Abwicklung her - z.B. hinsichtlich der Zeitvorgaben für die Abläufe (Bei der Bezugsverrechnung werden z.B. immer häufiger Aufrollungen notwendig)
- Zusätzliche Randbedingungen sind durch erforderliche Datenträgererstellung bzw. Datenübermittlung zu externen Stellen gegeben.

Die Angabe der Kosten im Rahmen der Projekterstellung ist insbesondere für große und komplexe Automationsprojekte schwierig. Wenn im gegenständlichen Fall für die Variante „Eigenentwicklung“ von allen Varianten nur die oberflächlichsten Angaben gemacht werden konnten, wird die angeführte Problematik deutlich. Zusätzliche Probleme sind gegeben, wenn die Varianten nicht oder nur bedingt miteinander vergleichbar sind und - wenn die Realisierbarkeit noch nicht feststeht (IPIS - Lösung).

Automationsprojekte der Größenordnung des STIPAS-Projektes werden heute allgemein nicht mehr im Wege einer Eigenentwicklung erstellt. Die Gründe hierfür liegen .....

- im zu großen Zeitaufwand wegen der nicht ausreichenden Personalkapazitäten,
- in der - nicht mit vertretbarem Kostenaufwand durchführbaren - Wartung,
- bei den Kompatibilitätsproblemen, die bei einem Systemwechsel zwangsläufig einmal auftreten werden. (Generierung von Programmcodes, Transferierung von Datenbeständen, Mangel an, am Softwaremarkt verfügbaren Werkzeugen für rasche und wirtschaftliche Umstellung)

Eine - vom Umfang her gesehen - angemessene Kostenaufstellung für die Eigenentwicklung wäre insbesondere im gegenständlichen Fall, mit wie in der Angebotsbewertung angegeben „nicht vergleichbaren Angeboten“, ein Maß für die Wirtschaftlichkeit der realisierten Lösung.

So der verbindliche Kosten/Nutzen-Untersuchungs-Standard bei kleinen Projekten sinnvoll ist, muß er bei Projekten in der Größenordnung, wie dem gegenständlichen in Frage gestellt werden, zumal wenn er in der selben Weise eingesetzt wird. Es erscheint angezeigt, daß für Projekte in der gegenständlichen Größenordnung nicht die übliche Vorgangsweise der Abwicklung nachvollzogen wird.

Selbstverständlich bedarf ein Projektkonzept einer gründlichen EDV-technischen Untersuchung zwecks Einpassung in das vorhandene Umfeld und die vorhandenen EDV-technischen Plattformen. Die Sanktionierung sollte bei Projekten dieser Größenordnung nicht nur vom Ergebnis einer Kosten/Nutzen-Untersuchung abhängen. Die Gegenüberstellung der in drei (jährlich aufeinanderfolgenden) Projektberichten zum gegenständlichen Automationsprojekt angeführten „10-Jahres-Kosten“ und „Einsparungen“ macht die aufgezeigte Problematik deutlich.

Der Landesrechnungshof empfiehlt daher für die Zukunft bei großen Automationsprojekten keinen direkten Nachvollzug der Vorgangsweise, wie sie bei der Abwicklung von üblichen Automationsprojekten gepflogen wird. Festgestellt werden muß an dieser Stelle, daß das gegenständliche Projekt sowohl vom Umfang, wie auch von der Technologie her ein österreichweit gesehen bedeutendes EDV-Projekt darstellt.

Festgestellt wird weiters, daß seitens der Regierung die Notwendigkeit der Untersuchung hinsichtlich einer EU-weiten Bekanntmachung erkannt wurde und die Finanzierung des Projektes bisher in dem Maße erfolgte, wie es im Sinne der Realisierung notwendig war.

#### Fazit:

Projekte dieser Größenordnung sollten nicht mit den Standardmechanismen für die Realisierung kleiner und mittlerer Maßnahmen gesteuert werden. Für Pro-

jekte der Größenordnung des STIPAS-Projektes ist in erster Linie ein Grundsatzbeschluß erforderlich in dessen Rahmen der funktionelle Umfang einer Lösung, die Finanzierbarkeit, die auf dem Markt verfügbaren Produkte, die Personalkapazitäten und die Beweggründe für die Erstellung der automatisierten Lösung ausschlaggebend sind.

**Für die Produktauswahl ist sodann das Preis / Leistungs - Verhältnis  
ausschlaggebend.**

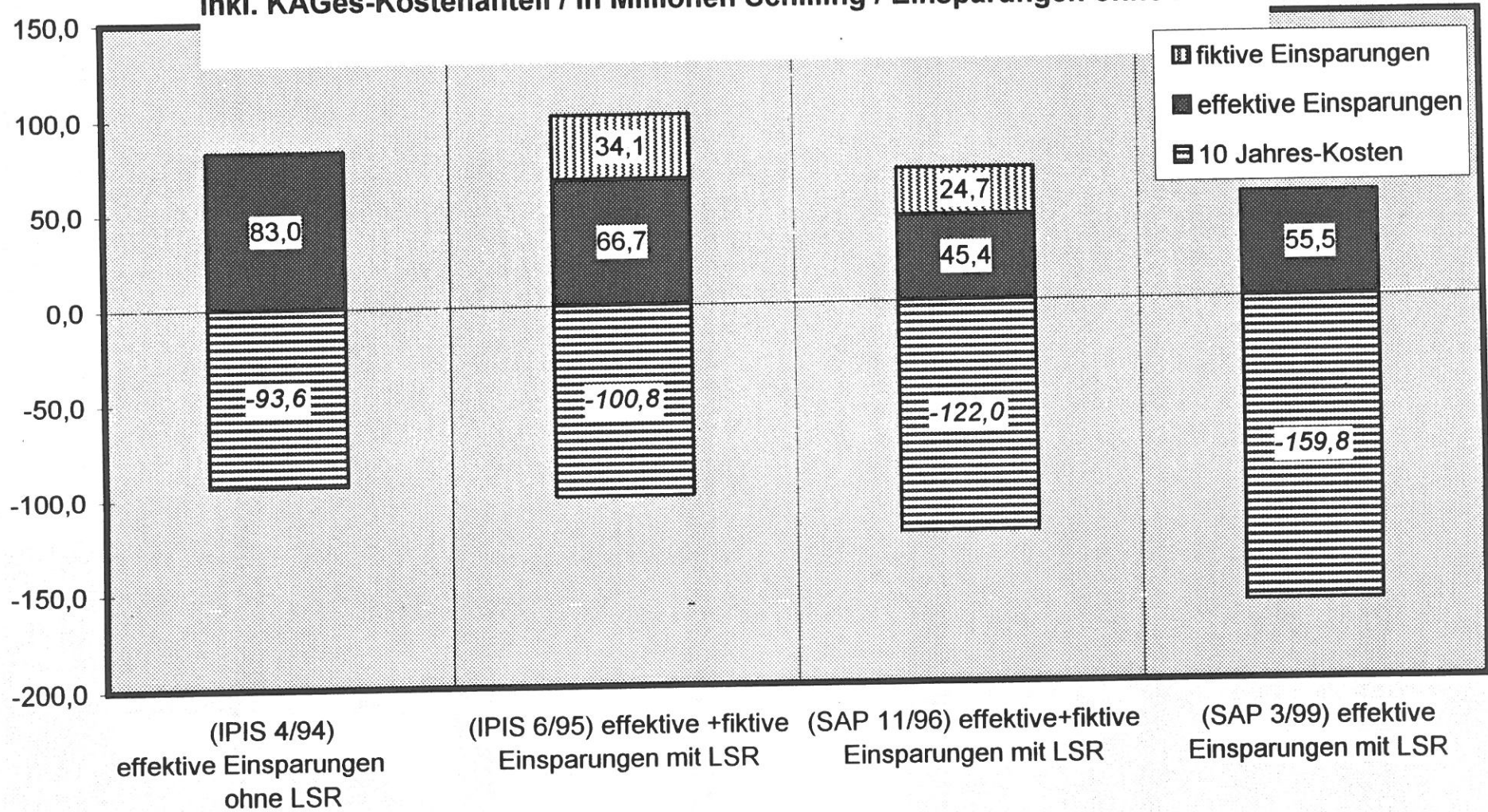
Die Firma SAP hat laut Aussage der EDV-Koordinierungsstelle bisher ca. 18,5 Millionen Schilling (exkl. MWSt.) an Leistungen für die Realisierung des STIPAS-Projektes eingebracht, wobei die Strategie der weiteren Nutzbarmachung der Software dem Unternehmen nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Das Land Steiermark hat zwar auch erhebliche Leistungen und Sachwissen eingebracht, kann jedoch aufgrund der Vertragsgestaltung bei einer eventuellen Vermarktung der Applikation nicht mitpartizipieren (Der weitere Einsatz auf Länderebene zeichnet sich ab).

Die Strategie der Fa. SAP als Standardsoftware-Hersteller sieht die Einbindung der Nutzer zum stetigen Ausbau des Funktionsumfanges der Standardsoftware-Produkte vor. Im Rahmen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der aktuellen „Preis- und Konditionen- Liste“ wird dem Auftraggeber in dieser Hinsicht so gut wie keine Nutzbarkeit seiner Entwicklungen zur weiteren Vermarktung oder auch nur einer Beteiligung daran eingeräumt.

Umseitig die in drei aufeinanderfolgenden Jahren kalkulierten Einsparungsbeiträge und Kosten für das Projekt STIPAS.

# Kalkulatorische 10 Jahres Kosten und Einsparungen

inkl. KAGes-Kostenanteil / in Millionen Schilling / Einsparungen ohne KAGes





## **16.2. Feststellungen zum STIPAS-Projekt**

Aufgrund der Tendenzen seit 1996 kann man sagen, daß die Entscheidung des Landes Steiermark für das Standard-Software-System R/3 der Fa. SAP aus der heutigen Sicht und unter Einbeziehung der Entwicklung auf der Bundesebene plausibel ist. Mit der Vertriebskooperation zwischen Microsoft und SAP und der Freigabe von Microsoft SQL Server 7.0 für R/3 wird offensichtlich eine neue Entwicklung auf diesem Marktsegment eingeleitet.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung wurde die Variante der „Eigenentwicklung“ (unabhängig von der Realisierbarkeit) zu wenig geprüft. Gerade bei „schwer miteinander vergleichbaren Lösungen“ stellt sie für die Entscheidungsfindung eine bedeutende Informationsquelle dar. Nach Meinung der EKS gäbe es heute im Falle einer erfolgten Realisierung einer Eigententwicklung keine gesamtheitliche Lösung, sondern zwei oder drei Teillösungen. Der durch die nunmehr realisierte Gesamtlösung erzielbare Integrationsnutzen wäre dabei nicht erreichbar.

Durch die dienststellenübergreifenden Funktionen der Gesamtapplikation ergibt sich ein Integrationsnutzen durch Fehlerminimierung und Zeitgewinn bei der Abwicklung, der aber nicht monetär bestimmt werden kann.

Eine frühere Entscheidung für das aktuelle System, sowie eine frühere Einführung der „Strategie einer vorrangigen Adaptierung mit internem Personal“ hätte eine wirtschaftlichere Realisierung erlaubt.

Der Auswahl EDV-technischer Plattformen (Hardwaretechnik und Betriebssystemen) kommt in Zukunft bei der Realisierung von Automationsprojekten keine so große Bedeutung wie in der Vergangenheit zu.

Die Organisationsabteilung möge prüfen, ob in Zukunft zur Realisierung bedeutender Projekte ein Projektmanagement z.B. im Sinne der „Projektmanagement - Empfehlungen“ der Technischen Direktion der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. eingesetzt werden kann.

Das STIPAS-Projekt sollte unbedingt gemeinsam mit allen beteiligten Anwenderkreisen zu Ende geführt werden.

Im Rahmen des vom Bund angestrebten „Republiksvertrages mit der Fa. SAP“ sollten Rabattverhandlungen für die bisher erfolgten Zahlungen ausgehandelt werden. Die Einrichtung gemeinsamer CCC's für alle Länder wird nur für tatsächlich gemeinsam zu wartende Bereiche (z.B. für den Bereich „Kostenrechnung“) sinnvoll sein. Nach Meinung der EKS würden diese umfassenden CCC's zu schwerfällig im Einsatz sein.

Im Sinne einer akzeptablen Performance, die für den Projekterfolg unbedingt erforderlich ist, sollen die Rechner den Anforderungen genügen. Das Konzept für die Ausstattung mit Rechnerleistung sollte geprüft werden.

Die wesentlichsten Anforderungen bezüglich der für den Bereich der öffentlichen Verwaltung erforderlichen Zugriffsregelungen sollten in Zukunft im Funktionsumfang der Standardsoftware enthalten sein.

Der für die Ermittlung der Projektkosten erforderliche große Aufwand und die Notwendigkeit der Nutzung von Ermittlungsbehelfen, die obendrein nur ungenaue Ergebnisse ermöglichen, macht das **Fehlen einer Kostenrechnung** beim Land Steiermark deutlich.

Vor dem Beschluß wesentlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit **„Besoldung“ und „Administration“** sollte im Sinne wirtschaftlichen Vorgehens in Zukunft auch die - **automationstechnische Machbarkeit** - hinsichtlich Kosten und Zeitaufwand erhoben werden.

Aufgrund des zwischen dem Land Steiermark und der Fa. SAP abgeschlossenen Vertrages ergeben sich für den Auftraggeber so gut wie keine Vermarktungsmöglichkeiten. Der Vertragsgestaltung liegen die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SAP - Österreich GmbH (SAP)“ und die „Preis - und Konditionen-Liste 1996 der Fa. SAP zugrunde. Diese räumen dem Auftragge-

ber kaum Möglichkeiten der Nutzung im Sinne eines Verkaufes oder Vermietung seiner Entwicklungen ein (z.B. nur unter Aufgabe der eigenen Nutzung). Die grundsätzliche Vertragsgestaltung entspricht der Firmenstrategie für den Vertrieb von Standard-Software mit einem umfassenden Urheberrecht des Auftragnehmers. Auftraggeber werden dabei im Rahmen der Neuentwicklungen mit eingebunden, die neu hinzugekommenen Funktionen werden in neuen Programmversionen berücksichtigt und ergeben eine Marktwerthöhung des Softwareproduktes. Mit jeder neuen Programmversion wird ein neues Software-Produkt angeboten, dem Entwickler wird es nur schwer gelingen einen Nachweis für den durch ihn eingebrachten Teil der Funktionsumfangerhöhung des gesamten Softwareproduktes zu erbringen.

Im Sinne des Punktes 4.2. d) der Preis- und Konditionenliste SAP System R/3 1996 „Erweiterungen“ unterrichtet der Auftraggeber die Fa. SAP über Erweiterungen, wobei der Auftragnehmer sodann entscheiden kann ob die Entwicklungen für ihn interessant sind. Die im Falle des Erwerbes vorgesehene „angemessene Vergütung“ dürfte eher im Sinne einer Kulanz zu verstehen sein. Der Auftraggeber wird jedenfalls ein Interesse an der Aufnahme seiner Entwicklung im allgemeinen Funktionsumfang haben, damit er sich bei künftigen Umstellungen auf neue Software-Versionen die entsprechenden Anpassungen erspart. Der Umstand, daß manche Teilrealisierungen erst nach einem Releasewechsel möglich oder wirtschaftlich vertretbar sind, hat Einfluß auf den Ablauf bei der Projektrealisierung.

Die Fa. SAP hat mit der Übernahme des STIPAS-Projektes den Einstieg in den Bereich der öffentlichen Verwaltung in Österreich vollzogen. Laut Mitteilung der Organisationsabteilung soll die Unternehmung bereits etwa 18,5 Millionen Schilling (ohne MWSt.) in das Projekt investiert haben. Aufgrund der Berücksichtigung der speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung bei den künftigen Software-Versionen, der Entwicklung bei der Softwarebeschaffung beim Bund (Finanzministerium) und der Beobachtung der SAP-Projekt-Realisierung beim Land Steiermark durch andere Körperschaften (Erkundigung durch das Land Salzburg am 14.12.1998 bei der EKS) läßt sich eine weit-

reichende Unternehmensstrategie der Fa. SAP für die weitere Vermarktung des Produktes in Österreich erkennen.

Das Land Steiermark sollte seinen Vorsprung auf dem Gebiet „Bezugsverrechnung“ und „Personalverwaltung“ im Zusammenhang mit SAP-Projektrealisierungen im Rahmen des evtl. in Zukunft von allen Ländern getragenen Realisierungskonzeptes nutzen.

Damit das Land Steiermark aus dem, von seinen Bediensteten erworbenen Wissen einen Nutzen ziehen kann, ist es aus den o.a. Gründen notwendig, einen anderen Weg, als den durch Applikationsüberlassung einzuschlagen. Eine Möglichkeit bestünde in der Beratung anderer Körperschaften über eine Subgesellschaft. Diesbezügliche Möglichkeiten sind für Bedienstete der KAGes nicht gegeben. Die KAGes hält eine Einbindung von KAGes-Bediensteten über eine Kooperation mit dem Land für möglich.

Es wäre somit von der Organisationsabteilung zu prüfen, ob und in welcher Form eine Nutzung des, im Rahmen des STIPAS-Projektes erworbenen Wissens der Projektbeteiligten nutzbar gemacht werden kann.

Nach Meinung des Vertreters der Personaldirektion der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft mbH sollte für die Bereiche „Personalverwaltung“ und „Bezugsverrechnung“ des Projektes STIPAS - solange das System gemeinsam genutzt wird - auch ein gemeinsames CCC geführt werden. (Dies unabhängig vom KAGes-eigenen CCC für die SAP-Applikationen des finanziell administrativen Sektors des Unternehmens, das auch die Schnittstellen-Beobachtung wahrnimmt.) Weiters sieht man seitens der KAGes folgende Möglichkeiten für den Betrieb von SAP-Lösungen:

Variante 1: Im Rahmen der gültigen vertraglichen Regelungen

Variante 2: Laut KAGes sollte überprüft werden, ob ein gemeinsamer Betrieb (Rechner und CCC) jeweils durch das Land oder die KAGes (hier wären die rechtliche Voraussetzungen zu prüfen) wirtschaftlich ist.

Variante 3: Errichtung eines „Profi-Centers“ mit Ausgliederung der EDV (CCC und Rechner, wobei das CCC auch nur teilweise ausgegliedert sein könnte)

Die vorhandene SAP-Lösung kann mittel- u. langfristig als günstig beurteilt werden, da sie von einem großen und bisher erfolgreichem Software-Unternehmen getragen wird. Vorteile sind insbesondere:

- moderne Benutzeroberfläche
- Schnittstellen zu diversen externen Systemen (Zeiterfassung, Textverarbeitung, Kommunikationsschienen usw.)
- zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns aktuelle Technologie
- weitgehender Standard auf dem SW-Markt dieser Projektgrößenordnung
- vielfältige Angebote softwaretechnischer Hilfen auf dem Markt (insbesondere in kommunikationstechnischer Hinsicht)
- kostenlose Releasewechsel (Firmenstrategie ist in diesem Zusammenhang die Beratung ... da nicht alles den Standards entsprechend realisiert werden kann. )

Im Zusammenhang mit Vertragserstellungen sollte für den Fall von Abkopplungen von Anwendern die Möglichkeit der Neuaufrollung von Lizenzgebühren bedacht werden.

Zukünftig sollten bedeutsame EDV-Applikationen der Landesverwaltung vom zentralen EDV-Dienst (EDV - Koordinierungsstelle der Organisationsabteilung) auf ihre Nutzbarkeit im Umfeld genauer beobachtet werden. (Randbedingungen wie zum Zeitpunkt der STIPAS-Realisierung die Datums- und EURO-Umstellung, sowie Systemwechsel, hardwaretechnische u. kommunikationstechnische Randbedingungen usw.) Eine von der EKS im Februar 1999 erstellte Broschüre zum Thema „Jahr 2000“, die auf die Umstellungs-Problematik von der PC-Ebene bis zum Großrechner Auskunft und Tips für Anwender gibt, ist ein diesbezüglich positiver Schritt.

Vorrangig sollten folgende Ziele sein:

Weitgehende Umsetzung aller im Anforderungsprofil angeführten Funktionen innerhalb des Jahres 2000, einschließlich der LPIS-Funktionen und die Umstellung auf SAP R/4. Eine Umstellung auf SAP R/4 sollte erst nach Abschluß der Umsetzung aller Funktionen im R/3, mit Ausnahme jener Funktionen, die

sich im R/3 nicht oder nur schwer realisieren lassen, erfolgen. Realisierung der Reisekostenabwicklung mit Release 4.5.B. Damit die Anpassungen an die Jahreswechsel-Releases (Berücksichtigung der gesetzlichen Änderungen) leichter erfolgen können sollte für bestimmte Applikationsmodule eine „Restandardisierung“ auf das Release 4.5.B vorgenommen werden.

Im Sinne wirtschaftlicher Abwicklung sollte in Zukunft weniger „Beratungsleistung“ zugekauft werden. Eine Verselbständigung auf diesem Sektor zeichnet sich ab.

Es sollte mittel- und langfristig eine weitgehend selbstständige Systemwartung angestrebt werden. Bei der Umstellung auf neue Releases wird der Zukauf von Beraterleistung allerdings immer in einem bestimmten Ausmaß erforderlich sein.

Die Dimensionierung des per Jahresende 1998 ausgeschriebenen Produktionsrechners erfolgte nach Meinung der EKS und weiterer Projektbeteiligter zu knapp. In Hinblick auf den Umfang zu erwartender Aufrollungen und den künftigen Releasewechsel, sowie unter Berücksichtigung von Reserven hätte man sich jedenfalls zusätzlich eine leistungsfähigere Rechnervariante anbieten lassen sollen.

Für die, der Fa. SAP zugeordneten Kosten ergibt sich für das Gesamtprojekt „STIPAS“ eine Erhöhung auf ungefähr das Doppelte ( 43,736 Mio. Schilling) des im Regierungssitzungsbeschuß vom Dezember 1996 vorgesehenen Betrages (23,032 Mio. Schilling). Die der Fa. SAP zugeordneten „Kalkulierten 10-Jahres-Kosten“ erhöhten sich analog von 49,289 Mio. Schilling auf 72,459 Mio. Schilling. Der Grund für die Kostenerhöhung ist hauptsächlich in den folgenden Umständen gegeben:

- Der im Jahr 1996 angesetzte Kostenrahmen für die von der Fa. SAP zu erbringenden Leistungen war zu tief angesetzt, wobei dies auch mit der Verkaufsstrategie des Auftragnehmers zusammenhängen kann. Da es für den Bereich der Öffentlichen Verwaltung zum damaligen Zeitpunkt keine Refe-

renzprojekte gab, waren für die Projektverantwortlichen keine Vergleichsmöglichkeiten gegeben.

- Der Umfang des Projektes wurde unterschätzt.
- In der Fachpresse wird von einer durchschnittlichen Kostensteigerung auf etwa das 2,5-fache bei der Realisierung von SAP-Projekten berichtet.

Aufgrund der STIPAS-Nutzung (mit dem bisher zur Verfügung stehenden Funktionsumfang) ergeben sich folgende Veränderungen beim Fachpersonal ohne Einbeziehung der Änderung bei der KAGes und im Landesschulrat:

	B	C	D	Gesamt in Mio. S:
LBH	-7,0	-10,0	0	-13,127
RA 1	+5,0	-3,0	-1,0	+1,925
RA 13	+0,7	0	0	+0,223
jährl. Einsparung				-10,979
RA 7 Organisationaufwand (- 3 Mannmonate)				-0,373
Programmieraufwand (- 5 Mannmonate)				-0,379
Summe RA 7				-0,752

Im Bereich der Landesverwaltung konnten somit 16 Dienstposten effektiv eingespart werden. Der größte Einsparungseffekt ist bisher in der Landesbuchhaltung wegen des dort größten nutzbaren Funktionsumfangs gegeben. In anderen Bereichen, insbesondere in der RA 1 ist während der Umstellungsphase mitunter weniger EDV-Unterstützung als zuvor gegeben.

Die projektbegleitenden Umstände und Kosten wurden hinsichtlich der vom Landesrechnungshof vertretenen Sicht mit der Organisationsabteilung und EDV - Koordinierungsstelle besprochen. Eine diesbezügliche Stellungnahme (Beilage B15) hat die Organisationsabteilung dem Landesrechnungshof am 5.März 1999 übergeben. In der Stellungnahme nimmt die Organisationsabteilung insbesondere auf folgende Themen Bezug:

Outsourcing-Umfang, Einsparung auf Verhandlungen mit SAP, Kostenentwicklung des STIPAS-Projektes in der zehnjährigen Kosten/Nutzen-Untersuchung, künftige Verwertung der Eigenentwicklung und des Know-how, Benchmarking mit anderen Institutionen.

Die aus der Sicht zum Zeitpunkt des Projektbeginns des SAP-Projektes im Dezember 1996 kalkulierten Einsparungen können nicht erreicht werden, wenngleich sich der Anteil der „effektiven Einsparungen“ geringfügig erhöht hat. Der Anteil der Fiktiven Einsparungen wird per März 1998 mit „Null“ angegeben.

Das Projekt wurde bisher in vergleichbar kurzer Zeit entwickelt und sollte von den Anwenderkreisen weitgehend gemeinsam fertiggestellt werden. Im Sinne einer effizienten Nutzbarkeit des Projektes soll die Realisierung weiter vorangetrieben werden.

Im Rahmen der Erhebungen zum gegenständlichen Bericht wurde vom Landesrechnungshof festgestellt, daß innerhalb der EDV-Anwender des Landes Befürchtungen gegeben sind, daß wegen der großen Kosten für die Projektrealisierung einerseits das STIPAS-Projekt nicht fertiggestellt werden könnte und andererseits wegen der durch das Projekt verursachten laufenden Kosten die Ausstattung und der Betrieb der übrigen EDV-Bereiche des Landes stagnieren könnten.

**Die LAD** stellt zu den Auswirkungen des STIPAS-Projektes auf das EDV-

Budget in den Jahren 1999 und 2000 fest:

<u>Jahr</u>	<u>Beschaffungskosten</u>	<u>Wartungskosten</u>	<u>KAGes-Anteil</u>
1999	-3,4 Mio. S	1,65 Mio. S	0,85 Mio. S
2000	—	1,65 Mio. S	0,85 Mio. S
„GEWINN“ für das EDV-Budget:		<b><u>0,10 Mio. S</u></b>	

Die Beschaffungen werden aus STIPAS-Mitteln finanziert und ersparen Ersatzbeschaffungen aus dem EDV-Budget für zentrale Rechner.

Die bisher realisierte (noch nicht abgeschlossene) Lösung kann positiv bewertet werden. Die Phase der Entscheidungsfindung erstreckte sich über einen zu langen Zeitraum. Die danach überstürzt vorgenommene Entscheidungsfindung vermittelt keinen guten Eindruck hinsichtlich Ausschreibung und Vergabe.



Die seit dem Zeitpunkt des Realisierungsbeginns zu verzeichnenden allgemeinen Tendenzen bei Automationsprojekten dieser Größenordnung sind den Entscheidungsträgern entgegengekommen.

Der gegenständliche Bericht ist ein Zwischenbericht zum Projekt STIPAS. Ein Endbericht kann erst erstellt werden, wenn .....

- alle geplanten Funktionen für die Bezugsverrechnung und die Personalverwaltung gegeben sind
- die zusätzlichen Funktionen realisiert wurden
- die Umstellung auf SAP R/4 vollzogen ist
- die gesamte Applikation, abgesehen von den Jahres-Release-wechseln in konsistenter Weise vorliegt

Im Zusammenhang mit der Frage der grundsätzlichen Entscheidung zur Realisierung des Projektes „STIPAS“ muß festgestellt werden, daß ein unternehmensstrategischer Grundsatzbeschluß nicht vorliegt. Das Projekt wurde mit dem Regierungssitzungsbeschluß vom Dezember 1996 genehmigt und finanziell abgesichert, jedoch kann das dem RSB zugrunde gelegte Projektkonzept nicht als Grundsatzbeschluß verstanden werden. Die im Projektkonzept angeführten Gründe zur Projektrealisierung beschreiben Notwendigkeiten auf der operativen Ebene der Automation wie, Datumsumstellung zur Jahrhundertwende, die EURO-Umstellung, die Systemüberalterung des Altsystems und die damit verbundene nicht wirtschaftlich erreichbare Adaptierung des Altsystems. Mit den angeführten Gründen, die in erster Linie automationstechnischer Art sind, wurde die Dringlichkeit der Realisierung begründet.

Zwischen dem

Organisations-Aufbau	< und >	dem Automations-Erfordernis der Automations-Realisierung den Möglichkeiten durch Automation
----------------------	---------	---

besteht eine Wechselwirkung .....

Dadurch ist in manchen Bereichen, in denen der STIPAS-Einsatz schon wirksam ist ein Optimierungspotential gegeben, das möglicherweise noch nicht

ausgeschöpft ist. Wenn EDV-Organisatoren feststellen, daß nach Einführung der Automationslösung durch Anpassung der Betriebsstrukturen und Abläufe noch Optimierungspotentiale vorhanden sind wird deutlich, daß die betriebliche Organisation insgesamt nicht den Anforderungen genügt.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig auf den Unterschied zwischen

Betriebs-Organisation	und	EDV-Organisation
-----------------------	-----	------------------

hinzuweisen. Da die Betriebs-Organisation für die Strukturanpassungen zuständig ist und die EDV-Organisation für die Ablaufanpassungen, besteht eine Wechselbeziehung zwischen den beiden Plattformen.

	Beobachtung bzw. Umsetzung
Die betriebliche Organisation .....	Unternehmensziele Unternehmensstrategien
EDV-Organisation .....	automationstechnisches Umfeld automationstechnische Lösungen

Wenn diese Organisationsmechanismen nicht abgestimmt sind, kommt es bei der Realisierung von Projekten zu Problemen, die die nachträgliche Installation von bereichsübergreifenden Arbeitskreisen notwendig machen. Es können in diesem Zusammenhang Bemühungen zur Verbesserung der organisatorischen Voraussetzungen festgestellt werden, die aber dzt. noch nicht in einem ausreichenden Umfang gegeben sind.

In der von der Organisationsabteilung vorgelegten Deckungsberechnung für die Fertigstellung des Projektes STIPAS werden den Kostenkomponenten Beratung und Programmierung insgesamt ca. 5,5 Millionen Schilling zugewiesen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß .....

- außer dem noch fertigzustellenden Teil Personalverwaltung auch noch für den Projektteil „Bezugsverrechnung“ laut Zusammenstellung der „Offenen Punkte“ (Pkt. 15.1.) ein großer Umfang an Funktionen umzusetzen ist - und
- die Komplexität der noch umzusetzenden Funktionen in der Phase der Projektfertigstellung ganz allgemein eher größer wird (Sonderfälle).

Im Vergleich zu dem bisher realisierten Teil erscheinen die für den Abschluß des Projektes kalkulierten Kosten nicht realistisch zu sein. Die Finanzierbarkeit im „Sinne der Deckungsberechnung“ scheint für eine vollständige Realisierung

**aller vorgesehenen Funktionen** nicht gegeben zu sein. Trotzdem wird die Automationslösung auch in diesem Fall ein hohes Maß an Nutzbarkeit bieten.

Durch die Realisierung umfassender Automationssysteme wie dem „Integrierten“ System für die Personalinformation und die Bezugsverrechnung entstehen neue Anforderungen an die Verwaltung. Mit der Projektrealisierung sind Kompetenz- und Abwicklungsverschiebungen zwischen den Dienststellen, sowie teilweise Neuorganisationen der Abläufe verbunden. Damit verbunden kann die Notwendigkeit zur Einrichtung von „abwicklungsbeobachtenden Stellen“ erforderlich werden (z.B.: für die gemeinsame Abwicklung durch die RA 1 und die LBH). Zusätzlich entsteht durch die mehrfache Zuordnung von „EDV-Bereichen“ ein Erschwernis. Der Landesrechnungshof wird diesen Sachverhalt in der „Prüfung der zentralen EDV-Einrichtungen“ des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung berücksichtigen.

## Stellungnahmen

### Zur Stellungnahme der Organisationsabteilung vom 9.8.1999

Die in 11 Punkten gegliederte Stellungnahme der Organisationsabteilung zum gegenständlichen Bericht bestätigt den darin aufgezeigten Sachverhalt bzw. weist auf zwischenzeitlich erfolgte Maßnahmen und Ereignisse hin. In diesem Zusammenhang wird insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

- Behebung der Performanceprobleme durch den zwischenzeitlich erfolgten Einsatz eines leistungsfähigeren Rechnersystems.
- Vorlage einer Kosten-/Nutzenrechnung (KNU) im Rahmen einer Regierungssitzung am 5.7.1999
- Zusätzliches Schulungsangebot für Applikationsuser
- Einrichtung einer „Public Sector User Group - Austria“ zum Zwecke der Weiterentwicklung, des Know – How - Transfers und der Verrechnung zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften.
- „Republikvertrag“ des Bundes und der Länder mit der Firma SAP  
Ergebnis: Rabatt von 50% auf die Lizenzpreise

Rückwirkende Rabattgewährung (Von der Fa. SAP ausgestellte, anteilige Gutschriften können bis zum Ende des Jahres 2002 beim Erwerb neuer Lizenzen konsumiert werden.)

An Beilagen wurden der „Rahmenvertrag für die Überlassung von SAP Software“, sowie der „Bericht zur Regierungssitzung“ vom 5.7.1999 vorgelegt.

### Zur Stellungnahme der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) vom 11.8.1999

Zu Seite 2, 8. Zeile von unten:

Mit „R/4“ meint der Landesrechnungshof, wie im Bericht angegeben, die „Systembezeichnung“ und nicht wie in der Stellungnahme angenommen - die „Versionsbezeichnung“.

Zu Seite 12, Subsysteme der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.:

Die von der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. angegebene Absicht hinsichtlich der zeitlichen Realisierungs-Verschiebung diverser Module (Zeiterfassung und Personalentwicklung) hat der Landesrechnungshof in der Zusammenfassung des Prüfberichtes auf den Seiten 140 und 141 empfohlen.

Zu Seite 13, 2. Absatz:

Durch die zwischenzeitlich erfolgte Hardwareerweiterung wurden die Performanceprobleme gelöst.

Zu Seite 13, 3.Absatz:

Laut Darstellung der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. wurde der „STIPAS-Kooperationsvertrag“ und der „Bezugsverrechnungsvertrag“ zwischen dem Land Steiermark und der Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zwischenzeitlich ausverhandelt.

Nach erfolgter Kenntnisnahme der Verträge durch den Aufsichtsrat hat noch die Beschlußfassung durch die Generalversammlung zu erfolgen.

Zur von Herrn Landesrat Ing. Hans-Joachim Ressel vom 10.8.1999 vorgelegten Stellungnahme

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Zur von Herrn Landesrates Günter Dörflinger vom 11.8.1999 vorgelegten Stellungnahme

Der Bericht wurde unter Hinweis auf die Stellungnahme der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. zur Kenntnis genommen.

Zur Stellungnahme der Landesbuchhaltung vom 24.6.1999

Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen.

Die Rechtsabteilungen 1, 7 und 13 haben keine Stellungnahmen übermittelt.

Graz, am 23. September 1999

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leikauf', with a long horizontal stroke extending to the right and a vertical line ending in a hook.

(Dr. Leikauf)